Princeton University Library
32101 048151532

„Menschen, die den Pfad verloren"

von Schwester Henriette Arendt
Polizeiassistentin in Stuttgart.

Stuttgart,
Max Kielmann.

(PPA)
Q200
9A6

Digitized by Google

Library of
Princeton University.
Blau Memorial Collection

Menſchen, die den Pfad verloren . . .

Digitized by Google

Digitized by Google

ORDL 16

Menschen, die den Pfad verloren...

Erlebnisse aus meiner fünfjährigen Tätigkeit als Polizei-Assistentin in Stuttgart

von

Schwester Henriette Arendt.

Mit einer Einführung

von

D. Fr. Naumann

M. d. R.

Stuttgart

Verlag von Max Kielmann.

Digitized by Google

Zur Einführung.

Das nachfolgende Buch der Schweſter Henny Arendt in Stuttgart würde ſich, wie ich nicht zweifle, auch ohne irgend eine fremde Empfehlung ſeinen Leſerkreis ſchaffen, da es anſchaulich, eindringlich und völlig wahrhaftig vom Elend armer Mädchen und Frauen ſpricht und damit ganz von ſelber bei hilfsbereiten Seelen Anklang findet, aber es iſt doch möglich, daß über den Kreis der weiblichen Hilfsarbeiterinnen an innerer Miſſion, Charitas und Humanitätsbeſtrebungen hinaus das Buch zu wenig geleſen wird, wenn nicht irgend ein Mann von ſeinem Standpunkt aus es empfiehlt. Das iſt der Grund, weshalb ich die Bitte, einige Worte zur Einführung zu ſchreiben, gern erfülle.

Schweſter Henny Arendt iſt Polizeibeamtin in Stuttgart und ſomit Vertreterin eines Berufes, der bis vor kurzem als ein ein männlicher erſchien. Was hat die Polizei mit Weiblichkeit zu ſchaffen? Mehr als man gewöhnlich weiß! Das ganze Heer der armen zerbrochenen Weiblichkeit in den Großſtädten wird von den Polizeileuten kontrolliert, inhaftiert, ins Elend hinein feſtgebannt oder aus ihm herausgezogen. Der Poliziſt iſt der Vertreter der Staatsgewalt gegenüber allen Bettlerinnen,

HV 200
.9 A6
(RECAP)
540259

Digitized by Google

Diebinnen, Dirnen und zwar ist er das gleichsam im Nebenamt. Die „Weiber" werden von ihm je nachdem mit Härte oder Gutmütigkeit, barsch oder nachsichtig unter Paragraphen gebracht, was aber aus der Einzelnen wird liegt jenseits der Amtsarbeit der Männerpolizei. Hier kann nur weibliche Polizei helfen. — Wie sie zu arbeiten hat, läßt sich nicht von vornherein durch fertige Instruktionen vorschreiben, sondern muß von denen erprobt werden, die zuerst in dieses Amt berufen sind. Eine von den wenigen Frauen, denen es gegeben ist, Pfadfinderinnen auf diesem neuen und schwierigen Gebiete zu werden, ist Schwester Arendt. Das, was sie uns bietet ist kein festes System weiblicher Polizei, sondern ein Einblick in einen erst werdenden Staatsberuf, damit aber in alle Schlichtheit und Einfachheit ein nicht unwesentlicher Beitrag zum Eindringen der Frau in öffentliche Ämter. Wer diese Blätter gelesen hat, wird und muß sagen: es gibt staatliche Obliegenheiten, die nur von Frauen erledigt werden können und die überhaupt nicht erledigt werden. wenn wir nur Männerbeamte haben!

Die Polizeibeamtin ist als solche eine Vertreterin der menschlichen Fürsorge gegenüber der Unterwelt der Frauen und berührt sich deshalb mit den Arbeiten der christlichen Vereine die seit Jahren sich um Magdalenen, Schwachsinnige, Kranke und Verkommene gekümmert haben. Sie ist die Mittelsperson zwischen Strafgewalt und Rettungsverband und kann nach beiden Seiten hin bessernd wirken, einerseits indem sie die rohe und oft direkt schädliche Ausübung der Macht gegenüber der Schlauheit und Selbsterhaltungssucht des Lasters in richtige Bahnen zu lenken sucht, andererseits indem sie die zusammenhangslose Arbeit verschiedener Vereine von einer Stelle aus beeinflußt und vermehrt. Natürlich kann eine einzelne Polizeiassistentin für sich allein nicht den ganzen Gang der Din-

Digitized by Google

ändern, aber gerade dieſes kleine Buch zeigt, wieviel ſchon von einer einzigen Perſon aus geſchehen kann, wenn ſie nur das Herz auf dem rechten Fleck hat und jenen großen Glauben an den Wert jeder einzelnen armen Menſchenſeele beſitzt, ohne den niemand die Geduld hat, die zur Menſchenrettung gehört. Eine Polizei ohne dieſen Glauben tut vielfach vergebliche Arbeit, indem ſie ſtraft, ohne daß die Strafe irgendwem etwas nützt. Oft ſtößt die Polizeiſtrafe oder Unterſtellung unter Polizeikontrolle oder Unterbringung in Zwangserziehung erſt recht in Not und Elend und vermehrt damit die Beſorgniſſe der ſtaatlichen Geſellſchaft, um deretwillen die Polizei eingerichtet iſt. Alle menſchlichen Einrichtungen pflegen das Gegenteil ihres Zweckes zu erreichen, wenn ſie ohne Seele, das heißt ohne Menſchenachtung, zu exiſtieren gedenken. Nicht als ob nun eine Polizei ohne Frauen von vorn herein eine Polizei ohne Seele ſein müßte! Keineswegs. Aber wer will es leugnen, daß für die Aufgaben der Einzelpflege die Seele der Frau beſſer geeignet iſt als die des Mannes? Es iſt zu hoffen, daß in allen größeren Polizeiämtern dieſes kleine Buch geleſen wird, nicht um daraus etwas neues über die eigentliche Polizeitechnik, ſondern um etwas Lebendiges über weibliche Wohlfahrtspolizei zu erfahren.

Welche großen Summen geben unſre Staatskaſſen aus, um Gefängniſſe und Krankenhäuſer zu unterhalten! Eine Arbeit, wie ſie Schweſter Arendt tut, hat nur eine erſparende Kraft. Faſt jede Perſon, die durch ſie in geordnete Lebensverhältniſſe zurückgeführt oder in Anſtaltserziehung eingereiht wird, würde ohne dieſe vermittelnde Tätigkeit dem Staate viel mehr Geld koſten. Deshalb iſt es berechtigt, derartige Beamtinnen aus öffentlichen Mitteln zu bezahlen. Es ſteht garnicht ſo, als habe der Staat nichts mit Seelenpflege zu tun und müßte ſie durchaus den frommen Vereinen überlaſſen.

Digitized by Google

Das ist der ältere Standpunkt, der nur solange verteidigt werden kann, als sich die humane Seelen- und Menschenpflege nicht als Hilfsmittel der öffentlichen Ordnung erweist. Sobald man sie aber als solches anerkennt, fallen alle Einwendungen hin, die gegen die Anstellung von solchen Beamtinnen erhoben werden. Der Staat hat allen Konfessionen zu dienen und hat dem Notstand gegenüber nur die eine Aufgabe, die Wohlfahrt und Ordnung zu vermehren. Bieten sich ihm dabei Kräfte, wie sie aus religiösen Anstalten erwachsen sind, so soll er kein Bedenken haben, sie in seinem Nutzen der Allgemeinheit zu Diensten zu stellen. Deshalb kann man sagen: indem die Stuttgarter Polizeischwester von ihren Amtserfahrungen redet, verteidigt sie ihr Amt.

Es sind „Verlorene", von denen hier die Rede ist. Statt daß man Tagebücher von Verlorenen verschlingt, soll man lieber das Tagebuch einer Frau lesen, die sie liebt und die ihnen helfen will. Es strömt ein guter Wille aus diesen Aufzeichnungen heraus, den wir alle gut brauchen können, ein Wille sozialer Volkserhaltung. Ich wünsche meinesteils der Polizeiassistentin von Stuttgart viele Leser, Helfer und Nachfolgerinnen!

Schöneberg, b. Berlin, 7. Sept. 1907.

D. Fr. Naumann.
M. d. R.

Digitized by Google

Motto:

„Alles verſtehen
heißt alles verzeihen.“

Digitized by Google

Vorwort.

Meine Anstellung am Stadtpolizeiamt in Stuttgart als erste Polizeiassistentin in Deutschland erfolgte am 1. Febr. 1903. Die damit übernommenen Pflichten erstreckten sich hauptsächlich auf die Überwachung der am Stadtpolizeiamt Stuttgart eingelieferten weiblichen Gefangenen, sowie auf die Fürsorge für sie nach ihrer Entlassung. Mit welchen unendlich großen Schwierigkeiten eine derartige Tätigkeit häufig verknüpft ist, können nur die ermessen, welche selbst in dieser Arbeit stehen. Bei dieser Art der Fürsorge ist besonders die Beobachtung zu machen, aus wie unsäglich kleinen Anlässen heraus die erste Verfehlung eines Menschen häufig erfolgt. Kaum kann man von einer Schuld sprechen; aber die betretene Bahn ist abschüssig und je tiefer jemand auf ihr abwärts gleitet, desto schwerer ist es, ihm aus der Tiefe wieder emporzuhelfen. Diese Hilfe aber muß erfolgen. Es ist die Pflicht der menschlichen Gesellschaft, die Schuldiggewordenen wieder aufzurichten und ihnen die Möglichkeit, ein neues geordnetes Leben zu beginnen, zu eröffnen. Um festzustellen, auf welchem Wege diese Möglichkeiten am ehesten gefunden werden können, sind die Erfahrungen, die ich in meiner polizeilichen Tätigkeit machen konnte, vielleicht zu verwerten. Ich habe sie daher, unter teilweiser Benützung früher bereits erfolgter Veröffentlichungen, in den nachfolgenden Blättern zusammengestellt.

Digitized by Google

I.

Die verschiedenen Gruppen von weiblichen Polizeigefangenen.

Man kann die weiblichen Polizei-Gefangenen etwa in drei Gruppen einteilen:

Die **erste Gruppe** bilden diejenigen, die man gewöhnlich als „Gefallene" im weitesten Sinne bezeichnet, das heißt solche, die in einer, von schädlichen Einflüssen ziemlich freien Umgebung aufgewachsen und dann durch Überredung, Leichtsinn und Vergnügungssucht auf Irrwege geraten und „gefallen" sind. Diese bilden nur einen kleinen Bruchteil von allen; hierfür einige Beispiele aus meinen Erfahrungen:

Ein Mädchen, Anfang der 20er Jahre, wurde mehrfach wegen schlechten Lebenswandels auf dem Stadtpolizeiamt eingeliefert. Sie war aus guter Familie, hatte das Lehrerinnen-Examen gemacht und Anstellung an einer Volksschule gefunden. Aus Trotz gegen die zweite Heirat ihres Vaters ließ sie sich von ihrem leichtsinnigen Temperament ganz hinreißen, verließ ihre Heimat, trieb sich mit schlechten Männern herum und sank immer tiefer. Jetzt ist sie so abgestumpft gegen alles Gute und Böse, daß jeder Besserungsversuch bei ihr vergeblich ist.

Digitized by Google

Ein 19jähriges Mädchen von sehr braven und wohlhabenden Eltern ließ sich durch Freundinnen überreden, leichtsinnig zu werden. Auf dem Tanzboden fing es an, dann lief sie mit einem „Schatz" heimlich davon in die Fremde. Nachdem dieser sie verlassen hatte, kamen andere. Sie wurde Mutter, konnte ihr Kind nicht ernähren, verübte Betrügereien und so kam sie zu wiederholten Malen in das Gefängnis. Als ich sie das erstemal sah, hegte ich wenig Hoffnung, sie zu retten. Sie entschloß sich aber doch freiwillig, in eine Rettungsanstalt zu gehen, ist jetzt seit anderthalb Jahren dort und hält sich recht gut.

Sarah M. stand in Stuttgart unter Sittenkontrolle. Sie war Jüdin, Tochter sehr achtbarer frommer Leute. Mit 20 Jahren hatte sie ein Verhältnis mit einem Christen, welches die Eltern nicht dulden wollten, und ließ sich heimlich von ihm entführen. Sie gingen zuerst nach Baden-Baden in ein feines Hotel, wo sie 14 Tage ein flottes Leben führten, dann wurde er ihrer überdrüssig, wollte sie abschütteln und als sie sich energisch widersetzte, zeigte er sie wegen Gewerbsunzucht auf der Polizei an. Während sie — weil es das erstemal war — nur verwarnt wurde, aber mehrere Stunden auf der Polizei bleiben mußte, machte er sich aus dem Staube. Von der Polizei entlassen stand sie auf der Straße. Heim durfte sie nicht, Mittel hatte sie nicht, leichtsinnig und sinnlich veranlagt war sie. Mit dem ersten besten ging sie, dem folgten andere. „Und wenn dich erst ein Dutzend hat, so hat dich auch die ganze Stadt". Einmal lernte sie auf der Straße ein Mädchen kennen, die in verschiedenen Bordellen bekannt war und ihr zuredete, mit ihr in ein solches zu gehen. Sie reisten nach Wien, gingen dort zuerst in ein „Strichhaus", eine Art Absteigequartier, dann in ein eigentliches Bordell. Da sie aber dort von der Wirtin sehr ausgenutzt wurde und hörte, daß das „Geschäft" hier

Digitized by Google

viel beſſer ginge, kam ſie nach Stuttgart. Hier wurde ſie ſchließlich durch das ausſchweifende Leben und den unmäßigen Alkoholgenuß ſchwer nervenkrank. Sie wandte ſich an mich mit der Bitte ihr zu helfen. Ich ging mit ihr in die Wohnung, packte alle ihre Sachen zuſammen und brachte ſie in meinem Vorafyl unter. Sie ſchien reuig zu ſein, verſprach einen ganz neuen Lebenswandel anzufangen, wenn ihr ihre Eltern, von denen ſie ſeit 3 Jahren nichts mehr gehört hatte, verzeihen würden. Auf mehrfache Briefe von mir an die Eltern erfolgte keine Antwort. Darauf reiſte ich mit dem Mädchen ohne Anmeldung nach ihrer Heimat, einem kleinen Städtchen in Baden. Auf dem Bahnhof erfuhren wir von Leuten, welche ſie nicht erkannten, daß der Vater vor 2 Jahren aus Gram über den liederlichen Lebenswandel ſeiner älteſten Tochter geſtorben ſei, daß der Bruder, der dort ein gutgehendes Geſchäft hatte, mit Frau und Kind nach dem Preußiſchen verzogen ſei, wo niemand von der Schande ſeiner Schweſter etwas wiſſe, daß ihre jüngere 20jährige Schweſter, welche längere Zeit im Ausland geweſen ſei, wegen der Ähnlichkeit mit der älteren Schweſter oft für dieſe gehalten wurde und ihr durch böſe Reden und Geſten auf der Straße das Leben ſo ſchwer gemacht worden war, daß die Mutter ſie vor einem Jahr zu einer Couſine nach Amerika ſandte. „Seither iſt die alte Frau ganz verlaſſen," ſagte einer der Erzähler, „ſie iſt ſo verzweifelt, wie erſtarrt in ihrem Schmerz und ihrer Einſamkeit, daß ſie gar nicht mehr das Haus verläßt, ſich einſchließt und niemand ſie beſuchen darf. Dieſes Luder von S. hat die ganze Familie zu Grunde gerichtet, totſchlagen ſollte man ſie." Sarah ſchwieg und mit bangem Herzen ſuchten wir die Wohnung der Mutter auf. Je näher wir kamen deſto verzagter wurde ſie. Endlich klopfte ſie an die Türe, doch wurde uns beharrlich der Eintritt verwehrt. Schließlich gelang es

mir, Einlaß zu erhalten. Ich fand die alte Frau ganz gebrochen, tiefer Gram sprach aus ihren Zügen. Ich sagte ihr, daß Sarah sich bessern wolle, daß sie jetzt die verlorene Tochter nicht von sich stoßen dürfe, da sie dereinst vor Gott Rechenschaft werde ablegen müssen über die Seele ihres Kindes. Als Sarah nach einigen Stunden eintreten durfte, warf sie sich der Mutter zu Füßen, küßte ihre Hände und Kleider und schwor bei dem Andenken an den seligen Vater, jetzt ein reines Leben zu führen und die Mutter zu entschädigen für alle die Jahre voll schweren Herzeleides, die sie ihr bereitet habe. Es war eine erschütternde Szene. Da Sarah nicht in ihrer Heimat bleiben konnte, so beschlossen Mutter und Tochter, daß sie nach dem benachbarten H. gehen sollte, wo sie die Schneiderei erlernen könnte. Von dort konnte sie jeden Sonnabend Abend zu ihrer Mutter kommen und bis Montag dort bleiben. Zwei Monate hielt sie sich gut. Die Mutter lebte nach langen Jahren wieder auf und hoffte, später mit ihrer Tochter zusammenziehen zu können. Da erhielt ich eines Tages eine Anfrage von der alten Frau, wie es ihrer Tochter ginge. Sie sei am letzten Sonnabend nicht gekommen und auf ihre Anfrage habe sie kein Lebenszeichen erhalten, sie werde sich doch nicht überarbeitet haben, die Arme, in ihrem Eifer, der Mutter den Lebensabend möglichst zu verschönern. Ich schrieb sofort an die Wirtin der Sarah. Diese antwortete, daß Sarah in letzterer Zeit mehrfach Briefe aus einem öffentlichen Haus in M. erhalten habe, mit der Aufforderung, zurückzukehren; doch habe sie diese Briefe anscheinend gar nicht beachtet. Da sei eines Morgens ein Eilbrief gekommen, mit der Nachricht, daß jetzt das Geschäft so gut ginge und ein Platz für sie frei wäre. Den Brief habe sie lange Zeit gelesen und immer wieder gelesen, dann habe sie ihre Sachen gepackt und sei verschwunden. Den Brief fand die Wirtin unter ihrem Bett,

Sarah mußte ihn wohl in der Eile verloren haben. Ich habe nie wieder etwas von ihr gehört.

Zwei Dienstmädchen, 16 und 18 Jahre alt, von hübscher Erscheinung, ließen sich durch „gefällige" Leute in eine Wandertruppe aufnehmen und reisten heimlich von ihren Eltern fort, um der „Kunst" zu dienen. Nachdem sie 14 Tage bei diesem Beruf waren, erwachten Scham und Reue in ihnen. Sie meldeten sich freiwillig auf der Polizei mit der Bitte, sie in ihre Heimat zurückzubefördern, welchen Wunsch ich, dank der privaten Wohltätigkeit, sogleich erfüllen konnte. Beide sind jetzt wieder in einem ordentlichen Dienst und sehr dankbar, daß man ihnen aus dem „Künstlerleben" herausgeholfen hat.

Als ich vor einem Jahr in Helgoland war, begegnete mir eines dieser Mädchen, das dort für den Sommer in Stellung war. Es war hocherfreut mich wiederzusehen und sagte mir, welche tiefe Dankbarkeit es für mich hege und wie oft ihm der Gedanke komme, was wäre wohl aus mir geworden, wenn diese Schwester mich nicht heimbefördert hätte? Wäre ich nicht mit der Zeit durch meine jugendliche Unerfahrenheit und verlockt durch den leichten Verdienst und das ungebundene Leben ganz in Sünde und Schande versunken?"

An dieser Stelle möchte ich ein ergreifendes Gedicht anführen, das von einem jungen amerikanischen Mädchen verfaßt ist, das, aus angesehener Familie stammend, tief in Schande versunken lebte und im 22. Lebensjahr an den Folgen der Liederlichkeit zu Grunde ging. Ihre Familie hatte sie verstoßen, als sie, die damals blutjung, schön und viel umschwärmt, der Versuchung unterlag. Verzweiflung und Not hatten sie dann in den Abgrund getrieben. Niemand hatte ihr die rettende Hand geboten, niemand ahnte die tiefen Seelenqualen, die sie litt.

Nach ihrem Tode fand der sie behandelnde Arzt folgendes Gedicht von ihrer Hand:

Prächtiger Schnee.

O wie schön, wie schön, wenn aus den grauen Höh'n
In dichtem Gewimmel, hernieder vom Himmel,
Sanft und still, wohin sie will,
Weit und breit auf Dach und Gasse
Sich niederläßt die dichte Masse!

Die weiße Flocke dort netzt eine Locke,
Da küßt eine Wange; sei nur nicht bange —
Im Himmel droben, von Engeln gewoben
Ist rein ihr Gewand, ohn' irdischen Tand!

Wie lacht entgegen dem weißen Regen
Das Auge der Knaben; sie kommen und traben,
Schlitten auf Schlitten, gar lustig geritten.
Mädchen hintan, auf gleitender Bahn.

Straße ein und aus, Freude in Sauß und Braus;
In fröhlichem Necken, in Furcht und in Schrecken;
Alt und jung in Schritt und Sprung,
Eifern, treiben, tasten, schnaufen,
Zittern, gleiten, drängen, laufen:

Und jetzt? Das Gleißen des zierlichen weißen
Gestöbers, des feinen, des engelreinen!
Wo ist es geblieben? — Zertreten, zerrieben!
Kotiger Schlamm, was vom Himmel kam!

Wie diese Flocke rein war ich einmal!
Wie sie herunterſank vom Himmelssaal,
So sank von Fall zu Fall bis auf den Grund
Ich auch, zertreten nun und todeswund.

Ich nippte, schlürfte, endlich trank ich aus
Den Taumelkelch bis zu der Hefen Graus.
Für einen Bissen Brot ein feiles Weib,
Verkauft, verloren nun an Seel und Leib.

Digitized by Google

Ich teilte einſt der Flocke reines Weiß,
Der Unſchuld Zier, der Stirne Ehrenpreis.
Wo ſind ich noch der Schweſtern trautes Paar?
Das Mutterherz, den Kranz im goldnen Haar?

Verloren mir und euch, und ohne Gott
Auf off'ner Straße jedes Buben Spott,
Dem Leben feind und vor dem Tod erblaßt,
Geſpenſt den Toten, Lebenden verhaßt.

Und wehe mir, wenn Schauder mich faßt in dunkler Nacht
Und unter mir kein Lager, ob mir kein Aug, das wacht,
Wenn das Gebet verſagt, zum Seufzen ich zu ſchwach,
Der Himmel mir verſchloſſen, kein Ohr vernimmt mein Ach!

Verzweifelt mir das Auge und todesmüde bricht,
Mein Grab wird heut das Schneefeld, den Kranz die Hölle flicht!
Und ſiehe da, — die Flocke, des Himmels weißes Kind
Läßt ſich auf Sünder nieder, ſo freundlich und ſo lind.

O Sünderin, verzage du nicht in deinem Weh',
In deinem Fall zertreten, wie dort im Schlamm der Schnee,
Für dich ſtieg ja hernieder das weiße Gotteslamm
Und hat für dich geblutet am harten Kreuzesſtamm.

Iſt es denn wahr, daß ferne ſein Ohr mein Ach vernahm,
Und bis in meine Tiefen ſein Blut herniederkam?
So will ich ihn ergreifen in meiner tiefen Not,
Dann wird wie Schnees Weiße die Schuld, die blutig rot! —

Zu der **zweiten Gruppe** gehören diejenigen, die ohne beſondere Anlage zum Leichtſinn in unglückliche Verhältniſſe gerieten, ſich nicht wieder emporarbeiten konnten und dann im reißenden Strom des Lebens Schiffbruch litten. Auch hierfür will ich einige Beiſpiele anführen:

Ein 20jähriges braves Mädchen in geordneten Verhältniſſen heiratete einen Kaufmann, der ſich bald nach der Ehe

Digitized by Google

als liederlicher und unehrlicher Mensch entpuppte. Ihr kleines Vermögen hatte er bald durchgebracht. Dann ging er nach Amerika und ließ sie mit einem kleinen Kinde gänzlich mittellos zurück. Nach einiger Zeit schrieb er ihr, sie solle nachkommen. Mit vieler Mühe trieb sie das Reisegeld auf und reiste über den Ozean. Am Ziele angekommen, hörte sie mit Entsetzen, daß ihr Mann wieder nach Europa zurückgedampft sei und sie nur nach Amerika hatte kommen lassen, um nicht in der Heimat für Frau und Kind sorgen zu müssen. Was nun beginnen? Ohne die Landesſprache zu verstehen, nie an harte Arbeit gewöhnt, an Gott und der Welt verzweifelnd, nirgends einen Rettungsanker erblickend, erlag sie dem Laster, und lange Zeit lebten sie und das Kind nur von dem Sündenlohn. Als ihr Gewissen erwachte und sie ein Grauen vor sich selbst empfand, reiste sie nach Europa zurück, um ein neuer Mensch zu werden. Aber es war zu spät! Körper und Geist hatten so gelitten in dem langen Sündenleben, daß sie zu keiner Arbeit mehr fähig war. Sie war innerhalb eines Jahres unzählige Mal im Gefängnis wegen der verschiedensten Vergehen: wegen liederlichen Lebenswandels, Diebstahls, groben Unfugs, Betrugs, Nachtruhestörung usw. Dabei leidet sie an Größenwahn und religiösem Wahnsinn. In verschiedenen Anstalten habe ich sie schon untergebracht, aber nirgends hält sie es aus. Auch in die Irrenanstalt brachte ich sie, doch entließ man sie nach 6 Wochen, weil sie nicht anstaltsbedürftig sei. In der letzten Rettungsanstalt, in die ich sie brachte, war sie eine solche Plage für das Haus, daß eine der dortigen Schwestern sie nach einer langen Geduldsprobe in ihre Heimat transportierte. Auf die Endstation der Eisenbahn hatte die Schwester einen Wagen bestellt, um mit ihr bis in das Heimatdorf zu fahren; kaum hatte der biedere Rosselenker das unglückliche Weib erblickt, als er sich mit aller Entschiedenheit

weigerte, sie zu fahren: „sie sei so berüchtigt in der ganzen Umgegend, daß sein guter Ruf leiden könnte, wenn er sie noch in das Dorf hineinbefördern würde". So wurde sie dann zu Fuß ihrem alten Vater zugeführt, hielt es bei ihm aber auch nur wenige Tage aus und führt jetzt das alte Landstreicherleben weiter, eine Plage für sich selbst und der Schrecken aller Orte, durch die sie kommt.

Ein 17jähriges Bauernmädchen sollte von ihren Eltern zu einer Heirat mit einem ungeliebten Manne gezwungen werden. Am Tage vor der Hochzeit lief sie heimlich fort, begegnete einer wandernden Zirkustruppe, die sie aufnahm und als Zirkusreiterin ausbildete. Nachdem sie längere Zeit dort gewesen war, wurde sie von einem Herrn entführt, der sie im Stich ließ, als sie Mutter wurde. Das Kind starb bald nach der Geburt. Gänzlich mittellos zog die arme Person als Landstreicherin von einem Ort zum andern, nur vom Betteln und Stehlen lebend, von einem Gefängnis in das andere wandernd. So lernte ich sie im vorigen Jahre kennen. Meinen Vorschlag, in eine Rettungsanstalt zu gehen, nahm sie dankbar an und ist jetzt dort einer der fleißigsten und beliebtesten Pfleglinge. Vor einiger Zeit erbat sie sich die Erlaubnis, in ihre Heimat zu reisen, söhnte sich dort mit ihren Angehörigen aus und kehrte glücklich und zufrieden nach einigen Wochen wieder in die Anstalt zurück.

Eine hochgebildete Ausländerin, Anfang der 50er Jahre, wurde in ganz zerlumpter, schmutziger Kleidung wegen Bettels und Landstreicherei festgenommen. Sie war nach Deutschland gekommen, um in ihrer Muttersprache Unterricht zu erteilen, fand jedoch nicht genügend Schüler, um von dem Verdienst leben zu können, und vor Nahrungssorgen und Kummer geriet sie so in Verzweiflung, daß sie geistesschwach wurde, alle ihre Kleidung verkaufte und bettelnd durch das

Digitized by Google

Land zog. Ihre Füße bluteten aus vielen Wunden und sie war so elend geworden, daß ich sie in das Spital bringen mußte, wo sich bei ihr die Rose entwickelte und es mehrerer Wochen bedurfte, um die Unglückliche körperlich und geistig wiederherzustellen. Eine Sammlung unter ihren hiesigen Landsleuten hatte ein so schönes Ergebnis, daß ich sie in ihre ferne Heimat expedieren konnte.

Zu der **dritten, der Hauptgruppe,** gehören diejenigen, die nicht „gefallen" sind, auch nicht durch Not und Unglück Schiffbruch gelitten haben; es sind die erblich Belasteten, von dem Schicksal grausam Enterbten, prädisponiert für ein Leben voll Sünde und Elend. Vater Trinker, Mutter Diebin, Vater im Zuchthaus, Mutter Prostituierte, Vater im Irrenhaus, Mutter Trinkerin oder beide Eltern Verbrecher, beide Trinker; viele Kinder sind unehelich geboren, haben Stiefvater oder Stiefmutter; es ist fast immer dasselbe Bild in den verschiedensten Variationen, das sich hier bietet. Oft haben die Eltern ihre Kinder in Kost gegeben und dann nichts mehr von sich hören lassen oder sie mißhandelt und gepeinigt, um ihren Tod herbeizuführen oder sie seit frühester Jugend zum Laster angehalten. So wachsen diese Geschöpfe auf, ohne etwas Rechtes gelernt zu haben, bettelarm, körperlich schwach, geistig fast immer defekt, ohne Glauben, ohne Gewissen, unter scheußlichen, jeder Sittlichkeit hohnsprechenden Wohnungsverhältnissen, von ihren eigenen Leidenschaften gehetzt und geängstigt, vom Schicksal grausam verfolgt; sie enden gewöhnlich hinter den Zäunen, auf der Landstraße, in den Gossen der Großstadt, im Gefängnis, im Arbeitshaus oder im Zuchthaus.

So erzählte ein mehrfach vorbestraftes 30jähriges Mädchen, daß ihre Eltern sie schon zum Schlechten angehalten hätten, als sie noch ganz klein war. Sie habe schon alle Vergehen

verübt, die man nur verüben könne: Diebstahl, Betrug, Meineid, Kuppelei, Urkundenfälschung usw. Jetzt komme sie aus der Schweiz, wo sie wegen Beihilfe am Raub 3 Jahre im Zuchthaus gewesen sei. „Ich kann alles," fügte sie hinzu, „nur nichts rechtes. Ich habe daheim nie etwas Gutes gesehen und gehört. Mein Vater war mehrfach im Zuchthaus und ist vor einigen Jahren bei einer Rauferei ums Leben gekommen. Meine Mutter ist fast immer betrunken, zur Zeit verbüßt sie eine längere Gefängnisstrafe wegen Kuppelei, mein Bruder desgleichen wegen Diebstahls, eine Schwester ist im Bordell, ein Bruder und eine Schwester verschollen. Einen gesitteten Lebenswandel kann ich mir gar nicht vorstellen, ich glaube auch nicht, daß ich mich dafür eignen würde. An den Teufel glaube ich nicht, an Gott und einen Heiland noch weniger." Sie setzte jedem Besserungsversuch einen hartnäckigen Widerstand entgegen und wenn sie in einer Stadt in kurzen Zwischenräumen immer wieder eingesperrt ist oder den Ausweis erhält, so geht sie in eine andere Stadt. Seit 1 $^1/_2$ Jahren habe ich nichts mehr von ihr gehört.

Ein 15jähriges Mädchen wurde mit seiner Mutter auf dem Stadtpolizeiamt eingeliefert, während das Oberhaupt der Familie eine längere Zuchthausstrafe verbüßte. Es wurde nachgewiesen, daß die Mutter das Mädchen seit frühester Kindheit zum Stehlen und zur Liederlichkeit gezwungen hatte. In letzter Zeit waren sie auf Reisen gegangen und hatten in 4 Monaten in nicht weniger als 25 Städten Diebstähle und Schwindeleien verübt. Beim Verhör versuchten sie sich gegenseitig die Hauptschuld zuzuschieben. Die Mutter klagte mir, daß ihre Tochter stets „sehr ungefällig" und „undankbar" gewesen sei und das vierte Gebot nie in Ehren gehalten habe. Wenn es im Winter sehr kalt war und sie etwas Holz aus Nachbars Küche holen sollte oder einmal ein wollenes Tuch

aus einem Laden („wo es doch so viele gibt, daß sie niemand vermißt"), so habe sie es nie tun wollen, und wenn sie sich doch dazu bequemte und ertappt wurde, so habe sie noch die eigene Mutter in Ungelegenheiten gebracht. Mit dem Vater habe sie es ebenso gemacht, sonst hätte er in den letzten Jahren nicht so oft sitzen müssen. „Das hat man nun von seinen Kindern," schloß sie ihre Rede, „man zieht sie ordentlich auf und statt daß sie den Eltern alles wieder einbringen und ihnen Freude machen, sind sie undankbar." Die Tochter klagte wieder sehr über die Eltern, war aber auch schon recht verdorben. Um so erfreulicher war es, daß sie nach Verbüßung der Strafhaft bereit war, in eine Rettungsanstalt zu gehen, wo sie sich gut hielt und dann von dort aus in Stellung kam.

II.

Moraliſche Auffaſſungen unter den Proſtituierten.

Kann man nun an dieſe armen Menſchen denſelben Maßſtab anlegen, wie an ſolche, die in einem ehrbaren guten Elternhaus aufgewachſen ſind und denen treue Elternliebe den Weg durchs Leben geebnet hat? Iſt es nicht ungerecht, daß die Welt dieſes tut? Alles verſtehen heißt alles verzeihen. Iſt es nicht auch wohl begreiflich, daß bei dieſen Menſchenkindern das moraliſche Gefühl für Recht und Unrecht ganz anders entwickelt iſt? Zu dieſer Erkenntnis muß jeder gelangen, der ſich mit Erfolg an der Fürſorgearbeit unter Gefangenen betätigen will.

Einige Beiſpiele werden am beſten illuſtrieren, wie weit das moraliſche Empfinden durch ſchädliche Umgebung und ſchlechtes Leben abirren kann.

So beklagte ſich z. B. ein Mädchen voller Entrüſtung bei mir darüber, daß eine andere behauptet habe, ſie ſei vor einigen Jahren noch ſolide geweſen: „Das iſt eine freche Verleumdung, ich bin nie ſolide geweſen und habe nie gearbeitet. Ich kann mich gar nicht mehr erinnern, wann ich zum erſtenmal von der Polizei feſtgenommen wurde, ſo lange iſt das ſchon her.“

Eine andere, welche seit vielen Jahren unter sittenpolizeilicher Kontrolle steht, klagte mir, daß sie mit einer jungen Verwandten solche Not habe, welche sich durchaus nicht zu einem rechtschaffenen Mädchen erziehen lassen wolle.

Zwei Schwestern erhalten von ihrem Sündenlohn ihre kranken Eltern und Geschwister.

Ein Mädchen läßt von dem durch die Unzucht verdienten Gelde einen Bruder studieren.

Elise S., mehrfach vorbestraft wegen Gewerbsunzucht, war Fabrikarbeiterin, ist jetzt Aushilfskellnerin und erwartet das erste uneheliche Kind. Vater hat sich erhängt, Mutter ist seit 9 Jahren im Irrenhaus. Ihre ältere Schwester, welche Fabrikarbeiterin ist und 7 uneheliche Kinder hat, ist verzweifelt über Elises schlechten Lebenswandel und bittet, daß man sie in eine Rettungsanstalt bringen möchte, womit Elise, zur großen Freude der Schwester, einverstanden ist.

Ein 26jähriges Mädchen sollte auf Wunsch seiner braven Mutter von seiner jüngeren 24jährigen Schwester vom Gefängnis abgeholt und heimbegleitet werden. Die Mädchen übernachteten beide in meinem Vorasyl, wollten am nächsten Morgen zur Frühmesse gehen und sich dann auf die Heimreise begeben. Mehrere Tage wartete ich vergebens auf Nachricht von ihnen aus ihrer Heimat. Wie groß war aber mein Entsetzen, als sie eines schönen Morgens beide wegen Gewerbsunzucht auf dem Stadtpolizeiamt eingeliefert wurden! Die ältere Schwester hatte die Jüngere überredet, sie noch eine Nacht etwas „verdienen“ zu lassen; als sie nun des Nachts zusammen herumvagierten, ließ die Jüngere sich dann auch verleiten, etwas zu „verdienen“ und beide dachten nicht mehr an die Heimreise. Nachdem das Schwesternpaar seine Strafe verbüßt hatte, wurde es auf meine Bitte von einer katholischen Schwester nun glücklich in seine Heimat befördert, von

Digitized by Google

wo beide Mädchen mir oft dankbare Briefe und andere Zeichen von treuer Anhänglichkeit senden.

Auch über den Begriff der Ehe begegnet man hier den seltsamsten Auffassungen. Kommt es doch häufig vor, daß der Zuhälter das Mädchen, welches ihn durch ihr trauriges Gewerbe unterhält, heiratet, um es vor der Polizei zu schützen. Solche Ehen werden leicht geschlossen und leicht wieder gelöst d. h. die Eheleute trennen sich nach kurzer Zeit wieder, er geht mit einer andern und sie desgleichen mit einem andern Zuhälter. Von der Heiligkeit der Ehe, dem treuen Zusammenhalten „bis daß der Tod euch scheidet" ist nichts in die Seele dieser Menschen gedrungen.

Ein charakteristisches Beispiel hierfür: Eine Maurersehefrau, welche vielfach wegen Gewerbsunzucht, Diebstahl und Hehlerei vorbestraft ist, war als junges Mädchen 2 Jahre in einem Magdalenenasyl, wurde nach ihrem Austritt aber durch ihre eigene erblindete Mutter zu einem schlechten Lebenswandel angehalten. — Später heiratete das Mädchen ihren Zuhälter, einen Maurer, welcher sie sehr schlecht behandelte und dann immer tiefer in das Laster und das Elend hineintrieb. Meine Versuche, diese Frau wieder auf rechte Wege zu bringen, waren leider von keinem Erfolg begleitet. Als ich mich kürzlich einmal nach ihrem Manne erkundigte, erfuhr ich, daß sie sich von ihm getrennt habe. Sie erzählte darüber folgendes: Er sei wegen Blutschande, verübt an seinen eigenen beiden Schwestern, einige Jahre eingesperrt worden, dann sei er wieder zu ihr zurückgekehrt und sie habe gehofft, daß er sie nun besser behandeln und endlich anfangen würde zu arbeiten. Bald darauf habe sie sich aber wieder von ihm trennen müssen, weil sie wegen Einbruchsdiebstahl, Unzucht und Hehlerei 3 Jahre zu verbüßen hatte. Im Gefängnis sei ihr dann ihr trauriges Dasein so recht zum Bewußtsein

gekommen und sie habe den festen Entschluß gefaßt, jetzt ein neues Leben zu beginnen. „Manchmal," sagte sie, „dachte ich, diese schwere Prüfung ist vielleicht ein Fingerzeig Gottes für meinen Mann und mich, damit wir uns jetzt auf ehrliche Weise unser Brot verdienen." Dann kurz vor ihrer Entlassung sei ein Brief ihres Mannes für sie im Gefängnis eingetroffen. Er schrieb, er freue sich, daß sie bald wieder heimkomme und unterschrieb: „Es grüßt und küßt Dich herzlich Dein Dich liebender, treuer Wilhelm." Sie erzählte weiter: „Ich war ganz gerührt. Ich dachte nicht mehr an die traurigen Tage im Gefängnis, nicht mehr an die Vergangenheit, an das schmutzige Leben in Schande und Not, an die schlechte Behandlung von meinem Mann, die Schläge, die magere Kost, wenn ich nicht genug Geld heimbrachte — ich habe denken müssen, nun wird die Zukunft besser werden für mich und mein Kind, das ich bei fremden Leuten in Kost hatte und immer wieder las ich den Schluß seines Briefes: „Es grüßt und küßt Dich herzlich Dein Dich liebender, treuer Wilhelm." „Er ist doch im Grunde ein guter Mensch, dein Wilhelm," sagte ich mir, „er liebt dich, ist dir treu und freut sich auf deine Rückkehr." Gleich nach meiner Entlassung reiste ich in die Heimat und stand abends vor dem Bau, wo er gerade arbeitete, um ihn abzuholen, dann das Kind in Empfang zu nehmen, um mit ihm heimzugehen. Als ich vor dem Bau stand, kam gerade die Rosa, eine junge Fabrikarbeiterin, welche früher bei uns als Schlafgängerin gewohnt hatte. „He, Karline," rief sie mir zu, „auf wen wartest du?" „Ich?" fragte ich, „auf meinen Wilhelm." „Auf d e i n e n Wilhelm? Du meinst wohl m e i n e n Wilhelm? Na, jetzt gehe ich die ganze Zeit mit ihm volle 3 Jahre, seit sie dich geholt haben und jetzt kommst du und willst ihn mir abwendig machen? Pfui! schäme dich, Karline!" Ich war wie vom Schlage gerührt, dann schrie ich

Digitized by Google

aber wütend: „So, na, dann behalt' ihn man, ich bin dir nicht futterneidig, kriegst ja doch mehr Schläge, als zu fressen bei ihm." Damit ging ich meiner Wege und da ich kein Geld mehr in der Tasche, keine Heimat, kein Unterkommen hatte, ging ich wieder mit dem ersten besten mit, stahl, wo es was zu stehlen gab und so bin ich denn nun wieder mitten drin in diesem elenden Leben. „Wäre es nicht vielleicht doch besser gewesen," fragte ich, „wenn Sie damals mit Ihrem Mann gesprochen hätten? Sie sind doch nun mal miteinander verheiratet und gehören zusammen." „O nein," sagte sie, „das wäre doch nicht anständig von mir gewesen, die Rosa ging doch nun schon 3 Jahre mit ihm, da kann ich ihn der doch nicht so wegschnappen. Schließlich findet man doch immer wieder einen. Seither ist mir alles verleidet, unsereins hat ja doch kein Glück."

Eine 20jährige Fabrikarbeiterin, welche auf Veranlassung einer Frau L. morgens in deren Wohnung verhaftet wurde, erzählte mir über den Grund ihrer Verhaftung folgendes. Sie habe den Ehemann der L. in der Tanzstunde kennen gelernt. Er habe sie darauf gebeten, Brautdame bei seiner bevorstehenden Hochzeit zu sein. Das habe sie zugesagt. Ehe das junge Paar zur Kirche ging, habe es sich furchtbar geschlagen, und sie fügte hinzu, „wenn ich mich nicht dazwischen geworfen hätte, hätten sie sich vollends totgeschlagen." Nach der Trauung wollten sie die Hochzeitsreise zu den Eltern des Mannes nach Heilbronn antreten. Die junge Frau konnte aber nicht mit, „weil sie die Kinder hüten mußte", und da bat der Ehemann sie, die Brautdame, mit ihm die Hochzeitsreise zu machen, „da er es seinen Eltern doch nun mal versprochen hatte hinzukommen". Sie tat es, gab ihm noch ihre ersparten 7 ℳ zur Aufbewahrung, wohnte mit ihm bei seinen Eltern und als sie zurückkehrten, forderte er sie auf, da sie kein Zimmer

hatte, bei ihm vorläufig zu wohnen. Sie ging darauf ein, seine Frau schien auch damit ganz einverstanden. Am selben Abend kaufte er für ihre letzten 7 ℳ Wein, sie tranken gemütlich alle drei zusammen und am folgenden Morgen schickte die junge Frau nach der Polizei und ließ sie, die doch nur aus Gefälligkeit eingesprungen war, „als liederlich“ verhaften. Die Brautdame, die nach Aufklärung der Sachlage sogleich entlassen wurde, war sehr empört über die Ehefrau ihres Freundes und nahm sich fest vor, nie mehr eine Hochzeitsreise „aus Gefälligkeit“ zu machen.

Digitized by Google

III.

Die pſychiſch Minderwertigen.

Zu dieſer Gruppe gehört auch die große Zahl derjenigen, die von Natur ſchwachſinnig oder es durch ſchlechten Lebenswandel geworden ſind. Das ſind die traurigſten Geſtalten in den Gefängniſſen. Sie ſollten zwangsweiſe in eine geeignete Anſtalt untergebracht werden, zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutze des Gemeinwohls. Für die Irrenanſtalt ſind ſie aber noch nicht reif und, um ſie in anderen ſtaatlichen oder privaten Anſtalten zwangsweiſe unterzubringen, fehlt die geſetzliche Befugnis.

Für dieſe Perſonen ſollte es daher ſtaatliche Anſtalten unter der Leitung von pädagogiſch und pſychiatriſch geſchulten Leuten geben; der Vorſtand ſollte möglichſt ein Arzt ſein. Hierher würde ein großer Teil, vielleicht die Hälfte aller Gefängnisinſaſſen, gehören. Laſſe ich ſo alle die minderwertigen, halb oder ganz ſchwachſinnigen Perſonen im Geiſte an meinem Auge vorbeiziehen, die in ſolche Anſtalten gehörten, ſo iſt ihre Zahl endlos. —

So kenne ich z. B. ein Mädchen, das wegen Unzucht, Arbeitsſcheu und beſonders wegen Haftgeldſchwindel viele

Gefängnisstrafen gehabt hat und doch ist sie an allem unschuldig. Sie ist so beschränkt und willensschwach, daß sie sich zu allem verleiten läßt, ist im Grunde aber ein durchaus anständiger Charakter. Sie hat eine große Vorliebe für Soldaten und kann es nie über's Herz bringen, einem Soldaten etwas abzuschlagen, würde aber nie von einem Soldaten Geld annehmen. Die bloße Zumutung betrachtet sie als eine Beleidigung. Zur Arbeit hat sie wenig Neigung und hat sie nun doch eine Stelle angenommen und das Haftgeld erhalten, so überlegt sie es sich wieder, geht nicht hin, trägt aber auch nicht das Haftgeld zurück, weil es ihr peinlich ist. Die Absicht zu betrügen, hat sie zweifellos nie. Ich kenne sie jetzt 4 Jahre, habe mir in dieser Zeit unendlich viel Mühe gegeben, sie zu bessern, erreiche aber nichts bei ihr. Allerdings hielt sie dreimal einige Monate in einer Stellung aus, dann wurde sie aber wieder rückfällig. Viermal habe ich sie schon in verschiedene Anstalten gebracht, sie läuft jedoch sogleich wieder fort und dann kommt sie wieder zu mir auf die Polizei und fragt, was sie jetzt anfangen soll. Sie ist anhänglich und treu wie ein Hund. Wie oft habe ich sie schon hinausgeworfen, ja schon einstecken lassen, weil sie mir bei Nacht die Fensterscheiben einschlagen wollte — sie kommt aber immer wieder und bittet, sich ihrer anzunehmen. Um ganz sicher zu gehen, fragt sie manchmal vorher telephonisch bei der Polizeiwache an, ob ich auch guter Laune sei. Wenn sie Geld hat, bringt sie mir und meiner Mitarbeiterin Blumen und als ich einmal krank war, war sie ganz verzweifelt. Sie hat keinen Menschen, der sich sonst um sie annimmt. Sie ist unehelich geboren. Ihre Mutter, die sehr liederlich gewesen sein soll, hat sie ausgesetzt und ist verschollen. Der alten Tante, die sie erzogen hat, ist sie mit 17 Jahren durchgebrannt und hat seitdem nichts mehr von ihr gehört. Wegen Haftgeldschwindel sitzt sie jetzt nicht mehr, weil sie mir das empfangene

Geld immer bringt und ich es dann zurückschicke. Freiwillig wird dieses Mädchen nie in einer Anstalt bleiben. Welche Wohltat aber wäre es für sie, wenn sie in eine solche Anstalt für Schwachsinnige eingewiesen werden könnte und dort dauernd beschäftigt würde! —

Eine andere, welche auch sehr beschränkt ist, ließ sich bewegen, in eine Anstalt zu gehen. Auch sie hatte eine Vorliebe für Soldaten. Nach kurzer Zeit brannte sie durch und kam wieder nach Stuttgart, wo sie bald der Polizei in die Hände fiel. Ich fragte, warum sie durchgebrannt sei. „Ach, Schwester Henny," sagte sie mit Tränen, „wenn Sie meinen Dragonerkarle kennen würden, würden Sie alles verstehen!" Sie ließ sich nicht halten. Sie trieb Unzucht, nur um „ihrem Karle" Geschenke machen zu können, kam unzähligemale ins Gefängnis und Spital und ist tief bedauernswert. Vor einem Jahre wurde sie das letztemal in Stuttgart eingeliefert und hatte damals die Photographie von ihrem „Karle" mitgebracht, um mich zu überzeugen. Seither habe ich nichts mehr von ihr gehört.

Ein 19jähriges, sehr beschränktes Dienstmädchen vom Lande ließ sich durch schlechte Kameradinnen verleiten ihren Dienst aufzugeben und der Unzucht nachzugehen. Sie wurde bald von der Polizei aufgegriffen und mit einigen Tagen Gefängnis bestraft. Auf mein Schreiben an das Pfarramt ihrer Heimatgemeinde kam ihre Mutter, eine ebenfalls sehr beschränkte Bauersfrau, um die Tochter heimzuholen. Sie verabschiedeten sich von mir, um noch am gleichen Tage abzureisen. Nach 2 Stunden ungefähr kommt die Mutter allein zu mir zurück. „Schwester" sagte sie „könnet Sie mir net sage, wo die Wirtschaft ist, wo die Lumpenmenscher verkehren?" Dann erzählt sie, wie die Tochter sie gebeten habe, sie möchte sie doch noch einmal in die Wirtschaft hineinsitzen lassen, wo

ihre ganze „Bekanntschaft" verkehrt, es sei ja doch zum letzten Mal, denn daheim würde sie ja gewiß wieder brav werden. Sie konnte es nicht übers Herz bringen, ihrer Tochter diesen Wunsch abzuschlagen und da sie als ehrbare Bauersfrau nicht mit dort „hineinsitzen" wollte, ging sie einige Einkäufe zu machen und wollte die Tochter auf dem Rückweg abholen, konnte aber die Wirtschaft nicht mehr finden. Da es in Stuttgart viele Wirtschaften gibt, wo die „Lumpenmenscher" verkehren, so war es schwierig, die „verlorene Tochter" zu finden. Mit Hilfe der Schutzmannschaft gelang es uns schließlich aber doch nach einiger Zeit, und Mutter und Tochter reisten nun ganz friedlich in die Heimat zurück.

Viele von diesen geistig Armen und so mit Unrecht von der Welt verachteten und verdammten Menschenkinder sind im Grunde ganz harmlose Geschöpfe, mit kindlichem Gemüt. Ihr ganzes Sinnen und Trachten ist oft nur auf Tand und Spielereien gerichtet. Zu einem Weihnachtsfest in meinem Vorasyl erlaubte ich jeder von den Asylantinnen ihren Herzenswunsch zu äußern. Diese Mädchen haben, wenn sie in das Vorasyl kommen, meistens nichts anzuziehen, es fehlt ihnen an der notwendigsten Leibwäsche, an Kleidern, Schuhzeug etc. Und was waren nun diese Herzenswünsche?

Eine 28jährige, wegen Gewerbsunzucht mit Stadtverbot in verschiedenen Städten bestrafte „Dirne" wünscht sich das Bild der Königin Luise, für die sie eine leidenschaftliche Verehrung hegte, eine 26jährige „Dirne" wünschte sich rosa und hellblaue Papierblumen, eine 19jährige Hochstaplerin, mehrfach wegen Diebstahl und Betrug vorbestraft, eine Badepuppe. „Aber das Hemd muß man ihr an- und ausziehen können", dies machte sie zur Bedingung.

Auch bei den unter Kontrolle stehenden Prostituierten habe ich oft mit Erstaunen beobachtet, daß sich in ihrem Zimmer

Digitized by Google

Puppen mit Wagen und Bettchen befinden, womit sie in ihrer freien Zeit spielen. Ein großer Teil von ihnen hat auch Vögel, einen Hund oder Katzen, und hängt mit großer Liebe an den Tieren.

Eine Frau anfangs der dreißiger Jahre wurde wegen Gewerbsunzucht, Diebstahl und Landstreicherei mehrfach eingeliefert. Sie leidet an Größenwahn und religiösem Wahnsinn, war mehrfach im Irrenhaus, wurde jedoch immer wieder nach einiger Zeit von dort entlassen, weil sie nicht derart geisteskrank sei, daß sie dauernd interniert werden müßte. Vor einiger Zeit kam sie zu mir und bat mich, mit ihr nach Venedig zu reisen. Sie habe gehört, daß es dort so schön sei und sie sei überzeugt, dort würde sie wieder brav werden. Als ich ihr diese Bitte abschlug, ging sie ganz böse fort. Inzwischen ist sie mit dem zweiten Kinde niedergekommen, — Vater unbekannt — für das nun die Gemeinde sorgen muß. Wie viele Männer hat diese Geisteskranke schon angesteckt, wie viele Familien ins Verderben gestürzt, welch' große Summen an Gefängnis- und Spitalkosten dem Staat und der Gemeinde schon verursacht und was wird von ihrer Nachkommenschaft zu erwarten sein! Schon um diese zu verhüten, sollten derartige Personen dauernd interniert werden.

Digitized by Google

IV.

Beruf und Proſtitution.

Dem Beruf nach ſind die weiblichen Gefangenen größtenteils Kellnerinnen, Fabrikarbeiterinnen und Dienſtmädchen, doch habe ich auch oft Mädchen mit höherer Bildung unter denſelben gehabt.

Die Mädchen, welche das Elternhaus verlaſſen, um einen Erwerb zu ſuchen, gehen in der Regel zuerſt in einen Dienſt. Dort gefällt es ihnen bald aus den verſchiedenſten Beweggründen nicht. Sei es, daß der Lohn (jährlich meiſtens 120 bis 240 Mark) ihnen zu gering, die Koſt eine zu magere, die Arbeitszeit eine unbegrenzt lange iſt, daß die Dienſtherrin ſie tyranniſiert, immer etwas zu tadeln findet, kurz die Mädchen fühlen ſich unter dieſen Verhältniſſen nicht wohl und ſehnen ſich fort. Wenn ſie an ihrem freien Sonntag — in der Regel haben ſie nur jeden 2. Sonntag zu beanſpruchen — fortgehen und ſich dann ganz ſelbſt überlaſſen ſind, iſt ſchnell ein Verhältnis angeknüpft. Die Gewohnheit, die Mädchen in einer kalten kleinen Dachkammer ſchlafen zu laſſen, trägt auch dazu bei, ſie immer mehr zu iſolieren und mit ihrer ſozialen Stellung unzufrieden zu machen.

Alle diese Umstände führen dahin, daß das Mädchen sich nach größerer Freiheit sehnt. Sie verläßt den Dienst und wird Fabrikarbeiterin. Jetzt ist sie zwar ihr eigener Herr, der Verdienst ist aber nur gering, etwa ℳ 1.20—2.50 pro Tag. Davon muß sie nun Logis, Verpflegung und Kleidung zahlen. Am Sonntag will sie aber doch auch ein Vergnügen haben, sich hübsch kleiden, auf den Tanzboden gehen usw. Sie muß daher sehr sparsam sein, um auch nur ein kümmerliches Dasein fristen zu können, und kann sich Vergnügungen nur erlauben, wenn sie Gelegenheitsprostitution treibt. Hat sie dann noch ein oder gar mehrere Kinder, so verschlimmert sich ihre Lage immer mehr. Es gibt zwar Wohltätigkeitsvereine, die ein solches Mädchen beim ersten Kinde unterstützen würden, verschiedene Anstalten, die gegen geringe Verpflegungskosten Kinder aufnehmen. Sie ist aber gar nicht darüber orientiert, bringt ihre Kinder in Kosthäuser, wo sie unverhältnismäßig viel zahlen muß, oder verfällt gar der Anfechtung, Kindesmord zu verüben.

Aber auch ohne Kind genügt ihr der Verdienst als Fabrikarbeiterin bald nicht mehr. Sie wird jetzt nebenher Aushilfskellnerin. Dafür erhält sie an einem Abend vom Wirt etwa ℳ 1.50 und das Essen, verdient ebensoviel an Trinkgeldern, am Sonntag zirka 4 ℳ mit Trinkgeld, je nach dem Lokal. Einige Zeit treibt sie dies nur neben ihrem Beruf als Fabrikarbeiterin. Der bessere Verdienst lockt sie dann aber, sich ganz dem Kellnerinnenberuf zu widmen. Wenn sie in einem besseren Lokal angestellt ist, kann sie bis ℳ 10. — täglich an Trinkgeldern verdienen.

Als Kellnerin wird sie mehr noch, wie als Dienstmädchen und Fabrikarbeiterin, von den Männern als „Freiwild" betrachtet. Galt sie bisher nur als minderwertiger Mensch, der für so manchen Haus- resp. Fabrikherrn jederzeit „zu

Digitized by Google

Dienſten" ſtehen ſollte, ſo wird ſie als Kellnerin ganz als käufliche Ware angeſehen. Verführung, reichlicher Alkoholgenuß, mangelnder Familienrückhalt, ein natürliches Liebesbedürfnis, bringen ſie bald auf die abſchüſſige Bahn. Zuerſt hat ſie ein „Verhältnis". Nachdem der erſte Liebhaber ſie verlaſſen, „tröſtet" ſie der nächſte und ſo verfällt ſie auf dieſem Wege nur zu leicht völlig der Proſtitution.

Während ſchon ſeit längerer Zeit Herbergen für Dienſtmädchen, Fabrikarbeiterinnen, Ladnerinnen uſw. beſtehen, fangen einzelne Vereine jetzt auch an, die Wichtigkeit einer Fürſorge für Kellnerinnen einzuſehen. In Stuttgart iſt im November 1905 von dem Verein zur Fürſorge für Gaſthofgehilfinnen (Vorſitzende Frau Ottilie Duvernoy) ein eigenes „Heim für Gaſthofgehilfinnen" gegründet worden, das immer ſehr gut beſucht iſt und in ſteter Fühlung mit dem Städt. Arbeitsamt ſteht, von wo aus den Kellnerinnen gute Stellungen nachgewieſen werden. Solche Heime für Kellnerinnen ſollen jetzt nach Stuttgarter Muſter auch in Dresden, Straßburg, Zwickau und Leipzig ins Leben gerufen werden. Außerdem beſteht in Stuttgart ein Kellnerinnenverein, der von den Kellnerinnen ſelbſt organiſiert wurde und beſtrebt iſt, den eigenen Stand zu heben und ſeinen Mitgliedern mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. Durch ſolche eigene Organiſationen der arbeitenden Frauen kann am beſten dem Herabſinken der Mädchen in die Proſtitution entgegengearbeitet werden. Nicht damit iſt den im Erwerbsleben ſtehenden Frauen gedient, daß ſie durch die Fürſorgevereine ſtändig am Gängelband geführt werden, ſondern es muß in ihnen das Selbſtändigkeitsgefühl geweckt werden, damit ſie anfangen, ihre Berufsintereſſen ſelbſt zu vertreten und an der Hebung ihres Standes, Erhöhung der

Digitized by Google

Löhne, Herabsetzung der Arbeitszeit usw. mitzuwirken. Wie notwendig aber gerade ein Vorgehen in dieser Richtung ist, lassen die Forderungen erkennen, welche in einer, im Mai 1907 in Stuttgart abgehaltenen, Kellnerinnenversammlung für eine, an das Reichsamt des Innern zu sendende Eingabe formuliert wurden. Sie lauten kurz zusammengefaßt:

1. Unter 21 Jahren sollte kein Mädchen als Kellnerin zugelassen werden. (Vorschrift im Kanton Zürich). Begründung: schon 15- und 16jährige Mädchen ergreifen diesen Beruf oder sie werden in Wirtschaften als Dienstmädchen angestellt, müssen die Gäste mitbedienen und gehen dann von dort als Kellnerin in Stellung, bleiben in der Krankenkasse aber als Dienstmädchen.

2. Kellnerinnen sollten, wie andere Gewerbegehilfinnen, ein festes Gehalt haben, Mindestlohn sollte ℳ 10.— monatlich sein, ohne Abzüge. (Es werden ihnen in der Regel Abzüge gemacht für Logis, Putzfrauen, Serviertücher, Zahnstocher, Zündhölzer etc.) Die Kost sollte eine bessere sein.

3. Bestimmte Kündigungszeit ist festzusetzen, mindestens 8 tägige. Infolge privater Abmachungen kann die Kellnerin jetzt jederzeit plötzlich entlassen werden und steht dann mittellos auf der Straße, was sie schließlich zur Prostitution zwingen kann.

4. Es sollten gesetzliche Gebühren für die Stellenvermittlungsbureaux festgesetzt werden, welche gegenwärtig nach Willkür 5—30 ℳ bei jedem Stellenwechsel beanspruchen.

5. Der gesetzliche Ruhetag alle 14 Tage sollte eingehalten werden und die Kosten für die Vertretung sollen dem Wirt zufallen.

6. Die Zechschulden der Studenten und sonstiger Stammgäste fallen jetzt den Kellnerinnen zur Last. Der Wirt sollte dieselben auf sich nehmen. (Es ist schlimm genug, daß

Digitized by Google

eine solche Forderung überhaupt erst erhoben werden muß!)

7. Die Wohnung der Kellnerin sollte im Hause sein. Der Wirt sollte, ehe er die Konzession zur Eröffnung des Lokals erhält, gesunde Schlafräume für sein Personal nachweisen müssen.

8. Der Wirt sollte sein Personal über die Einrichtungen der Kranken- und Invalidenversicherung zu belehren haben.

Da der Kellnerinnenberuf in dem Entwickelungsgang der meisten Prostituierten als ein bedeutsames Durchgangsstadium erscheint, so erhellt daraus, von welcher Bedeutung eine Reform der ganzen beruflichen Verhältnisse in sozialer Beziehung ist, und es wäre der Wunsch auszusprechen, daß der Staat sich der Pflicht, hier gesetzgeberisch einzugreifen, nicht entziehen, sondern so bald als möglich das seinige zu einer Gesundung der Verhältnisse beitragen möge.

Von Verkäuferinnen und aus anderen sozial gleichstehenden Berufen habe ich nur eine verhältnismäßig kleine Anzahl unter den weiblichen Inhaftierten spez. Prostituierten gehabt; dagegen sind sie mehrfach unter den Diebinnen vertreten. Die Verkäuferinnen, deren Gehalt durchschnittlich von ℳ 10.— bis 30. — Anfangsgehalt bis ℳ 150. — monatlich steigt, stellen zwar auch ein großes Kontingent zu den Gelegenheitsprostituierten, deren Bezahlung nicht immer in bar, sondern auch vielfach in Gewährung von Wohnung, Kleidung und sonstigen Geschenken besteht. Auch Mädchen der höheren Stände finden sich unter den wegen verschiedener Vergehen polizeilich Inhaftierten und Prostituierten, doch sind dies immerhin Ausnahmefälle.

Das Milieu, in dem ein Mensch aufwächst, der Bildungsgrad, Familienanschluß und die Schulverhältnisse sind hier stets von sehr erheblicher Bedeutung. Doch soll auch nicht verkannt werden, daß das jedem Menschen innewohnende Liebes-

bedürfnis bei dem Geraten eines Mädchen auf die abschüssige Bahn eine große Rolle spielt. Anderseits habe ich z. B. mehrfach beobachtet, daß Mädchen, die Kinder hatten und diese wirklich liebten, wieder zu ganz ordentlichen Menschen geworden sind; diejenigen jedoch, denen man ihre Kinder abnahm, häufig ganz in dem liederlichen Leben untergingen. Es kann daraus der Schluß gezogen werden, daß unter den Bestrebungen für den Schutz lediger Mütter diejenigen den Vorzug verdienen, welche das uneheliche Kind nicht von seiner Mutter trennen, sondern ihre Familiengemeinschaft aufrecht erhalten wollen.

Digitized by Google

V.

Die moraliſche Beurteilung der Proſtitution durch die heutige Geſellſchaft.

In dieſem Zuſammenhang drängt ſich die Frage auf, ob die abſprechende Beurteilung, welche die Proſtitution und die Proſtituierten heute erfahren, richtig und berechtigt iſt. Was die moraliſche Auffaſſung der heutigen Geſellſchaft betrifft, ſo bietet einen Maßſtab für ihre Beurteilung ihre Stellung zur Ehe. Neben den Fällen, wo das Zuſtandekommen der Ehe wirklich die Folge gegenſeitiger Zuneigung beider Teile iſt, ſind die Fälle doch ungemein zahlreich, wenn nicht überwiegend, wo der Abſchluß der Ehe in rein geſchäftlicher Weiſe zuſtande kommt, ſei es durch Inanſpruchnahme eines Heiratsvermittlers oder auf dem Wege eines Zeitungsinſerats. In dieſen Fällen wird meiſt abſtrahiert von den perſönlichen Eigenſchaften der Eheſchließenden und mehr Gewicht auf den Umfang des Geldbeutels gelegt, den die Frau mit in die Ehe bringt. Berückſichtigt man das Letztere, ſo findet man erſtens einen klaffenden Gegenſatz zwiſchen dieſer „Geſchäftsmoral“ und den moraliſchen Prinzipien, die bei der kirchlichen Einſegnung der Ehe aus dem Munde des Seel-

sorgers ausgesprochen werden, zweitens findet man, daß die Repräsentanten dieser Geschäftsmoral zu einer moralischen Aburteilung der Prostituierten eigentlich keinerlei Befugnis haben.

Auch sonst steht das meistens so leichthin gefällte Verdammungsurteil über die „gefallenen" Mädchen auf einem sehr schwankenden Boden. Der „Fall" beruht vielfach nicht auf persönlichem Verschulden, sondern auf einem gegen früher wesentlich veränderten sozialen Zustande, namentlich auf einer Zurückdrängung des früheren, sogenannten patriarchalischen Dienstverhältnisses. Hiermit soll aber keineswegs gesagt sein, daß auch heute noch das patriarchalische Dienstverhältnis geeignet sei, in moralischer Beziehung bessernd zu wirken. Wo es noch besteht, d. h. wo das Dienstmädchen sich in Kost und Logis bei der Herrschaft befindet, da fehlt es doch an den früher vorhanden gewesenen persönlichen Zusammenhängen zwischen Mädchen und Herrschaft. Die Zuspitzung der gesellschaftlichen Gegensätze ist heute bereits zu weit vorgeschritten, um ein lebhafteres persönliches Interesse der Herrschaft für die geistigen und seelischen Bedürfnisse des Dienstboten bestehen zu lassen. Auch wo das Mädchen im Hause der Herrschaft wohnt, steht es in Wirklichkeit doch ganz allein da. Es hat keinerlei Anschluß. Kommt es vor, daß der Hausherr, der Sohn des Hauses oder ein Besucher ihm nachstellen, so nimmt die Hausfrau sich nicht seiner an, sondern setzt es wegen „Liederlichkeit" auf die Straße. Ich habe in Stuttgart einen solchen Fall erlebt. Die Hausfrau war verreist. Der Hausherr stellte dem 17 jähr. Dienstmädchen, das noch ganz unerfahren und unschuldig vom Lande in den Dienst getreten war, nach und verführte es. Als die Hausfrau zurückkam und das Mädchen ihr alles gestand, mußte es sofort den Dienst verlassen. Das Mädchen, dessen Eltern brave Bauersleute waren, wagte nicht

heimzugehen. Sie wollte sich in ihrer Verzweiflung das Leben nehmen und ging gegen Abend nach Cannstatt, um in den Neckar zu springen. Unterwegs sprach sie ein Herr an. Er war sehr freundlich und lud sie ein mit ihm zu Abend zu speisen. Sie nahm hocherfreut an. Er schenkte ihr ziemlich viel Wein ein, nahm sie dann mit in seine Wohnung. Am folgenden Morgen stand sie wieder auf der Straße. Es fanden sich noch mehr „freundliche Herren" und nach 2 Tagen schon wurde sie als Prostituierte auf der Polizei eingeliefert. Ich nahm das Mädchen in mein „Vorasyl" auf, schrieb an ihre Eltern, welche sofort nach Stuttgart kamen und die verlorene Tochter in die Heimat mitnahmen.

Hat ein Mädchen sich in der jugendlichen Unerfahrenheit auch sonst etwas zu Schulden kommen lassen, ist sie naschhaft oder hat sie sich fremdes Gut angeeignet, so wird sie nicht liebevoll ermahnt, sondern sofort zur Anzeige gebracht oder, wenn die Herrschaft besonders großmütig ist, ohne Anzeige auf die Straße gesetzt. Ob sie dort zu Grunde geht, ist der Dienstherrschaft gleichgültig. So sieht in Wahrheit heute vielfach das moderne Christentum aus.

VI.

Staat und Prostitution.

Bedenkt man die Fülle der bereits erörterten Umstände, welche es den Prostituierten schwer, wenn nicht nahezu unmöglich machen, durch eigene Kraft wieder zur Arbeit und zu einem geregelten Leben zurückzukehren, und bedenkt man weiter, daß jedes dieser unglücklichen Geschöpfe unheilvoll für seine Umgebung ist und leicht noch andere zu dem eigenen schlechten Lebenswandel und zu moralischer Verwahrlosung mitfortreißt, so muß man davon durchdrungen werden, wie wichtig und segensreich es ist, erfolgreich an der Rettung dieser Geschöpfe mitzuwirken. Hier wäre ein Gebiet, auf dem der Staat in erster Reihe tätig sein sollte. Es bestehen nun bereits staatliche Arbeitshäuser, doch erfüllen diese ihre Aufgabe, die Mädchen wieder zur Arbeit zu erziehen, keineswegs. Der Hauptfehler ist wohl der, daß es Sitte ist, Männer wie Frauen erst dann in das Arbeitshaus einzuweisen, wenn sie bereits so verdorben sind, daß keine Aussicht auf Besserung mehr vorhanden ist. Dort kommen sie dann mit gleichen Elementen zusammen und was die eine noch nicht weiß, lernt sie von den anderen.

Die Arbeitshäuser sind wie die Gefängnisse. Die Leute

Digitized by Google

werden dort nicht beſſer, ſondern in allen Verbrecherkünſten ausgebildet. Es werden verhältnismäßig auch ſehr wenige Perſonen in das Arbeitshaus eingewieſen. Während im Jahr 1903 über 400 weibliche Perſonen wegen den verſchiedenſten Vergehen wiederholt auf dem Stadtpolizeiamt in Stuttgart eingeliefert werden mußten, wurden in das Arbeitshaus in Rottenburg nur 2 Perſonen von Stuttgart aus eingewieſen. Das mag zum Teil auch daran liegen, daß nach § 5, Abſ. 2 der Miniſterialverfügung vom 2. Februar 1882 die Einweiſung in das Arbeitshaus vorausſetzt, daß der oder die Einzuweiſende nach dem Maß eines gewöhnlichen Lohnarbeiters zur Arbeit befähigt ſein muß. Dieſe Vorausſetzung trifft bei vielen Proſtituierten nicht zu, da dieſelben — wie nur allzu erklärlich — durch das ausſchweifende Leben, übermäßigen Alkoholgenuß und geſchlechtliche Erkrankung in ihrer Geſundheit ſehr geſchädigt ſind.

Die Arbeitshäuſer ſollten von Grund auf reformiert und in ſtaatliche Erziehungsanſtalten umgewandelt werden. Als Erzieher und Erzieherinnen dürften nur Perſönlichkeiten in Betracht kommen, welche Liebe zu dieſer Arbeit haben und dieſe Menſchenkinder ganz individuell behandeln und nicht, wie es in den meiſten Gefängniſſen der Fall iſt, ganz ungebildete Leute, welche die ihrer Obhut Übergebenen als Nummern anſehen. Daß ſtaatliche Erziehungsanſtalten ein dringendes Bedürfnis ſind, geht ſchon daraus hervor, daß der Staat bei Einweiſung ſeiner männlichen und weiblichen Fürſorgezöglinge — wenigſtens in Württemberg — immer auf die privaten Anſtalten angewieſen iſt, was doch ſicher als ein Mißſtand bezeichnet werden muß.

Für Trinkerinnen ſollten in dieſen ſtaatlichen Anſtalten ſpezielle Abteilungen unter ärztlicher Aufſicht eingerichtet werden. Der Alkohol iſt die Haupttriebfeder bei vielen Ver-

Digitized by Google

brechen. Viele Menschen könnten noch nützliche Glieder des Staates werden, wenn man sie vor dem schädlichen Einfluß des Alkohols bewahren könnte. Auch an die traurige Nachkommenschaft der Trinker sollte man dabei denken, die sich zum großen Teile aus Schwachsinnigen, Prostituierten und Verbrechern rekrutiert und den Staat und die Gemeinden Unsummen kostet.

Herr von Massow führt in einer Schrift über „Kosten der Verbrecher" folgendes an: Ein englischer Arzt fand in einem Gefängnis 6 Verwandte, deren Ursprung er weiter nachforschte. Hierbei ergab sich, daß eine im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts in England lebende Trinkerin und Vagabundin eine Nachkommenschaft von 839 Personen hatte. Unter diesen waren 100 unehelich geborene, 181 Prostituierte, 142 waren Bettler, 64 saßen in Arbeitshäusern, 76 waren schwere Verbrecher, 7 unter ihnen Mörder. Diese Mitglieder hatten im ganzen 734 Jahre hindurch aus öffentlichen Mitteln gelebt und den Staat und die Armenverbände ungefähr 5 Millionen gekostet.

In welcher Weise nimmt sich der Staat um die Prostituierten an? Welche Fürsorge läßt er ihnen angedeihen? In welcher Weise versucht er erzieherisch auf sie einzuwirken, sie zu einem geordneten Leben zu bringen, sie vor ihren eigenen bösen Leidenschaften zu schützen und seine übrigen Bürger vor ihrem verderblichen Einfluß zu bewahren?

§ 361, 6 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich bestimmt:

„Mit Haft wird bestraft: Eine Weibsperson, welche wegen gewerbsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen

Digitized by Google

Vorschriften zuwiderhandelt, oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbsmäßig Unzucht treibt.

Die Personen, welche sich diesen Vorschriften nicht fügen, d. h. das Gewerbe der Unzucht ausüben, ohne sich der polizeilichen Aufsicht zu unterstellen, nennt man die „wilden" Prostituierten. Diese sind Freiwild. Sie werden von der Polizei unbarmherzig verfolgt, wegen Gewerbsunzucht mit Gefängnis immer wieder bestraft, zwangsweise ärztlich untersucht und wenn sie krank sind, zwangsweise ins Krankenhaus verbracht. Sie wandern von einem Gefängnis in das andere. Auch hier gilt wieder einmal der Grundsatz: „Die kleinen Diebe hängt man und die großen läßt man laufen." Je vornehmer die Dirne und besonders je vornehmer ihre Kundschaft ist, um so weniger wird sie von der Polizei belästigt, während hingegen die heruntergekommene Kellnerin, die armselige, in Fetzen dahinschreitende ehemalige Fabrikarbeiterin eine leicht zu erhaschende Beute für jeden Schutzmann ist. Hat die „wilde" Prostituierte in einer Stadt ein erhebliches Strafverzeichnis, so wird sie ausgewiesen. Sie flüchtet in eine andere Stadt, wo sie, ohne sich etwas zu Schulden kommen zu lassen, auf Grund ihres Vorstrafenverzeichnisses wieder ausgewiesen wird. So hetzt man sie von Stadt zu Stadt und von Land zu Land. Den Segen eines geordneten Lebens, den Segen einer geregelten Beschäftigung lernt sie nie kennen. Die Fürsorge des Staates für die „wilde" Prostituierte beschränkt sich darauf, sie immer wieder mit einigen Wochen Gefängnis zu bestrafen, sie wochenlang zwangsweise im Krankenhaus zu internieren und sie von Stadt zu Stadt und von Land zu Land zu jagen. Irgend ein erzieherischer Einfluß wird auf sie nicht ausgeübt. Die Männer, welche ein solches Wesen zur Unzucht verleiten, sie durch große Versprechungen

verführen, und oft Dutzende von solchen Mädchen auf dem Gewissen haben, werden aber in keiner Weise von der Polizei behelligt. Nur das Weib ist es, das eingefangen und bestraft wird, der Mann, der Mitschuldige, oft der Verführer, geht frei aus, ja die Polizei bedankt sich noch bei ihm, wenn er ihr in niedriger Weise denunziert, mit welchen Mädchen er verkehrt und wieviel er bezahlt hat. Das ist das vielgerühmte Aufsichtssystem der Polizei über die „wilde" Prostitution.

Es ist nicht zu verkennen, daß diese Art „Aufsicht" keinen Nutzen, ja in der überwiegenden Zahl der Fälle nur einen nie wieder gut zu machenden Schaden verursacht. Mädchen, die auf solche Art, ohne sich viel Böses bei Begehung ihres Verschuldens gedacht zu haben, zum ersten Mal Bekanntschaft mit den Organen der Polizei und Justiz machen, werden aller guten Charaktereigenschaften dadurch entkleidet. Sie haben die berechtigte Empfindung, daß der Staat ihnen ein Unrecht zufügte, indem er sie wie moralisch Aussätzige behandelt, während er ihre Verführer, die eigentlich Schuldigen, unbehelligt läßt, ja sie oft noch ausdrücklich vor der „kompromittierenden" Zeugenaussage vor Gericht schützt, indem er ihre Aussagen im polizeilichen Ermittelungsverfahren, das der eigentlichen Verhandlung vorausgeht, entgegennimmt. Dadurch werden die Mädchen verbittert und streben danach, allmählich ein gewisses Raffinement in der Übertölpelung der Behörden zu erlangen. Die weitere Wirkung ist dann, daß die raffinierten, aber in Wirklichkeit weit schuldigeren unter ihnen der Strafe in der Regel entgehen, während die das erste Mal mit der Polizei in Berührung tretenden Mädchen, die geständig sind, dafür weit härter bestraft werden. Dieser Entwickelungsgang ist oft zu beobachten, und die Forderung ist daher sehr dringlich, daß diese Quelle stets neuer moralischer Schädigungen endlich verstopft werde.

Digitized by Google

Die Fürsorge des Staates für die „reglementierten“ Prostituierten d. h. für diejenigen, welche sich den polizeilichen Vorschriften fügen, ist eine ganz andere. Nicht nur, daß diese Frauen nicht gestraft werden, sie erhalten sogar einen Gewerbeschein von der Polizei, damit sie ihr Gewerbe ungeniert ausüben können. Die ihnen gegebenen Kontrollvorschriften sind in vielen Städten derart, daß sie den letzten Rest von Scham in diesen Mädchen ersticken müssen. Der Staat sorgt, daß diese Mädchen geeignete Wohnungen erhalten und breitet seinen schützenden Arm über sie aus. Laut § 180 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich ist zwar das Vermieten an Prostituierte strafbar. Die Polizei vermittelt aber in verschiedenen Städten selbst die Wohnungen, sie sorgt dafür, daß eine große Anzahl von Familien durch Vermieten an öffentliche Prostituierte einen bequemen Verdienst und viele Frauen durch Bedienung der Prostituierten einen Erwerb haben. Aus Fürsorge für die „Reglementierten“, und damit dieselben ihr von der Polizei genehmigtes Gewerbe auch ausüben können leistet ihnen die letztere einen Vorschub, den sie, wenn er seitens einer Privatperson geschehen, als Kuppelei ahnden würde. Dafür ist die „Reglementierte“ aber auch ganz die Sklavin der Polizei: Ein solches Mädchen darf nie ihr Fenster öffnen, sie darf gewisse Straßen nicht betreten, sie darf kein Theater besuchen, nicht in offenem Wagen fahren, nach 6 Uhr abends nicht ausgehen — kurz alles wird ihr verboten, nur zum Unzucht treiben, zur Verführung jugendlicher unerfahrener Leute, zur moralischen und physischen Verseuchung ganzer Familien — dazu hat sie die Genehmigung.

Und warum nimmt sich der Staat so der „Reglementierten an? Weil der Mann nach der Meinung des Staates Geschlechtsverkehr braucht und weil sich der Staat verpflichtet

Digitized by Google

fühlt, für die Bedürfnisse seiner Bürger zu sorgen, nicht zuletzt, weil der Wüstling eine Gelegenheit zum Ausüben seiner Perversitäten haben muß. Deshalb, und im Interesse des zu Ausschweifungen neigenden Mannes, aus Wohlwollen für denselben erteilt der Staat der „reglementierten" Prostituierten seine Genehmigung und läßt ihr seinen Schutz angedeihen.

Von vielen Seiten wird nun behauptet, daß die Reglementierung der Prostitution ein notwendiges Mittel sei, um ein Überhandnehmen der Geschlechtskrankheiten zu verhindern. Von vielen hervorragenden Ärzten ist mir aber bestätigt worden, daß die Reglementierung nutzlos sei, daß die regelmäßige ärztliche Untersuchung der Prostituierten keinen Wert habe, weil trotz mikroskopischer Untersuchung doch oft Krankheiten vorhanden sein können, die der Arzt nicht entdeckt. Ein sehr großer Teil der männlichen Geschlechtskranken ist tatsächlich durch öffentliche Prostituierte angesteckt worden. —

Welche Wirkung übt nun die Reglementierung auf das Volksleben aus? Die Reglementierung dient dazu, das Gewissen des Volkes zu verwirren. Die Prostituierten selbst sind der Überzeugung, daß ihr Gewerbe nichts schmachvolles sein könne, wenn der Staat selbst ihnen die Erlaubnis dazu gibt, statt Maßregeln zu ergreifen, um sie wieder zu einem geordneten Leben zu bringen. Die jungen Leute erblicken ebenfalls etwas durchaus Natürliches und nichts Entehrendes darin, öffentliche Prostituierte zu besuchen, da ja der Staat selbst sie für durchaus notwendig hält, und durch die falsche Annahme, daß die öffentlichen Prostituierten durch regelmäßige ärztliche Untersuchung alle gesund sind, ist so mancher Mann schon angesteckt worden und hat dann die Krankheit auf Frau und Kinder übertragen.

Die Reglementierung der Prostitution ist also kein Weg zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, sondern eher das

Gegenteil davon. Die Reglementierung ist ein Hohn auf unsere ganze Zivilisation, ein Schandfleck unserer Kultur! Durch die Reglementierung der Prostitution wird der Mädchenhandel begünstigt, denn die Vermieterinnen der Prostituierten-Wohnungen müssen ja stets dafür sorgen, daß sie frische Ware ins Haus bekommen. Solange die Prostitution sich des Schutzes des Staates erfreut, solange wird überhaupt jede Arbeit zur sittlichen Hebung eines Volkes vergeblich sein. Jeder rechtlich denkende Mensch muß energisch gegen die Fürsorge des Staates für den sündigenden Mann protestieren. Jede sittlich hochstehende Frau muß gegen die unwürdige Behandlung ihrer Mitschwestern protestieren, sie muß protestieren gegen die doppelte Moral des Staates, der die prostituierte Frau verdammt und sie der Willkür der Polizei aussetzt, dagegen den die Prostitution benützenden Mann gesundheitlich zu schützen sucht, seinem Laster Vorschub leistet und die Ehre eines solchen Mannes unangetastet läßt.

Die Stellung des Staates, sowohl der „wilden" Prostituierten als der „reglementierten" Prostituierten gegenüber muß eine andere werden. Bleibt der sündigende Mann frei und ist der außereheliche Verkehr an sich nicht strafbar, so darf auch die Frau nicht gestraft werden. Will der Staat nur die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten verhüten, warum läßt er dann den Zuhälter, der ja auch nur von der Prostitution lebt, nicht ärztlich untersuchen und zwangsweise heilen? Wenn ein Zuhälter oder ein anderer Mann mit Syphilis ins Gefängnis kommt, so wird er nicht etwa zwangsweise ärztlich untersucht und zwangsweise in ärztliche Behandlung gegeben, sondern seine Strafe wird seiner Erkrankung wegen aufgeschoben, er wird vom Gefängnis entlassen und kann nun in der wiedergewonnenen Freiheit soviele Personen anstecken, als er will. Die Mädchen, die mit

ihm gehen, werden aber vom „Arm der Gerechtigkeit" ergriffen, sie werden auf die Polizei geschleppt, untersucht und nun schleunigst im Interesse des Allgemeinwohls zwangsweise ins Spital gebracht, wo sie verbleiben müssen, bis sie gesund sind. Daß sie, wenn sie vom Spital entlassen werden, mit dem Betreffenden sofort wieder verkehren und schon am folgenden Tage mit neuer Syphilis eingeliefert werden, das ändert an diesem System weiter nichts. Die Kosten muß die Polizei, respektive die Armenbehörde tragen und das Volk — Mann und Frau — zahlt ja dafür seine Steuern.

Man muß sich nur wundern, daß die Frauen gegen diese schreiende Ungerechtigkeit nicht schon lange protestiert haben. Diese Handhabung des Gesetzes ist eine Schmach für das ganze Frauengeschlecht. Wenn die Frauen sich nicht durch die anerzogene Prüderie bisher so wenig um das Wohl ihrer gefallenen Mitschwestern gekümmert hätten, so würden wir heute wohl schon ganz andere Sittengesetze haben. Wenn eine sittliche Hebung des Volkes angestrebt werden soll, wenn wir bessere moralische Zustände haben wollen, weniger Zuhälter, weniger Prostituierte, so muß vor allem die herrschende Anschauung von der doppelten Moral für Mann und Frau fallen. Es gibt nur eine Moral, sie ist die gleiche für Mann und Frau. Keine Sittenlehre, keine Religion lehrt eine doppelte Moral. Vor allem muß der Staat, als die oberste maßgebendste Behörde, sich auf diesen einzig richtigen Standpunkt stellen. Wird die prostituierte Frau durch das Gesetz bestraft, so muß auch der sich prostituierende Mann durch das Gesetz gestraft werden! Will der Staat den Mann schonen, so darf er auch die Frau nicht strafen und verfolgen. Die Fürsorge des Staates muß eine andere werden, wenn die Sittlichkeit gehoben werden soll. Er muß erzieherisch auf die heruntergekommenen Menschen einwirken, umfassende Maßnahmen zu ihrer Besserung

Digitized by Google

treffen, statt ihnen die Konzession zum Laster zu geben und sie immer weiter in den Sumpf hineinzuziehen. Wie tieftraurig das Schicksal dieser armen Geschöpfe, die vom Staat die Erlaubnis zur Ausübung dieses traurigen Gewerbes haben, manchmal ist, möge aus folgenden Lebensschicksalen hervorgehen:

Marie M., 24 Jahre alt, welche längere Zeit in Berlin unter sittenpolizeilicher Kontrolle gestanden hatte, kam freiwillig eines Morgens in meine Sprechstunde und bat um Rat und Hilfe. Sie erzählte über ihr Leben folgendes: Die Mutter war Beamtenwitwe in B. und lebte nach dem Tode ihres Mannes in guten Verhältnissen. Sie hatte sich aber wieder mit einem Menschen verheiratet, der ein ganz gemeiner Charakter war, nur von ihrem Gelde lebte und ihre 3 Kinder, die ihm im Wege waren, mißhandelte und schikanierte, bis diese das Leben zu Hause nicht mehr ertragen konnten. Der Bruder ging zur See, wurde bei einem Sturm über Bord geweht und ertrank; die ältere Schwester heiratete nach Süddeutschland und die Jüngere — Marie — um die es sich hier handelt — ging als Kinderfräulein nach Berlin. Ihre willensschwache Mutter, welche nicht die Kraft hatte, ihre Kinder gegen den bösen Stiefvater zu verteidigen, gab ihr die Adresse einer Verwandten in Berlin, an die sie sich halten sollte. Was diese Verwandte trieb, wußte die Mutter nicht, da sie seit Jahren nichts mehr von ihr gehört hatte. Marie, die damals erst 18 Jahre zählte und in großer Unerfahrenheit auf dem Lande aufgewachsen war, besuchte die Tante sogleich bei ihrer Ankunft in Berlin, erfuhr, daß sie Wohnungsvermieterin sei und lernte dort viele liebenswürdige, elegant gekleidete junge Damen kennen, welche ihr die freundliche Tante als Schauspielerinnen vorstellte. Sie wurde eingeladen, vorerst im Hause zu bleiben, bis sich eine passende Stelle für sie fände. Unter

Digitized by Google

den verschiedenen Herren, die sie auch im Hause kennen lernte, angeblich Verwandte und Brüder der Schauspielerinnen, war auch ein gebildeter, wohlhabender, junger „Ingenieur", der ihr schon nach wenigen Tagen einen Heiratsantrag machte. In ihrer Unerfahrenheit glaubte sie an seine Liebe und ließ sich in ein Verhältnis mit ihm ein. Das Erwachen aus diesem Liebestraum war sehr bitter. Der Heiratskandidat entpuppte sich bald als ein Zuhälter der gemeinsten Sorte, der Marie — die mittellos und ganz verlassen in der großen Stadt war — zur Prostitution zwang. Die freundliche Tante zeigte sich jetzt auch von einer andern Seite und drohte sie zu verklagen, wenn sie ihr für Kost und Logis im Hause nicht eine anständige Vergütung zahlen würde. Marie wußte keinen Ausweg. Der „Ingenieur" ging nun täglich mit ihr aus, versah sie reichlich mit Getränken, nahm das verdiente Geld in Empfang und sorgte für Essen und Kleidung. Schließlich kam Marie unter sittenpolizeiliche Kontrolle, erkrankte und verlor auf einem Auge die Sehkraft ganz, während sie auf dem andern halb erblindete. Sie machte sich bittere Vorwürfe, zur Dirne herabgesunken zu sein und wurde infolgedessen ganz schwermütig. Aber trotz dieses bejammernswerten Zustandes mußte sie nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus aus bitterer Not bei ihrem schändlichen Gewerbe bleiben, denn irgend eine andere Stellung anzunehmen war ja unter diesen Umständen ganz ausgeschlossen. Ihre ältere Schwester, die seit Jahren nichts mehr von ihr gehört hatte, wandte sich — nachdem Marie bereits 6 Jahre in Berlin war — an das Kgl. Polizei-Präsidium zu Berlin mit der Bitte, ihre Schwester ausfindig zu machen. Wer beschreibt ihren Jammer und ihr Entsetzen, als sie erfuhr, daß ihre Schwester eine Dirne sei! Sie, wie ihr Gatte, waren aber trotz alledem sofort bereit, die verlorene Schwester liebevoll in ihr Heim aufzunehmen,

Digitized by Google

sandten das Reisegeld nach Berlin und mit dem nächsten Zuge kam Marie nach Stuttgart. Die Absicht der Verwandten war, Marie solange bei sich zu behalten, bis sie eine Stelle annehmen konnte. Sie gingen mit ihr sogleich zum Arzt und erfuhren dort mit tiefem Schmerz, daß sowohl das Augenleiden, als der Geisteszustand der armen Marie unheilbar wären, daß ein blühendes Menschenleben durch die vielen Jahre in diesem schmachvollen Gewerbe ganz zugrunde gerichtet sei. Da Schwester und Schwager nur in bescheidenen Verhältnissen lebten, konnten sie Marie nicht bei sich behalten, und da sie keinen Rat wußten, kamen sie mit dem unglücklichen Mädchen in meine Sprechstunde und baten um Hilfe. Ich schrieb an das Bürgermeister- und Pfarramt der Heimatgemeinde des Mädchens, welche mir die traurige Lebensgeschichte bestätigten und sich bereit erklärten, die Kosten in einem Magdalenen-Asyl für Marie zu bestreiten. So wurde Marie denn auf meine Kosten in ihre Heimat gesandt und in ein Magdalenen-Asyl in liebevolle Obhut gebracht.

Ein anderer Fall. Frau F., 32 Jahre alt, früher Prostituierte, jetzt Hausiererin, stammt aus schlechten Familienverhältnissen. Ihr Vater war ein arbeitsscheuer Mensch, Trinker, bettelte; Mutter mehrfach vorbestraft, Kupplerin, sehr bösartig. F. ist vorehelich geboren. Die eigene Mutter konnte sie nie leiden. Sie mußte als Kind, ebenso wie ihre beiden Schwestern und ihr Bruder, betteln und stehlen, wo sie etwas erwischen konnte. Es herrschte stets die bitterste Armut im Hause, weil die Eltern beide nicht arbeiteten und nur gelegentlich lich „Geschäfte" machten. Kam dann eines von beiden ins Gefängnis, so war die Not noch größer. Der Vater war gutmütig, die Mutter dagegen sehr heftig; sie führte stets die gemeinsten Redensarten im Munde, prügelte die Kinder, besonders F., wenn sie nicht genügend Geld heimbrachten.

Die älteste Tochter verkuppelte sie mit 16 Jahren. Sie kam dafür ins Zuchthaus und das Mädchen ging nach Frankfurt „auf den Strich". Der Bruder wurde mehrfach beim Stehlen abgefaßt, kam ins Gefängnis und Arbeitshaus. Wo er jetzt ist, weiß man nicht. F. vermutet, daß er Zuhälter ist. „Da braucht man nicht zu arbeiten und lebt wie ein Baron." Als F. 15 Jahre alt war und die Mutter sie einmal besonders geprügelt hatte und geschrieen: „Du verstehst noch nicht mal zu h . . . ., trotz deiner 15 Jahre" und sie der Hunger auch arg plagte, lief sie zu einer Bekannten. Diese konnte sie aber nicht behalten, machte sie jedoch mit einer Frau bekannt, welche Bedienungsfrau bei einem unter Kontrolle stehenden Mädchen war. Diese riet ihr, auch unter Kontrolle zu gehen, und verkuppelte sie an einen älteren Herrn, der ihr eine Wurst und ein Bier spendierte. „Diese Mahlzeit", erzählte sie, „war der schönste Moment meines Lebens. Nie wieder habe ich mit solchem Wohlbehagen, mit solchem Appetit gespeist. Eine ganze Wurst, ein ganzes Glas Bier! Wie glückselig war ich, und der Gedanke, mich jetzt täglich satt essen zu können, schöne Kleider zu tragen, nicht mehr betteln und stehlen zu müssen, keine Prügel mehr zu bekommen, dieser Gedanke ließ mir den Entschluß, unter Kontrolle zu gehen, leicht werden. Was verstand ich auch davon, ein 15 jähriges, verprügeltes, schüchternes Kind! Meine Eltern, die um ihre Einwilligung gefragt wurden, gaben dieselbe sogleich. Die Mutter sagte, ich solle jetzt nur schön die armen Eltern unterstützen, so hübsche Töchter könnten noch ein Segen für ihre Angehörigen werden. So kam ich unter Kontrolle. Schon nach kurzer Zeit wurde ich syphiliskrank nnd kam ins Spital. Kurz vor meiner Entlassung besuchte mich die Mutter und brachte mir ein frisches Hemd und 1 Stück Moschusseife, „damit ich wenigstens das Notwendigste zur Wiederaufnahme meines Erwerbs habe."

Digitized by Google

Ich war seither in vielen Bordellen und habe die Eltern stets unterstützt. Dann lernte ich im „Geschäft" einen Menschen kennen, der sich als ehemaliger Student ausgab und behauptete, Vermögen zu haben. Er wollte mich heiraten, wie er sagte „aus dem Sumpf herausziehen", und da mir dieses Leben ganz verleidet war — ich zählte damals 20 Jahre — so willigte ich ein. Nach der Hochzeit machten wir eine Reise, aber schon in Köln machte er mir klar, daß er kein Vermögen habe und daß ich ihn ernähren müsse. Er prügelte mich, versetzte mir einige Messerstiche und vor lauter Angst gab ich nach und trieb wieder Unzucht. Das Geld steckte er ein, und als ein Herr einmal nicht ordentlich „blechen" wollte und er aus der Entfernung — denn er folgte mir immer — dieses beobachtete, gab er ihm mit seinem schweren Knüttel einige Hiebe über den Kopf, daß mein Verehrer blutüberströmt zusammenbrach. Zum Glück für mich, wurde mein Mann abgefaßt, kam ins Gefängnis, und ich ließ mich dann scheiden. Seither hausiere ich".

Digitized by Google

VII.

Fürsorgetätigkeit.

Die Versuche, die Mädchen direkt vom Gefängnis in Stellung zu bringen, schlugen, so weit meine Erfahrung reicht, in fast allen Fällen fehl. Am zweckmäßigsten erwies sich die Verbringung in ein Magdalenenasyl, wo die Mädchen körperlich und geistig die richtige Pflege genießen und allmählich wieder zu gesitteten, brauchbaren Menschen erzogen werden können, wenn es gelingt, sie mindestens 2 Jahre in der Anstalt zu behalten. Es ist allerdings eine überaus schwere Aufgabe, diese armen Wesen an ein geordnetes Leben zu gewöhnen und sie von ihren, zum Teil ererbten Fehlern zu befreien. Bei fast allen diesen Mädchen ist besonders der Hang zur Unwahrheit, Trägheit und Sinnlichkeit groß, auch sind sie meistens sehr empfindlich und geraten ohne Ursache oft in maßlosen Zorn. Seitens des Erziehungspersonals bedarf es einer großen Wachsamkeit, Ausdauer, Geduld und der weitgehendsten Milde, um dieses Erziehungswerk ausführen zu können. Im ganzen sind die Resultate günstiger, als man gewöhnlich annimmt. Allerdings, wo die Erziehung schon seit den ersten Kindheitsjahren vernachlässigt wurde, wo die Kinder nur das schlechteste Beispiel vor Augen gehabt haben und erblich stark belastet sind, ist ein günstiger Erfolg selten. Dagegen

zeigen manche, bei denen man kaum auf Erfolg hoffte, plötzlich eine rasche Umwandlung und dann meistens eine gründliche und anhaltende Umkehr.

Von großer Wichtigkeit ist es, daß die Mädchen nach Verlassen der Anstalt nicht wieder in die Gefahren der Großstadt zurückkehren, sondern in gefahrfreie Stellung unter gute Aufsicht kommen, wo sich die Hausfrau liebevoll ihrer annimmt, sonst sind stets Rückfälle zu befürchten, da die Mädchen in sich selten genügend moralischen Halt haben, um der Versuchung zu widerstehen.

Viele Rückfällige kehren aber aus eigenem Antriebe wieder reuig in die Anstalt zurück und sind traurig, wenn sie dieselbe wieder verlassen müssen. Alle wirklich Geretteten betrachten die Anstalt ganz als ihre Heimat, verleben dort ihren Urlaub und wenden sich mündlich oder schriftlich stets an die Hausmutter, wenn sie mütterlichen Rat brauchen. Wie unendlich schwer es aber auch den Mädchen fällt, gegen die Sünde zu kämpfen, konnte ich aus zahlreichen Briefen ersehen. So schrieb mir ein 19jähriges Dienstmädchen:

Liebe Schwester Hemmy!

„Im Namen der anderen Mädchen möchte ich Ihnen herzlich danken dafür, daß Sie uns den Weg in dieses Haus gewiesen haben. Wir fühlen uns ja so glücklich bei den lieben Schwestern, die sich so viel Mühe geben, uns zu brauchbaren Menschen zu erziehen. Leider müssen wir gestehen, daß wir ihnen die Arbeit oft recht erschweren durch unsere vielen Fehler, die zu bekämpfen sind. Es fällt uns oft schwer im Kampf gegen die Sünde und dann beten wir: „Jesu hilf siegen“ und Jesus hilft immer, wenn unser Gebet ernstlich ist. Aber auch zu danken haben wir täglich Gelegenheit. Wir dürfen so viel Schönes und Gutes hören, dürfen so vielerlei lernen

Digitized by Google

und haben außerdem viele herzliche Freude, welche die Welt nicht kennt und verſteht. Am 27. September durften wir unſer Erntefeſt feiern. Unſer verehrter Herr Stadtpfarrer ſprach ſo ſchön von der Beſchaffenheit des Paradieſesmenſchen; er ſoll fröhlich, dankbar und arbeitſam ſein. Wir Mädchen könnten alle ſo werden und unſer Haus in ein Paradies Gottes umgeſtalten, das es ſein ſollte."

Und eine Andere, 18 Jahre alt, ſchrieb:

„Heute ſind es gerade 8 Wochen, daß ich hier bin. Es gefällt mir recht gut, nur hie und da kommt Satan mit ſeinen Verführungen, da heißt es dann immer feſt beten, daß man der Verſuchung widerſteht, uſw."

In den 4 Jahren meiner Tätigkeit als Polizeiaſſiſtentin am Stadtpolizeiamt Stuttgart habe ich im Ganzen 4386 weibliche Eingelieferte in Behandlung gehabt. Von dieſen waren 2937 evang., 1436 kath., 13 israel. Freiwillig mit der Bitte um Fürſorge meldeten ſich 258 Mädchen. Es konnten von dieſen Perſonen mit Unterſtützung der evang. Stadtmiſſion, des kath. Vereins „zum guten Hirten" und des Herrn Bezirksrabbiners 552 Frauen und Mädchen in Rettungsanſtalten, 146 in die Heimat, 124 in Stellung verbracht werden.

VIII.

Das Doraſyl.

Die ſofortige Unterbringung der Mädchen nach ihrer Entlaſſung aus dem Gefängnis erwies ſich immer als ſehr ſchwierig. Im evang. Marthaheim und im kath. Marienheim in Stuttgart, wo die leitenden Schweſtern den Verſuch wagten, meine Schützlinge aufzunehmen, entſtanden große Ungelegenheiten. Die nötige Aufſicht konnten die Schweſtern den Mädchen nicht zu teil werden laſſen und ſo liefen die Mädchen entweder gleich davon oder ſie ſtahlen, was nur irgend zu ſtehlen war, oder ſie erzählten den anderen Mädchen von ihrem Sündenleben, und verleiteten auf dieſe Weiſe manches junge unerfahrene Mädchen, mit ihnen auf ſchlechten Wegen zu gehen.

Irgend ein ſofortiges Unterkommen mußten die Mädchen aber doch haben. Die Stuttgarter Armen-Beſchäftigungsanſtalt erklärte ſich bereit, die zur Arbeit willigen Mädchen vorerſt aufzunehmen, doch erwies ſich dieſe Anſtalt auf die Dauer auch als ungeeignet für dieſen Zweck. Viele Mädchen, und beſonders die aus den beſſeren Ständen, weigerten ſich auch entſchieden, in eine Armenanſtalt zu gehen.

Da ich ein Zimmer in der Nähe des Stadtpolizeiamts hatte, machte ich ſchließlich den Verſuch, meinen jeweiligen Schützling in meine Wohnung mitzunehmen und ihm auf

Digitized by Google

meinem Sopha ein Lager anzuweisen. Kam dann noch ab und zu spät abends ein Kind, das von seinen Eltern verstoßen oder mißhandelt worden war, so mußte ich es wohl oder übel zu mir ins Bett nehmen. Dies war der Anfang unseres kleinen „Vorasyls". Da jedoch mein Stübchen die Hilfesuchenden bald nicht mehr alle aufnehmen konnte, erbot sich meine liebe Mitarbeiterin, Schwester Karoline Hornung, ein Zimmer ihrer geräumigen Wohnung zur Verfügung zu stellen, um das begonnene Werk, von dessen segensreichen Wirkungen wir bald Beweise sehen durften, fortzusetzen.

Am 1. Juni 1904 wurde dieses Zimmer mit 2 Betten und einem Schlafsopha für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Da sich mit der Zeit aber auch viele andere Obdachlose meldeten: Mädchen, die von ihren Eltern wegen ihres Leichtsinns verstoßen, Dienstmädchen, welche aus dem gleichen Grunde von ihrer Herrschaft entlassen wurden, arme, verwahrloste Geschöpfe, die ein Schutzmann auf dieses Heim für die Ärmsten der Armen aufmerksam machte, so wurde auch hier der Raum bald zu eng, und obwohl Schwester Karoline in steter Hilfsbereitschaft und Opferfreudigkeit in Notfällen auch ihre „gute Stube" und den „Salon" zur Verfügung stellte, erwies sich eine Verlegung und Vergrößerung des Vorasyls, das so recht zu einer Heimat für Heimatlose geworden — wohin so manche pilgerte, die „mühselig und beladen" war — als dringende Notwendigkeit. Vom 1. Juni 1904 bis 1. Dezember 1906 konnte dieses kleine bescheidene Stübchen, für das der Name „Vorasyl" eigentlich eine viel zu anspruchsvolle Bezeichnung war, 246 erwachsene weibliche Personen und 36 verwahrloste oder mißhandelte Kinder aufnehmen. Am 1. Dezbr. 1906 hat sich zu meiner Unterstützung ein Komitee gebildet, welches eine eigene „Zufluchtsstätte für schutzbedürftige Mädchen und Frauen" ohne Unter-

schied der Konfession ins Leben gerufen hat, die eine Fortsetzung meines kleinen Vorasyls sein soll und ganz in meinem Sinne weiterarbeiten will. Möge diese „Zufluchtsstätte" für die vielen Heimatlosen, Verirrten und Verlorenen, welche an ihre Pforte klopfen, zum Segen werden!

Zur Charakteristik des „Vorasyls" mögen folgende Schilderungen einiger Asylantinnen dienen:

Eine 20jährige Fabrikarbeiterin, die wiederholt im Gefängnis war und von dort ins „Vorasyl" kam, wurde eines Tages von der Hausmutter und ihren Kindern in den Tiergarten mitgenommen, um ihr eine Freude zu machen. Zu diesem Zweck gab die Hausmutter ihr von ihren Töchtern bessere Kleider zum Anziehen. Im Tiergarten verschwand das Mädchen plötzlich mit den ihr geliehenen Kleidern und konnte nicht mehr aufgefunden werden. Erst am nächsten Morgen stellte sie sich wieder ein und wurde hierauf, mit ihrer Einwilligung, in eine Rettungsanstalt verbracht.

Eine unverbesserliche Trinkerin, Marie S., 30 Jahre alt, erschien zu allen Tages- und Nachtzeiten im „Vorasyl" und bat um Aufnahme. Eines Tages beklagte sie sich bei mir über die Hausmutter, daß diese die Mädchen direkt in Versuchung führe. So habe sie z. B. einmal in ihrer Küche ein 5 Pfg.-Stück liegen lassen, das Marie natürlich an sich genommen und, da sie selbst noch 6 Pfg. hatte, sich davon eine Flasche Bier gekauft habe. Ein anderes Mal habe die Hausmutter ihren Wäscheschrank unverschlossen gelassen und sei auf einen Augenblick in das andere Zimmer gegangen. „Das sei doch sehr unrecht," meinte Marie, „arme Mädchen so in Versuchung zu führen." Da Marie immer wieder davonlief und jedes Mal betrunken zurückkehrte, konnte sie nicht mehr aufgenommen werden und wurde schließlich in einer Landarmenanstalt untergebracht.

Digitized by Google

Ein 14jähriges, von seinem Vater unmenschlich mißhandeltes Mädchen, welches von Nachbarsleuten zu seinem Schutz der Polizei übergeben worden war, konnte bis zu seiner endgültigen Unterbringung in einer Erziehungsanstalt im Vorastyl Aufnahme finden. Das arme Kind, das durch die rohe Behandlung, die es von seinem Vater erdulden mußte, ganz eingeschüchtert war, lebte in den wenigen Tagen seines Aufenthaltes im Vorastyl zusehends auf.

Ein 19jähriges, sehr beschränktes Dienstmädchen vom Lande, kam nach Stuttgart in eine Stelle, wo es sich verschiedene Unehrlichkeiten zu Schulden kommen ließ. Es wurde dafür von seiner Dienstherrschaft in unbarmherziger Weise mehrfach mit einem Stock geprügelt. Nachbarsleute machten mich auf das unglückliche Mädchen, welches einen ganz verwahrlosten Eindruck machte, aufmerksam. Ich nahm es in mein „Vorastyl" und brachte es von dort auf meine Kosten in die Rettungsanstalt Leonberg, wo das Mädchen sich recht gut hält. — Seine Mutter ist seit vielen Jahren tot, der Vater ist Trinker. Er erhielt von mir die Erlaubnis, für meine Rechnung nach Leonberg zu fahren, um sein Kind zu besuchen. Wie mir die dortige Oberschwester dann mitteilte, kam er ganz betrunken hin und mußte zuerst seinen Rausch ausschlafen, ehe er die Tochter in seine Vaterarme schließen konnte. Er wollte sie zuerst aus der Anstalt fortnehmen, weil er fürchtete, daß sie dort „verdorben" werden könnte, ließ sich dann aber überreden, allein seine traurige Pilgerfahrt fortzusetzen.

Um nicht vollends ganz der Verwahrlosung anheimzufallen, wurde ein 5jähriger Junge, der vor Schmutz starrte und was Schlechtigkeiten in Reden und Taten anbelangt, sich mit jedem abgefeimten Spitzbuben messen konnte, im Vorastyl aufgenommen, von wo aus er dann in Zwangserziehung kam.

Digitized by Google

Von einem Dienstgang zurückkehrend, fand ich eines Tages auf meinem Arbeitstisch ein wenige Tage altes, von seiner Mutter ausgesetztes Kind. Ich wußte in meiner Ratlosigkeit zuerst nicht, was ich mit dem unglückseligen kleinen Wurm, der aus Leibeskräften schrie, anfangen sollte, bis sich endlich Schwester Karoline bereit erklärte das Kleine vorerst in das „Vorasyl" mitzunehmen, von wo aus es dem städtischen Kinderasyl übergeben wurde.

Josef L., ein 4 jähriger, ganz verwahrloster Knabe, Sohn einer ledigen Kellnerin, welche noch weitere 6 uneheliche Kinder hatte — Väter unbekannt — und für keines in der richtigen Weise sorgen konnte, wurde von mir auf die Bitte seiner Mutter im „Vorasyl" aufgenommen, ebenso sein $1^1/_2$ jähriges und sein erst 8 Tage altes Schwesterchen. Josef war von seiner Mutter immer von einem Kosthaus in das andere gebracht worden. Dort blieb er so lange, bis die Pflegeeltern energisch das Kostgeld verlangten, dann holte ihn die Mutter ab oder die Pflegeeltern brachten ihn ihr zurück, worauf er in ein anderes Kosthaus kam, dort vollzog sich nach 1—$1^1/_2$ Monaten dasselbe Schauspiel, da die Mutter nicht die Mittel hatte das Kostgeld zu bestreiten und zu stolz war sich an das städtische Armenamt zu wenden. So wurde der kleine Josef denn arg in der Welt herumgestoßen, bekam wenig Brot und viel Schläge — „Liebe" hatte er nie erfahren, denn an seiner Wiege hatten nur Sorge und bitterste Armut gestanden. Als ich den kleinen schmutzigen Kerl in seinen zerrissenen, kurzen Kleidern mit den dünnen Schuhen, welche ohne Sohlen und Absätze waren, von seiner Mutter in Empfang nahm und zu allererst in ein Geschäft führte, um ihm die notwendigsten Kleidungsstücke anzuschaffen, erregten wir selbst in Groß-Stuttgart allgemeines Aufsehen. „Schwester, wo haben Sie denn das Prachtexemplar aufgegabelt?" fragten die neu-

Digitized by Google

gierigen Menschen. In einem Laden war Josef noch nie gewesen, es gefiel ihm dort gar nicht, weder die Verkäuferinnen noch die Umgebung, darum machte er, zum Entsetzen aller Anwesenden, seinem Unwillen auf gut schwäbisch mit folgenden Worten Luft: „O die Drecksäu' hier, was hent ihr für dreckete Luft, dös stinkt ja saumäßig hier, do bleib i net." Josef wurde für 1 Jahr der Heilsarmee, die mich schon mehrfach bei der Unterbringung von Männern, Frauen und Kindern tatkräftig unterstützt hat, übergeben und in einem ihrer Kinderheime im Elsaß untergebracht. Als er einigermaßen „menschlich" geworden war, versuchte ich ihn an Kindes Statt unterzubringen, holte ihn vom Elsaß ab und behielt ihn vorerst wieder in meinem „Vorasyl". Eines Tages besuchte er mich auf meinem Bureau, schlang die Ärmchen um meinen Hals und flehte: „Liebe Tante Henny, schenk mir doch was, ich sing' Dir auch die schönsten Heilsarmeelieder vor" und dann sang er voller Begeisterung mit heller Stimme:

Ich bin ein kleiner Heilssoldat,
Steh treu zu meinem Gott,
Von morgens früh bis abends spat.
Trotz Leiden, Hohn und Spott.

und:

Wunderbar, wunderbar,
Gottes große Liebe ist wunderbar,
Uns alle macht sie reich,
Für alle ist sie gleich,
Gottes große Liebe ist wunderbar.

„Ja, was soll ich Dir denn schenken Josef?" fragte ich nach diesem Gesangsvortrag „ein Buch, einen Ball oder Soldaten?" „O nein, so was nicht" sagte Josef verächtlich, „einen Papa möchte ich so arg gern haben!" Nach 14 Tagen erhielt Josef einen Papa. Auf meine Annonce im „Kathol.

Sonntagsblatt" meldete sich ein wackerer Schmiedemeister — Witwer merkwürdigerweise — mit 2 erwachsenen Töchtern, der gerne einen Sohn annehmen wollte und so reisten denn Josef und ich im besten Sonntagsstaat hocherfreut zu dem braven Mann. Es war rührend mitanzusehen, wie der kleine Kerl voller Glück sich sogleich an seinen großen starken Papa anschmiegte, dem er kaum bis an den Leib reichte und wie dem guten Mann vor Freude die Tränen über die Wangen liefen. Als ich fortging, gab Josef mir einen kräftigen Kuß und flüsterte: „Tante Henny, ich sage Dir auch noch vielmals Vergelts Gott, daß Du mir den Papa geschenkt hast." Zwei Jahre ist Josef nun schon bei seinem Papa und ist ein gesunder, fröhlicher und braver Bub geworden.

Sein 1½ jähriges Schwesterchen Mariele, dessen Vormund ich, ebenso wie der der andern Geschwister, geworden bin, habe ich an Kindes Statt behalten. Mariele ist jetzt schon 5 Jahre alt, sie ist ein liebes zärtliches Kind, das mir viele Freude macht. „Denk' mal Mama, wie dumm die Kinder im Kindergarten sind" erzählte sie eines Tages, „sagen die, der Storch bringt die kleinen Kinder!" „Ja, Mariele" fragte ich etwas verlegen, „wer bringt denn die kleinen Kinder?" Aber da lachte Mariele hell auf: „Aber Mama, die bringst Du doch. Wenn eine Mama zu ihrem Kind bös ist, dann nimmst Du doch das Kind fort und bringst es einer lieben Mama. Du hast doch auch mich geholt und Josef und s' Rickele, da hast Du doch keinen Storch dabei gehabt." Dabei kletterte sie auf meinen Schoß und war ganz glücklich über ihre Weisheit.

Das kleine Rickele kam vom „Vorarlberg" aus auch nach dem Elsaß in ein Kinderheim der Heilsarmee. Es sollte aber nicht lange in dieser Welt verweilen. Trotz der liebevollsten Sorgfalt, welche die Adjutantin und die Leutnantin ihm angedeihen ließen, starb es doch, ehe es noch ½ Jahr alt war.

Digitized by Google

Am 1. August 1904 wurde auch von dem katholischen Verein „zum guten Hirten" ein eigenes Vorasyl für katholische Mädchen ins Leben gerufen, dem bis zum 1. August 1907 98 hilfsbedürftige katholische Mädchen und Frauen mit meiner Unterstützung zur weiteren Fürsorge übergeben wurden.

Meine Fürsorgetätigkeit erfordert, wie in diesem Zusammenhang mitgeteilt werden mag, bedeutende Kosten. Vom 1. Febr. 1903 bis 1. Febr. 1907 habe ich für meine weiblichen und männlichen Pflegebefohlenen, sowie für die meiner Fürsorge übergebenen Kinder ℳ. 7663.63 verausgabt und zwar für das Vorasyl, für Reisekosten, Verpflegung, Kleidung, Beiträge an Rettungsanstalten und Waisenhäuser, Unterstützungen in barem Gelde, Einlösen von Effekten, Druckkosten, Porti etc. Mit Ausnahme von ℳ. 1000.—, welche mir seit den letzten 2 Jahren jährlich von der Stadtverwaltung für das Vorasyl bewilligt wurden, war ich genötigt, diese großen Summen durch immerwährenden Appell an die Privatwohltätigkeit aufzutreiben. Es sollten für eine derartige Fürsorgetätigkeit, welche der Stadtverwaltung und dem Staat große Ausgaben an Gefängnis- und Hospitalkosten ersparen, den Gemeindebehörden Fonds zur Verfügung stehen, welche eine ausreichende Deckung der Bedürfnisse gewährleisten. Es wird nicht bestritten werden können, daß die Aufbringung der Mittel auf dem Wege der Privatwohltätigkeit erhebliche Mißstände zeitigt, da die auf solche Art erzielten Einnahmen ja auf keinem Rechtstitel fußen und somit sehr schwankend und ungewiß werden können, wenn sie nicht etwa eines Tages überhaupt mal versagen.

Digitized by Google

IX.

Der göttliche Funke im Menschen.

Von vielen Seiten bin ich schon gefragt worden: Hat denn die Fürsorge für Gefangene, für gefallene Mädchen und für Trinkerinnen einen Wert? Werden diese Menschen nicht doch wieder rückfällig? — Gewiß, ein großer Teil von ihnen wird wieder rückfällig. Bei einem verhältnismäßig kleinen Teil aller Eingelieferten gelingt es mir überhaupt nur, sie zu einem geordneten Leben zu bewegen und wieviele von diesen dann später wieder rückfällig werden, läßt sich schwer nachweisen. Bei einer ganzen Anzahl der von mir in Fürsorge genommenen Mädchen und Frauen weiß ich aber, daß sie sich jetzt ordentlich halten, und wenn man von hundert verirrten Menschenkindern auch nur eines wieder auf den rechten Weg bringen kann, so ist das schon der Mühe wert. In dieser Beziehung mache ich mir das Wort zu eigen, daß auch im Himmel mehr Freude ist über einen Sünder, der Buße tut, als über 99 Gerechte, die der Buße nicht bedürfen. Wie viele Briefe und andere Dankesbezeugungen erhalte ich nicht täglich von nah und fern! Besonders zum Weihnachts- und Neujahrsfest erhalte ich so viele Briefe und Karten, daß ich kaum die Zeit finde, sie alle zu lesen, geschweige denn zu beantworten, und das muß natürlich auch sein. —

Digitized by Google

Oft habe ich auch die Beobachtung gemacht, daß Leute, welche auf der Polizei ganz unzugänglich schienen, später doch von dem schlechten Leben umgekehrt sind. So hatte ich einmal ein Mädchen auf der Polizei, das mehrfach wegen Gewerbsunzucht und Diebstahl bestraft war und durchaus nicht geneigt schien, sich zu bessern. Sie wurde entlassen und ich hörte lange nichts von ihr. Nach einem Jahre schrieb sie mir aus einer Rettungsanstalt, daß meine Ermahnungen ihr gar nicht aus dem Kopf gegangen seien und besonders, als sie geschlechtskrank wurde und mehrere Wochen in einem Spital lag, habe sie den festen Entschluß gefaßt, ein anderer Mensch zu werden. Sie blieb 2 Jahre in der Anstalt und ist jetzt seit einem halben Jahre in einer Stelle, wo sie sich gut hält.

Durch verschiedene Erfahrungen mit meinen Schützlingen habe ich auch die feste Überzeugung gewonnen, den köstlichsten Trost für so mannigfache Enttäuschungen, daß doch in jedem Menschen, dem unzugänglichsten und dem verkommensten, etwas lebt, was ihn über die Niedrigkeiten des Alltags hinaus zu heben vermag. So mancher Mensch, den wir für verloren ansehen, wird in der Ewigkeit nicht verloren sein, weil auch in ihm der göttliche Funke lebt, weil auch seine Seele nach dem Licht und nach der Wahrheit ringt und es ihm nur an Kraft gebricht, der Stimme in seinem Inneren zu folgen.

Eine von unseren schlimmsten Trinkerinnen, welche sich vor allen anderen durch ein gemeines Benehmen, durch furchtbare Flüche und Gewalttätigkeiten auszeichnete und der Schrecken der ganzen Polizei war, erlag endlich ihrem ausschweifenden Leben. Als sie im Spital im Sterben lag, besuchte ich sie. Die Diakonissin, in deren Saal sie lag, klagte sehr über sie. Selbst jetzt, wo sie wußte, daß ihre Stunden gezählt sind, tobte und fluchte sie, daß die Kranken ganz entsetzt waren. Von Medikamenten einnehmen war keine Rede.

Ich ging zu ihr und gab ihr eine Rose, die ich gerade geschenkt bekommen hatte. In diesem Moment verklärte sich ihr Gesicht. Sie schaute mich ungläubig an. „Eine Rose", rief sie dann, „für mich eine Rose, das habe ich doch nicht verdient. Ich war doch immer so frech zu Ihnen. Wie soll ich das vergelten! Mir hat noch niemand in meinem Leben eine Blume geschenkt." Sie konnte sich gar nicht satt sehen, sie strahlte förmlich vor Glück. Ich sagte, sie solle mir ihre Freude beweisen, indem sie in meiner Gegenwart ihre Medizin einnehme. Sie folgte ohne Widerstand. Mehrere Stunden soll sie sich dann ganz ruhig und manierlich benommen haben, dann verfiel sie wieder in ihr altes Wesen und 2 Tage später starb sie. Als ich mich nach ihren Familienangehörigen erkundigte, erfuhr ich, daß der Vater ein Trinker, die Mutter eine Prostituierte der schlimmsten Sorte gewesen sei, noch ungleich gemeiner wie die Tochter es war; ihr einziger Bruder ist wegen Diebstahl und Kuppelei ständig im Gefängnis und Zuchthaus. Wer hätte da wohl den Mut, ein solches Wesen zu verdammen! Zu bessern war an ihr nichts mehr, da sie von frühester Jugend an verdorben war und doch lebte auch in ihr der göttliche Funke. Auch sie hatte einen Moment — vielleicht der einzige in ihrem Leben — wo sie gut und rein empfand und sich glücklich fühlte, glücklich über eine Blume.

Ein 17jähr. Mädchen, Marie R., welches wegen Betrug und Diebstahl mehrfach bestraft wurde und lange Zeit unter meiner Fürsorge stand, beschimpfte mich bei einer ihrer Einlieferungen, als ich ihr Vorhalt über die zu Protokoll gegebenen Unwahrheiten machte, in der gröbsten Weise. Ja, sie versuchte sogar, vor dem sie verhörenden Polizeikommissär sich auf mich zu stürzen und konnte nur mit Mühe überwältigt werden. Gleich nachher bat sie mich um Verzeihung, wollte aber von keinerlei Fürsorge mehr etwas wissen. Sie ging dann von Stuttgart

Digitized by Google

fort und ein ganzes Jahr hörte ich nichts mehr von ihr. Dann erhielt ich aus den verschiedensten Städten und Ländern (Italien, Amerika) anonyme Karten, z. B. „Ein früherer Schützling, welcher nicht wagt seinen Namen zu nennen, sendet in dankbarer Erinnerung an genossene Liebe viele frdl. Grüße" usw. Auch Gedichte waren ab und zu darunter. Von einem längeren Gedicht „An Schwester Henriette", bei dem die Mangelhaftigkeit durch die Herzlichkeit seines Inhalts reichlich wett gemacht wird, will ich einige Verse zitieren:

Schwester Henny ist zu allen Menschen gut,
Doch muß man auch vor ihr sein auf der Hut,
Denn alles muß akkurat gehen nach ihrem Kopf,
Mann oder Frau, mit oder ohne Zopf!

Wie viele Menschen hat sie schon untergebracht,
Wie viele haben ihr schon Kummer und Sorgen gemacht!
Doch wir wollen zu Gott für sie um Beistand beten,
Daß er ihr ferner zu dieser Arbeit gebe Segen.

Ihr ist nichts zu wenig, sie geht auch ins Gefängnis,
Wo sie hat manch' ärgerliche Bedrängnis,
Dies überwindet sie im Gebet zu Gott,
Der ihr beisteht in jeglicher Not.

Gott wolle ihr ferner segnen ihre Arbeit und Geduld auf Erden,
Daß durch sie noch viele Leute auf rechten Pfad geführt werden
Und sie dereinst kann ruhig und getrost fragen:
Herr, habe ich die auferlegte Pflicht verantwortlich getragen?

Unserem Anstaltsgeistlichen, der sich auch große Mühe gegeben hatte, sie zu bessern, sandte sie die Adresse einer Freundin und schrieb auch deren Mutter, daß sie verhüten möchte, daß diese Freundin, die noch nicht so verdorben war wie sie, ihrem Beispiel folge. (Diese Freundin ging dann wirklich auf Veranlassung unseres Anstaltsgeistlichen in ein Magdalenenasyl, wo sie sich gut hält.) Vor einigen Monaten

Digitized by Google

war Marie in Stuttgart und besuchte mich, bat um Verzeihung und gestand mir, daß ihr Gewissen ihr gar keine Ruhe lasse, bis ich ihr wirklich verziehen habe. Gebessert — nach unseren Begriffen — hat Marie sich nicht. Vor einigen Wochen schrieb sie mir wieder aus Amerika. Was sie dort treibt, schreibt sie mir nicht. Jedenfalls hat einer ihrer Geliebten sie dorthin mitgenommen. —

Ein Mädchen, anfangs der 40 er Jahre, das lange unter Sittenkontrolle gestanden hatte und mehrfach mit Gefängnis vorbestraft war, fand 6 Mal Aufnahme im „Vorasyl". Unehelich geboren und ohne rechte Erziehung aufgewachsen, kam sie gleich nach ihrer Konfirmation in eine Fabrik, wo sie unter leichtsinnigen Mädchen und Männern bald verführt wurde und immer mehr in dem Laster versank. Mit 18 Jahren wurde sie dann von einem wohlhabenden, verheirateten Ingenieur ganz ausgehalten. Sie hatte eigne Wohnung, Wagen, Pferde und Dienerschaft, konnte sich elegant kleiden, Theater und Konzerte besuchen und sah keinen ihrer Wünsche unerfüllt. Fünf Jahre lang führte sie dieses Leben, dann wurde sie es überdrüssig, lief heimlich fort und ging zu ihrer Mutter. Aber die Reue hielt nicht lange vor. Als ihr erspartes Geld zu Ende ging und sie durch ihrer Hände Arbeit hätte ihr Brot verdienen müssen, fielen auch ihre guten Vorsätze wieder zusammen. Sie ging abermals von der Mutter und der Heimat fort und lebte nun ganz von ihrem schändlichen Gewerbe. Sie wurde bald zwangsweise unter Kontrolle gestellt und nach einigen Jahren in ein Arbeitshaus eingewiesen. Hier wurde sie von ihren Genossinnen vollends in alle Gaunertriks eingeweiht und entwickelte dann auch nach ihrer Entlassung in allen dunklen Künsten, wie Diebstahl, Hehlerei, Zechprellerei usw. eine ganz bedenkliche Fertigkeit. Viele Jahre verbrachte sie hierauf im Gefängnis und Zucht-

Digitized by Google

haus und wurde dann in eine Rettungsanstalt aufgenommen. Sie hatte im Gefängnis das Nähen und Sticken erlernt, und da sie dies gern und mit viel Geschick betrieb, sich auch manierlich aufführte, war sie bald in der Anstalt sehr beliebt. Sie konnte sich jedoch auf die Dauer nicht an ein geordnetes Leben gewöhnen; nach 4 Monaten bat sie um ihre Entlassung und kehrte freiwillig ins Vorasyl zurück. Sie bekam einen Monatsdienst, blieb aber im Vorasyl wohnen. Oft klagte sie der Hausmutter, daß sie sich nicht mehr an ein anständiges Leben gewöhnen könne und es sie täglich einen großen Kampf koste, um nicht wieder rückfällig zu werden. Die Hausmutter gab ihr den Rat, sie möchte, so oft sie in Versuchung komme, das Vaterunser beten, was sie zu befolgen fest versprach. Sie kam nun oft ganz atemlos nach Hause und erzählte, daß sie auf dem Heimwege, um der Versuchung zu widerstehen, gebetet habe und so rasch als möglich gelaufen sei, um stark zu bleiben. So ging es einige Wochen fort. Sie fand dann eine feste Anstellung als Aufseherin in der Waschküche eines Krankenhauses, wo sie sich 14 Tage zur vollen Zufriedenheit hielt. Dann erfuhr die Oberin jedoch, was sie früher gewesen sei und erklärte, sie nicht behalten zu können. S. kehrte sehr verbittert in das Vorasyl zurück, sah sich nach neuer Stellung um, blieb dabei aber oft eine Nacht fort, fing an zu trinken und mußte daher entlassen werden. Sie kam bald wieder ins Gefängnis, fand von dort aus aber eine gute Stelle als Haushälterin und hält sich jetzt schon längere Zeit gut.

Barbara N., Mitte der 30er Jahre, hatte die Hälfte ihres Lebens im Gefängnis und Zuchthaus zugebracht und wurde, nachdem sie soeben wieder eine längere Zuchthausstrafe verbüßt hatte, wegen Landstreicherei auf die Polizei gebracht. Ich sagte ihr, daß ich ihr so gerne aus dem Sumpf heraushelfen möchte, daß ich aber selbst nicht recht wüßte, was mit ihr anzufangen

sei. „Wenn ich Ihnen eine Stelle verschaffen würde", sagte ich, „so werden Sie wahrscheinlich gleich wieder davonlaufen und noch verschiedenes andere mitlaufen lassen. Ihre Angehörigen werden sich wohl auch nicht mehr um Sie annehmen wollen. Ich würde Sie am liebsten in eine Rettungsanstalt bringen, aber dazu sind Sie eigentlich zu alt. Raten Sie mir mal, wie ich Ihnen am besten helfen könnte." „Als ich 16 Jahre alt war," sagte sie, „hat die Gemeinde mich für ihre Kosten in das Kloster „zum guten Hirten" in Neresheim gebracht. Dort war ich ein Jahr. Das war die schönste Zeit meines Lebens. Ich wäre so gerne dort geblieben, aber die Gemeinde wollte nicht länger zahlen und die Schwestern meinten auch, ich habe mich so gut gehalten, ich könnte in eine Stelle gehen. Ich kam dann in Stellung. Dort gefiel es mir aber nicht, ich lief fort, fing an zu trinken, habe dann gebettelt und gestohlen — nun, Sie wissen ja aus meinen Akten, was ich in den letzten 20 Jahren alles getrieben habe. Immer muß ich aber an die schöne Zeit im Kloster denken. Angehörige habe ich keine mehr, zu denen ich gehen könnte. Vor 15 Jahren habe ich einen Sohn gehabt, weiß aber gar nicht, was aus ihm geworden ist. Ich wurde bald nach seiner Geburt gerade wieder für längere Zeit eingesperrt, und habe später gar nicht mehr gefragt, ob er noch lebt und wo er ist. „Ja", schloß sie dann zögernd und sah mich bittend an, „wenn Sie so gut sein wollten und mich wieder in solch' ein Kloster bringen, ich will ja auch gerne dort arbeiten und mein ganzes Leben für Sie beten." Mit dem nächsten Zuge sandte ich Barbara in das Kloster nach Neresheim, wo sie gerne wieder aufgenommen wurde und jetzt bereits einige Jahre treu und fleißig arbeitet. Als ich sie vor 2 Jahren besuchte, sagte ich ihr, sie dürfe sich etwas Schönes von mir wünschen, weil sie so brav sei. Da

Digitized by Google

klagte sie, daß sie so schlecht essen könne, weil sie nur noch 2 Zähne im Mund habe und fragte, ob ich ihr nicht einige Zähne schenken könnte. Ich erlaubte ihr, sich für meine Rechnung ein Gebiß machen zu lassen, wenn Schwester Oberin damit einverstanden wäre. Nach einigen Stunden kam sie zu mir und sagte, sie möchte die Zähne lieber nicht haben. Schwester Oberin habe gemeint, durch die Zähne würde sie wieder viel jünger und schöner aussehen und dann käme vielleicht die Versuchung über sie und sie würde wieder in das alte Sündenleben und in das alte Elend hineingeraten, sie solle sich lieber ein Kleid wünschen. „Ja," meinte sie, „ich glaube auch, Schwester Oberin hat recht, wer weiß, was mir für Gedanken kommen, wenn ich den ganzen Mund voll Zähne habe und ganz schön aussehe, ich möchte doch lieber um ein Kleid bitten." So erhielt Barbara denn ein Kleid und ist bis auf den heutigen Tag ohne Zähne und ohne Versuchung geblieben. Sie hofft ihr ganzes Leben in der Anstalt bleiben zu können und ich hoffe es auch für sie.

X.

Vorbeugende Tätigkeit.

a) Fürsorge für die unehel. Mutter und ihr Kind.

Sehr viele unserer gefallenen Schwestern hätten gerettet werden können, wenn ihnen rechtzeitig eine hilfreiche Hand geboten worden wäre. Besonders beklagenswert ist das Schicksal der unehelichen Mutter, ich habe dieses in meinem Beruf von der traurigsten Seite kennen gelernt. Viele Mädchen, welche auf der Polizei eingeliefert wurden, baten mich nach ihren Kindern zu sehen; dann wandten sich auch die zur Entbindung kommenden Mädchen in vielen Fällen an mich, mit der Bitte, ihnen zu raten und zu helfen. Schließlich ist es so weit gekommen, daß ein großer Teil der Mädchen, die von der Stuttgarter Hebammenschule und der Frauenklinik in Tübingen entlassen werden, mit ihren Kindern in meiner Sprechstunde erscheinen. Diese Mädchen sind meistens von ihrem Geliebten verlassen worden, haben keine Mittel, keine Unterkunft für sich und ihr Kind, sind noch unfähig zur Arbeit und so stehen sie schutzlos auf der Straße, allen Verführungen preisgegeben. Sie fallen Kupplern und Kupplerinnen in die Hände und werden durch

Digitized by Google

die bitterste Not oft zur Prostitution direkt gezwungen. Verschiedene Mädchen, die unter Sittenkontrolle stehen, haben mir gestanden, daß die Unfähigkeit, ein oder gar mehrere Kinder zu versorgen, sie veranlaßte unter Kontrolle zu gehen.

Eine in Stuttgart unter Kontrolle stehende Prostituierte gab an, sie sei früher Kinderfräulein gewesen und von dem Neffen ihrer Dienstherrin, einem Offizier, verführt worden. Sie mußte die Stelle verlassen und wurde Verkäuferin. Der Offizier habe sie einige Zeit unterstützt, als sie aber das zweite Kind von ihm erwartete, verschwand er nach Südwestafrika und sie wurde Prostituierte, weil sie seine Kinder nicht ernähren konnte und niemand hatte, der sich ihrer annahm.

Wie viele K i n d s m o r d e ließen sich verhüten, wenn sich jemand der unglücklichen Mutter annehmen würde!

So lernte ich in einer Strafanstalt ein Mädchen kennen, das eine längere Gefängnisstrafe wegen Kindesmords zu verbüßen hatte. Sie erzählte mir, wie sie verführt worden sei, wie der Betreffende ihr die Ehe versprochen habe und sie dann im Stich ließ, als sie Mutter wurde. Sie brachte das Kind in ein Kosthaus, war aber zu kränklich, um arbeiten und für das Kind zahlen zu können. Die Leute schrieben ihr dann, sie müsse es wieder abholen, da sie es ohne Kostgeld nicht behalten könnten. Als sie sich auf den Weg machte, um das Kind zu holen, erfuhr sie, daß der Vater des Kindes sich mit einer andern verheiratet habe. Sie war in Verzweiflung und als sie nun mit dem Kind auf dem Arm ganz verlassen dastand, ohne Mittel, ohne Obdach, arbeitsunfähig und keinen Rat mehr wußte, nirgends Hilfe sah, faßte sie den Entschluß, sich des Kindes zu entledigen, und als sie an einem Brunnen vorbeikam, warf sie es hinein. Es ging nicht sogleich unter, sondern hielt sich mit den Kleidern eine Weile noch über Wasser. Sie schaute in den Brunnen, bis es unterging. Die Reue

Digitized by Google

packte sie sofort. Gern hätte sie es herausgeholt, aber es war zu spät! Was hätte sie auch mit dem unglücklichen Geschöpf anfangen sollen? Sie hatte ja niemand, an den sie sich um Hilfe hätte wenden können. Im Gefängnis hält sie sich sehr gut, wie mir die Aufseherin sagte, und wird wegen ihres traurigen Schicksals sehr bedauert. Der Vater des Kindes bleibt ein angesehener Bürger.

Ein anderes Mädchen wurde von seinen Eltern, braven Bauersleuten, verstoßen, als es in die Hoffnung kam. Der Verführer verschwand auf Nimmerwiedersehen. Sie ging in eine Entbindungsanstalt, wo sie wegen ihres bescheidenen Wesens sehr beliebt war. Sie bat, nach der Entbindung noch mit ihrem Kinde dort bleiben zu dürfen, bis sie wieder ganz arbeitsfähig sei. Das konnte nicht gestattet werden. Am elften Tage nach der Entbindung mußte sie fort. Sie hatte keinen Pfennig Geld, nirgends wollte man sie und das Kind aufnehmen. Nach 3 Tagen fand man die Leiche des Kindes in einem Bahnhofsabort.

Ein Dienstmädchen, ebenfalls aus ordentlicher Familie, wurde auch verführt und im Stich gelassen. Sie verheimlichte ihren Zustand, entband heimlich, erwürgte das Kind und versteckte es im Zimmer bis ihre Dienstherrschaft, durch den Geruch aufmerksam gemacht, die Polizei benachrichtigte, welche die kleine Leiche entdeckte.

Josefine B. ein sehr beschränktes Küchenmädchen, kath. Konfession, im Alter von 40 Jahren, wandte sich vor 2 Jahren an mich, mit der Bitte, ihr einen Rat zu geben. Sie sei von einem Unbekannten vergewaltigt worden, sehe ihrer Niederkunft entgegen und habe einen solchen Haß auf das zu erwartende Kind, daß sie es lieber umbringen würde, als sich seiner in irgend einer Weise annehmen. „Ob sie es wohl gleich nach der Geburt irgend jemand vor die Türe legen sollte oder es

in ein Asyl tragen und sich dann aus dem Staube machen?" Ich versprach ihr, mich ihrer und des Kindes anzunehmen, wenn sie vernünftig sein und dem unschuldigen Kinde nichts zu Leid tun wolle. Ich wolle versuchen, das Kind an Kindes Statt gut unterzubringen und schlug ihr vor, wenn ein Knabe zur Welt käme, sollte er „Paul Wilhelm" und wenn es ein Mädchen wäre, sollte sie „Monika Theresia" getauft werden. Am Ostersonntag erhielt ich von der Entbindungsanstalt zu meinem großen Schrecken die Mitteilung, daß Josefine B. von einem Zwillingspärchen entbunden wäre, welches meinem Wunsche gemäß — „Paul Wilhelm" und „Monika Theresia" getauft werden würde. Ich war ganz verzweifelt über diesen Kindersegen und verbrachte Josefine und die unglückseligen kleinen Geschöpfe in das kath. Notasyl, wo sie 4 Wochen bleiben durften, bis ich die nötigen Schritte zur Unterbringung der Familie tun konnte. Beide Kinder waren sehr elend und zeigten große Lust, das irdische Jammertal mit dem Himmel zu vertauschen. Die Mutterliebe stellte sich bei Josefine nicht ein. Sie stopfte den armen Kindern den Lutschpfropfen so tief in den Hals, daß sie fast erstickten oder sie bat inständigst vor ihrem Bettchen: „Wilhelmle, Monikale, sterbt doch scho endlich, was tut ihr auch auf dere Welt, beim lieben Heiland habt ihr's ja viel besser, geht, macht eurer Mutter die Freud' und werdet Engele." Nach 3wöchigem hartem Todeskampf machte „Paul Wilhelm" seiner Mutter die Freude und wurde ein „Engele." Monika Theresia war nicht so folgsam. Wenn auch recht mager und kränklich, so ist sie doch am Leben geblieben und es fand sich bald eine brave Familie, die sie unentgeltlich aufnahm. Josefine kehrte nach einigen Wochen ganz zufrieden und dankbar in ihre alte Stelle zurück und meinte, sie sei froh, daß sie nun im Wilhelmle doch wenigstens einen „Fürsprecher" im Himmel habe, er werde hoffentlich recht viel für seine arme Mutter beten.

Wie erfolgreich ließe sich gegen die Engelmacherei ankämpfen, wenn den Müttern gute Kosthäuser für ihre Kinder nachgewiesen würden. Die armen Mütter müssen ja in der Regel froh sein, wenn überhaupt jemand so schnell wie möglich ihre Kinder in Kost nehmen will, je billiger, desto besser. Sind die Kinder dann glücklich tot, so müssen sie erst recht froh sein.

Wer regelmäßig die Zeitung liest, wird wohl oft die Annonce gelesen haben: „Knabe oder Mädchen, einige Tage oder einige Monate oder einige Jahre alt, wird an Kindes Statt abgegeben.“ In allen Variationen und in allen Zeitungen kann man es lesen und ebenso die Annonce: „Kind diskreter Herkunft wird gegen einmalige Entschädigungssumme an Kindes Statt angenommen.“ Eine Zeitlang habe ich diese Annoncen genau studiert und auf jede einzige geantwortet, sowohl auf die Annonce, in der das Kind zu vergeben war, als auf die Annonce, in der es angenommen werden sollte. Ich habe da die merkwürdigsten Erfahrungen gemacht. Die Kinder waren alle unehelich geboren, alle ihren Müttern im Wege, welche meine angebotene Fürsorge für das Kind, d. h. die Unterbringung desselben in eine Anstalt, wo sie etwas hätten zahlen müssen, durchaus nicht wünschten, sondern ihr Kind ein für allemal los sein wollten. Einige Kinder konnte ich an Kindes Statt gut unterbringen.

Die Leute, welche gegen einmalige Entschädigung ein Kind annehmen wollten, befanden sich entweder in großer Notlage, und wollten durch eine größere Abfindungssumme ihren zerrütteten Finanzen aufhelfen und dabei das Kind mit in den Kauf nehmen oder es war direkte Engelmacherei und noch Schlimmeres. So erschien in einer Stuttgarter Zeitung eine Annonce, worin ein hübsches Mädchen, Alter Nebensache, ohne gegenseitige Entschädigung an Kindes Statt angenommen

Digitized by Google

werden sollte. Diese Annonce erschien mehrmals und war mir sehr auffallend. Die angeblichen Adoptiveltern befanden sich in einer größeren Stadt Süddeutschlands. Ich antwortete darauf, daß ich mehrere Mädchen an Kindesstatt zu vergeben habe und bat um die näheren Bedingungen. Hierauf erhielt ich ein großes, gedrucktes Formular. Überschrift: „Erstes Begräbnis-Institut Pietas", dann folgten diverse Fragen. Der Adoptivvater wünschte genau die Haarfarbe, die Farbe der Augen, Alter, Größe etc. zu wissen und erklärte sich bereit, mir jederzeit hübsche Mädchen abzunehmen. Ich sandte das Schreiben an das Polizeipräsidium der betreffenden Stadt mit der Bitte um Auskunft über diesen Wohltäter der Menschheit. Das Polizeipräsidium dankte mir für meine Anfrage und teilte mit, daß der Betreffende gerade eine längere Zuchthausstrafe wegen Kuppelei verbüßt habe und diese Kinder offenbar zu unsittlichen Zwecken verwandt werden sollten. Es sei ihm bereits nachgewiesen worden, daß er solche Kinder an Bordellinhaberinnen verkuppelt habe. Also Kinderhandel in der gemeinsten, scheußlichsten Form. Die Annonce dieses Mannes erschien, wie gesagt, mehrmals in einer Stuttgarter Zeitung und wird zweifellos auch in vielen anderen Blättern erschienen sein. Wieviele unschuldige Kinder wird dieser Unmensch schon zu Grunde gerichtet haben? Wieviele Mütter werden ahnungslos ihre Kinder in diesen Abgrund gestürzt haben!

Was in dieser Beziehung alles möglich ist, zeigt die folgende Notiz, die unter dem Titel „Erschwindelte Kinder" in der Zeitschrift „Die Jugendfürsorge" im Mai 1907 veröffentlicht wurde. „Ein Kinderhandel, der anscheinend gewerbsmäßig betrieben wird, beschäftigt die Kriminalbehörden von Berlin und Hannover. Im Jahre 1904 meldete sich auf die Anzeige einer Frau in Hannover, die ein Kind

Digitized by Google

zu vergeben hatte, eine Person, die sich Lehrerfrau Fricke nannte und Mittelweg 61 in Blankenese zu wohnen angab. Frau Fricke erhielt das Kind und versprach, über sein Gedeihen zu berichten. Als diese Berichte ausblieben, erkundigte sich die Mutter und erfuhr, daß die Frau sie belogen hatte. Wo das Kind geblieben ist, weiß man heute noch nicht. Eine „Lehrersfrau Dehnke" erschwindelte sich im vergangenen Jahre auf dieselbe Weise in der Nähe von Hannover ein Kind nach einem längeren Briefwechsel mit der Mutter, der postlagernd Hannover geführt wurde. Auch dieses Kind ist verschwunden wie zwei andere, die kürzlich in Berlin abgegeben wurden."

Um das Schicksal solcher Kinder handelt es sich vermutlich bei dem Fall, der mir vor einiger Zeit zur Kenntnis kam. Im September 1906 las ich eine Depesche in der „Kölnischen Zeitung" aus Lincoln, wonach durch einen dortigen Beamten im Staate Nebraska in Amerika eine Privatgesellschaft entdeckt wurde, „welche gewerbsmäßig Kinder aus Deutschland einführe und sie zum Preise von 25 Dollars pro Kind verkaufe." Wie viele Kinder verlassener unehelicher Mütter sind wohl mit unter diesen unglücklichen, kleinen weißen Sklaven! Welcher Vorwurf trifft da nicht unsere pharisäische Gesellschaft, unser modernes Christentum, das sich allenfalls um das erste uneheliche Kind einer armen Mutter annimmt, das 2. oder gar 3. und 4. aber erbarmungslos dem fürchterlichsten Schicksal preisgibt. Ich habe diverse Mädchen mit 5 Kindern, einige sogar mit 7, 8 und 9 Kindern in Fürsorge. Gewiß sind diese Mädchen nicht zu loben, aber das fünfte und das achte und das neunte uneheliche Kind empfindet den Hunger genau so schmerzlich, wie das erste und ist noch viel beklagenswerter wie dieses, weil es in der Regel noch viel verlassener ist.

Als welch' dringende Notwendigkeit der Schutz der unehelichen Mütter und die Fürsorge für die Säuglinge jetzt allgemein anerkannt ist, beweisen die verschiedenartigsten Bestrebungen auf diesem Gebiet. Die radikalen Führerinnen der „Mutterschutz"-Bestrebungen verlangen, daß man sich der unehelichen Mütter annehme, „weil" sie uneheliche Mütter sind, das heißt, sie sehen die Mutterschaft als das Recht j e d e r Frau und selbst die uneheliche Mutterschaft nicht als Sünde an. Die gemäßigte und ebenso die kirchliche Richtung der Frauenbewegung verlangt den Schutz der unehelichen Mutter, „obwohl" sie uneheliche Mutter ist. Ich will diesen Streitpunkt hier nicht weiter erörtern, sondern nur mit Freude konstatieren, daß die Notwendigkeit einer Fürsorge für Mutter und Kind allmählich von allen human denkenden Menschen anerkannt wird und daß von verschiedenen Seiten Schritte getan werden, um gegen die große Säuglingssterblichkeit anzukämpfen. Es ist eine traurige Tatsache, daß von 2 Millionen lebend Geborenen in Deutschland jährlich zirka 405 000 Kinder unter einem Jahre zu Grunde gehen. In ihrer Broschüre: „Die Einrichtung von Wöchnerinnenheimen und Säuglingsasylen, eine soziale Notwendigkeit, eine nationale Pflicht" schreibt Anna Pappritz: „Durchschnittlich sterben von den Kindern der begüterten Klassen jährlich 8%, von denen der Arbeiterbevölkerung 20%, von den unehelichen Kindern 40%." — — Auch sie führt die große Sterblichkeit der unehelichen Kinder auf den Mangel an sozialer Fürsorge und tatkräftiger Menschenliebe zurück.

Von vielen Seiten ist mir nun die Befürchtung ausgesprochen worden, daß durch eine Fürsorge für uneheliche Mütter und Kinder der Leichtsinn nur gefördert wird. Das habe man ja bei den Findelhäusern gesehen, die zum großen Teil eingegangen seien, weil man zu der Überzeugung kam,

daß das Verantwortlichkeitsgefühl bei Frauen und Männern durch diese Einrichtung ganz erstickt wurde. Es würde zu weit führen, wenn ich über die verschiedenen in den Findelhäusern gemachten Erfahrungen eingehend berichten wollte. Nach dem, was ich darüber erfahren konnte, ist es vor allem die große Kindersterblichkeit, welche gegen die Findelhäuser spricht. Daß der Liederlichkeit dadurch Vorschub geleistet wird, ist nicht richtig. Welches Liebespaar denkt wohl beim Eingehen eines Verhältnisses an die Folgen! Die Angst vor denselben wird ebensowenig imstande sein, die Leidenschaft zurückzuhalten, wie es barbarische Strafen im Mittelalter vermochten. Gemeinsame Fürsorge für Mutter und Kind ist der beste Weg, beide zu schützen. Nicht das Band zwischen Mutter und Kind gewaltsam zerschneiden, wie es durch die Findelhäuser geschieht, sondern die Liebe der Mutter zum Kinde und die Liebe des Kindes zur Mutter erhalten. $^1/_9$ der Verbrecher sind uneheliche Kinder, ein großer Teil der Prostituierten, — wie ich bereits nachgewiesen habe — durch die Mutterschaft in den Sumpf der Prostitution geraten. Wenn Anna Pappritz daher die Einrichtung von Wöchnerinnen-Heimen und Säuglingsasylen als eine „soziale Notwendigkeit," eine „nationale Pflicht" bezeichnet, muß ich mich dieser Auffassung voll und ganz anschließen.

Als Ruth Bré vor zwei Jahren in Stuttgart ihren Vortrag: „Keine Alimentationsklage mehr" hielt, in dem sie für eine Mutterschaftsrente plaidierte, d. h. den Vorschlag machte, daß jedes männliche Wesen vom 15. Jahre an in eine Kasse einzahle, aus der später alle unehelichen Mütter eine Rente beziehen sollten, erhob sich ein Sturm moralischer Entrüstung. Ich kann ihrem Plane, die Väter so ganz ihres Verantwortlichkeitsgefühles zu berauben, auch nicht beitreten. Entrüstet hat der Vortrag mich aber

nicht, denn ich hörte daraus nur den Notschrei des unehelichen Kindes, das am eigenen Leibe das Elend der unehelich Geborenen erfahren hat und seinen unglücklichen Leidensgenossen helfen möchte. Sie sagte am Schlusse ihrer Ausführungen:

„Wir haben jetzt nur Gesetze und Einrichtungen, unter denen wir sterben können: „Alters- und Invalidenversicherung, Krankenversicherung und Krankenhäuser, Leichenhäuser, Irrenhäuser, Gefängnisse und Zuchthäuser. Der Staat sorgt nur für die Menschen, die schon sterben, physisch oder moralisch. Aber wir haben keine Gesetze, unter denen wir leben können, unter denen überhaupt Kinder geboren werden können. Wir müssen Gesetze schaffen, unter denen wir leben können. Der Staat muß sich um uns kümmern, so lange wir gesund sind und eine Zukunft vor uns haben, damit wir gesund bleiben und etwas aus uns wird. Nicht früh genug kann man damit anfangen. Gleich beim Eintritt ins Leben, ja schon vor dem Eintritt."

An diese Worte wurde ich lebhaft erinnert durch den Aufruf zur Gründung einer „Säuglingsheilanstalt" in Stuttgart, der vor einiger Zeit durch die Tageszeitungen ging. Da soll eine Heilanstalt für kranke Säuglinge ins Leben gerufen werden, in welcher — wie es im Aufruf heißt — kranken und schwachen Säuglingen Aussicht auf Genesung und neue Lebenskraft durch natürliche Ernährung und sorglichste Pflege zuteil werden soll. Das Kranke und Schwache wird dort gepflegt, das kaum Lebensfähige sorgsam aufgepäppelt, während die gesunden und kräftigen Säuglinge ohne Fürsorge, ohne Pflege zu Grunde gehen.

Ich habe in München eine solche Säuglingsheilanstalt gesehen. Dort werden Kinder wohlhabender Eltern gegen 10 bis 20 ℳ pro Tag aufgepäppelt, wenn es sein muß, in den

Brutofen gesteckt, um mit aller Kunst am Leben erhalten zu werden. Die armen unehelichen Mütter werden für die kranken und schwachen Kinder als Ammen angestellt und müssen sehr dankbar sein, daß sie so nebenbei ihr eigenes Kind noch mit ernähren dürfen. Wer wirklich Herz und Sinn für die Not des Volkes, für die Kinder des Proletariats hat, der sollte mitarbeiten, das Gesunde, Kraftvolle zu erhalten und ein Heim zu gründen, nicht für die kranken Säuglinge wohlhabender Leute, welche die Mittel haben, ihre kranken und schwachen Kinder selbst zu pflegen, sondern für die gesunden, lebensfähigen notleidenden Kinder des Volkes.

Ruth Bré forderte um Schluß ihres Vortrags auf, dem „Bund für Mutterschutz" beizutreten, um Mutter und Kind zu schützen. Diese Bestrebung wurde leider in Stuttgart von so vielen Seiten angefochten, daß der geplante Zweigverein des Mutterschutzbundes gar nicht zustande kam.

In Kirchheim u. T. ist ein interkonfessionelles Versorgungshaus, das erstmals gefallene Mädchen vor der Entbindung aufnimmt und sie mit ihrem Kinde noch mehrere Monate nach der Entbindung im Hause behält. Auf Wunsch können später die Kinder ganz in dem angeschlossenen Kinderheim bleiben und Mütter, welche sich von ihrem Kinde nicht trennen wollen, können ebenfalls im Hause bleiben und in Kirchheim in einer Fabrik arbeiten. Dies ist eine sehr gute Einrichtung, die vor allem dazu angetan ist, das Band zwischen Mutter und Kind zu befestigen und die Mutter vor weiterem Fall zu schützen, aber da nur erstmals gefallene Mädchen aufgenommen werden und dies auch nur in beschränkter Zahl geschehen kann, da das Haus ganz auf die Privatwohltätigkeit angewiesen ist, so kann diese gute Einrichtung nur einem kleinen Kreis von unehe-

Digitized by Google

lichen Müttern zugute kommen. Es wäre durchaus Sache des Staates hier helfend einzuschreiten.

In Ungarn sind im Jahre 1901 durch gesetzlichen Beschluß staatliche Kinderasyle zur Versorgung von in Not befindlichen Kindern errichtet worden, nachdem bereits im Jahre 1898 der Staat es durch Gesetz auf sich genommen hat, die Erhaltungskosten für solche Kinder zu bestreiten. In diesen staatlichen Kinderasylen dürfen die Kinder auf Kosten des Staates bis zum 7. Lebensjahre bleiben, dann muß die Gemeinde bis zum 15. Lebensjahr die Kosten bestreiten. Im Jahre 1903 kam dann ein Ministerialerlaß heraus, der die Fürsorge für diese Kinder in detaillierter Weise regelt. Die Säuglinge werden mit der Mutter aufgenommen. Die Mütter werden dann mit den Kindern aufs Land gegeben und zwar als Mägde in eine Familie, erhalten 12 Kronen monatlich und sind verpflichtet, das Kind 9—10 Monate zu stillen. Dies ist eine vorzügliche Einrichtung, durch welche der Staat im eigensten Interesse dafür sorgt, daß er statt kranker und verwahrloster Jugend, gesunde und gut erzogene Bürger heranwachsen läßt und so durch die Ausgabe für diesen Zweck sein Budget nicht belastet, sondern damit große Kosten für Verbrecher und Prostitution spart.

Als eine dringende Notwendigkeit betrachte ich auch eine strenge Beaufsichtigung des Ziehkinderwesens, Anstellung beamteter Waisenpflegerinnen und eigener Ziehkinderärzte. Die Einführung der Generalvormundschaft wäre auch dringend zu wünschen. Kennt doch ein großer Teil der Vormünder sein Mündel gar nicht und wie wenige Vormünder gibt es, die sich in fürsorglicher Weise um ihr Mündel annehmen! Wenn unsere Moralanschauungen andere sein werden, wenn die christliche Frau sich um ihre gefallene Schwester mit Liebe und Erbarmen annehmen wird, statt eine unglückliche

Mutter, die ihrer schweren Stunde entgegensieht, lieblos von sich zu stoßen — wie es die Dienstherrschaft in der Regel ihren Dienstboten gegenüber tut — wenn der christliche Staat bedingungslos den unschuldigen unehelichen Kindern seine Fürsorge angedeihen lassen wird, dann wird der Sünde, des Jammers und des Elends viel weniger auf dieser Welt sein.

Bei Gelegenheit der Beratung eines Gesetzentwurfs, der auf diesem Gebiet bessernd wirken soll, kam es am 15. Juni 1907 in der zweiten Kammer des württembergischen Landtags zu einer Erörterung der Mängel der heutigen Pflegekindererziehung. Der heutige Zustand ist geradezu unhaltbar. Jeder Mensch, wenn er noch so schlecht beleumundet ist, kann jetzt in Württemberg Kostkinder aufnehmen, selbst wenn seine eigenen Kinder so verwahrlost sind, daß sie ihm zwangsweise fortgenommen werden mußten, so daß es vorkommt, daß Leute, für deren Kinder die Landarmenbehörde die Kosten des Unterhalts zahlt, Kostkinder aufnehmen und so einen bequemen Verdienst haben! Eine ärztliche Untersuchung der Kostkinder findet in Stuttgart alle 6 Jahre, in den Oberämtern alle 8 Jahre, statt. Wie gut die Kinder und besonders die Säuglinge bei dieser ärztlichen Beaufsichtigung gedeihen, kann sich wohl jeder denkende Mensch selbst ausmalen. Zu diesen Zuständen gab im Landtag bei der erwähnten Erörterung der Abg. Dietrich noch folgende sehr charakteristische Illustration:

Eine Familie in Stuttgart besorgt die Verpflegung von Kindern, namentlich unehelichen, und zwar gewerbsmäßig; sie übernimmt die Pflege solcher Kinder, obgleich sie

ſelbſt hilfsbedürftig iſt und öffentlich unterſtützt werden muß. Sie hat mitunter gleichzeitig 6 Koſtkinder. Der Mann, der wohl jetzt gebrechlich iſt, war früher arbeitsſcheu, dem Trunk ergeben, bettelte und ſchickte ſeine Kinder ſelbſt wieder zum Bettel aus. Um ſeine Familie hat er ſich gar nicht gekümmert und es mußte ſogar über den Mann Arbeitszwang verhängt werden. Das hinderte ihn nicht, wenigſtens ſeine Frau nicht, Pflegekinder bis zur Zahl von 6 aufzunehmen.

Ein anderes Ehepaar gab ſich ſtets als in hohem Maße hilfsbedürftig aus und iſt dem Bettel obgelegen und zwar in ziemlich erheblichem Umfang; es gab zweifelhaften Frauensperſonen Unterkunft und hat dabei ein Koſtkind gehalten.

Ein anderer Fall: Ein Mann hatte ſein eigenes Kind ausgeſetzt, bekümmerte ſich um ſeine andern Kinder gar nicht, ſo daß dieſelben von der Armenbehörde untergebracht und für ſie geſorgt werden mußte. Das behinderte ihn aber nicht, Koſtkinder in Pflege zu nehmen.

Eine Witwe, die mit einem Ehemann in wilder Ehe lebt, und ein Kind in ſchulpflichtigem Alter in Pflege hat, angeblich eine Nichte von auswärts, ſagt: Ich hab' es unentgeltlich in Pflege! Weil die Führung der Leute zu viel Beanſtandung Anlaß gab, ſo wurde der Frau bedeutet, daß ſie eigentlich gar nicht die Möglichkeit hätte, richtig ihre Aufgabe und ihre Pflicht dieſem Ziehkind gegenüber zu erfüllen; ſie ſolle es abgeben und man wolle es anderweitig unterbringen. Was ſagt die Frau? „Ja, das Mädchen kommt in zwei Jahren aus der Schule und da kann ſie mir Geld verdienen, ich behalte das Kind!"

Solchen Ausſchreitungen ſoll durch den noch nicht zur Erledigung gelangten Geſetzentwurf, der das Halten von Pflegekindern konzeſſionspflichtig macht, nunmehr vorgebeugt werden.

Digitized by Google

b) Jugendfürsorge.

In meiner Eigenschaft als Polizeibeamtin habe ich es seit 2 Jahren freiwillig übernommen auch nach Kindern zu sehen, welche als verwahrlost oder mißhandelt bei der Polizei angezeigt werden. Dieses tue ich nur im Nebenamt, es ist jedoch hiermit so viele Mühe und Arbeit verbunden, daß diese Tätigkeit eine eigene Berufsarbeiterin vollauf beschäftigen könnte. In vielen Fällen erweist sich die eingelaufene Anzeige als Verleumdung und Gehässigkeit von Nachbarsleuten. Oft genügt ein Ermahnen und häufiges Kontrollieren der angezeigten Familien. Es kommt jedoch auch vor, daß ein Kind derart vernachlässigt oder mißhandelt wird, daß ein sofortiges behördliches Einschreiten erforderlich ist. Wie schrecklich das Schicksal manches Kindes ist möge aus einigen Beispielen hervorgehen.

Von Mitgliedern einer fahrenden Komödiantentruppe wurde mir mitgeteilt, daß eines ihrer Mitglieder ein kleines zierliches Mädchen von einem Jahr an Kindes Statt angenommen habe, um es später für seinen Beruf auszubilden. Das Kind werde aber sehr mißhandelt und schlecht ernährt. Da die Leute noch in derselben Nacht weiterreisten, suchte ich sie sogleich nachmittags auf, mußte aber bis 11 Uhr abends warten, bis die Pflegemutter, die bereits früher wegen Liederlichkeit auf dem Stadtpolizeiamt eingeliefert worden war, mit einem ihrer Geliebten ankam. Das Kind war die ganze Zeit allein im Zimmer eingeschlossen, ohne daß es jedoch wagte, sich zu melden. Der Adoptivvater war dienstlich abwesend. Die Angaben über das Kind fand ich durchaus bestätigt. Es hatte beginnende englische Krankheit infolge der schlechten Ernährung, das Gesicht war braun und blau geschlagen und unter dem Auge war eine große Wunde, die — wie mir

ſpäter die eigene Mutter des Kindes angab — mit Schmierſeife beſtrichen worden war, um das Kind zu peinigen. Die Frau tobte wie eine Wahnſinnige, als ich ihr mitteilte, daß ich den Fall dem Gericht übergeben würde, wenn ſie mir das Kind nicht gutwillig überließe. Sie behauptete, das Kind ſei „nur" die Treppe heruntergefallen und habe daher die blauen Male und die Wunde. Wenn ich nicht meinen großen Begleithund zum Schutz bei mir gehabt hätte, wäre die Sache, bei der namenloſen Wut der Frau, vielleicht übel ausgegangen. So gab ſie aber ſchließlich nach, packte das kleine magere Ding, das keinen Laut von ſich gab, ein und ich tappte mit dem Kind und Hund die dunkle Treppe herunter. Es dauerte längere Zeit, bis das arme verſchüchterte Kind auftaute; jetzt iſt es aber unter guter Obhut, wo es ſich körperlich und geiſtig prächtig entwickelt. Die rechte Mutter des Kindes iſt eine ledige Köchin, die — ſieben uneheliche Kinder von verſchiedenen Vätern hat — der Vater, ein Stubenmaler, der meinte, es wäre doch gleich, ob die Leute ſein oder anderer Leute Kind mißhandelten, wenn ſie doch eins ausbilden wollten.

Ein fünfjähriges Mädchen wurde zweimal des Nachts in ganz betrunkenem Zuſtande mit ſeiner ebenfalls betrunkenen Mutter auf der Straße aufgeleſen und nach der nächſten Polizeiſtation gebracht. Während die Mutter dort blieb, um ihren Rauſch auszuſchlafen, nahm eine „Freundin" von ihr, ebenfalls Trinkerin — der die eigenen Kinder zwangsweiſe abgenommen werden mußten —, das Kind bei ſich auf. Als die Frau aber ſpurlos verſchwand und der Vater, ein bekannter Trunkenbold, auch nicht aufzufinden war, gab ſie es einem Wirtshausfreunde von ihm, einem armen Witwer mit vielen Kindern, der mit einer Frauensperſon, ſeiner erwachſenen Tochter und deren unehelichen Kindern in einer kleinen, ſchmutzigen Behauſung lebte. Auch

seine einzige Freude war der Alkohol. Die Familie war sehr froh, als ich ihnen das Kind abnahm. Nachdem ich es gebadet und gekleidet hatte, brachte ich es zum vorläufigen Aufenthalt zu meiner lieben Mitarbeiterin, Schwester Karoline, in unser „Vorasyl." Nach einigen Tagen erschien die betreffende Mutter bei mir und verlangte ihr Kind. Zu meiner Erleichterung hatte sie jedoch noch Freiquartier im Gefängnis zu beanspruchen und fand dort sogleich Aufnahme. Dann erschien auch der Vater in heller Wut und drohte mich zu erschießen, wenn ich nicht sogleich sein Kind zurückgebe. Ich fragte, ob er denn je etwas für das arme Geschöpf getan habe. „Das konnte ich gar nicht," war seine Antwort, „das bekam ja doch nichts zu fressen. Es dauert mich ja gewiß, aber wenn ich ihm einmal Geld gegeben habe, dann hat meine Frau und ihre Freundin, bei der sie gewöhnlich logiert, es ihm sogleich fortgenommen und dafür Schnaps gekauft. Kam ich dann hin, dann fand ich ein hungerndes Kind und auf dem Boden zwei betrunkene Weibsbilder. Die Betten waren so voll Ungeziefer, daß ich am Abend zuerst all das Getier vom Körper des Kindes herunternahm, damit es nicht ganz zerfressen wurde. Die Kleine läuft gewöhnlich auf dem Markt und in den Straßen umher und sucht sich dort aus den Abfällen ihre Nahrung zusammen. Wem soll ich da Kostgeld zahlen?" Daß das Kind körperlich und geistig ganz verwahrlost war, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Es sagte, „der Vater sei gut, er habe es oft mitgenommen ins Wirtshaus, ihm ordentlich zu trinken gegeben und es dann auf die Bank oder unter den Tisch schlafen gelegt; aber die Mutter sei gar nichts wert." Zu Schwester Karoline sagte es: „Du bist doch ein besseres Mamale wie meine frühere. Die frühere sauft zu viel Schnaps, zu der mag ich nimmer." Als der Vater den Aufenthalt der

Digitized by Google

Kleinen erfahren hatte, ging er eines Abends im Rausch dorthin, alarmierte das ganze Haus, schlug das Treppengeländer entzwei, riß das Kind aus dem Bett und tobte derart, daß die Schwester ihn durch einen Schutzmann fortschaffen lassen mußte. Endlich gelang es mir, nach vielen Laufereien und Schreibereien, die Zwangserziehung durchzusetzen und das Kind in eine Erziehungsanstalt zu bringen.

Es sollte durchaus daraufhin gearbeitet werden, daß das Fürsorge-Erziehungsverfahren, beschleunigt wird. In der Regel dauert es Wochen ja Monate und ein Kind muß besonderes Glück haben, wenn es das Ende desselben noch erlebt. Es gibt nun wohl den Artikel 6, Abs. 4 des Fürsorge-Erziehungsgesetzes, der die sofortige vorsorgliche Unterbringung eines gefährdeten Kindes vorsieht. Von diesem wird aber — aus mir unbegreiflichen Gründen — sehr selten Gebrauch gemacht. So kann es z. B. vorkommen, daß ein 14- oder 15jähriges Mädchen sich in den Händen eines Zuhälters befindet und vollständig zu Grunde gerichtet wird, nur wegen des langsamen bureaukratischen Ganges des Fürsorge-Erziehungsverfahrens.

Wenn sich der Staat um seine verwahrloste und gefährdete Jugend mehr annehmen würde und sie rechtzeitig aus einer verpesteten Umgebung befreite, so würde er nicht so viele Verbrecher und Prostituierte haben. Tritt die Fürsorge des Staates bei klein und groß erst dann ein, wenn der Mensch bereits moralisch verdorben ist, so hat sie keinen Wert. Besonders bei der Jugend sollte die Fürsorge früh einsetzen. Wer die Jugend vor dem physischen und moralischen Untergang rettet, rettet nicht nur die einzelnen Wesen, sondern auch eine ganze Generation. Bei so manchem dahinsiechenden Kinde, bei so manchem jungen, bereits ganz verdorbenen Wesen habe ich an die Verse denken müssen:

Digitized by Google

Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht,
Er fiel auf die zarten Blaublümelein,
Sie ſind verwelket, verdorret! —

Viele zarten, hoffnungsvollen Kinder verwelken und verdorren, weil die Fürſorge für ſie zu ſpät kommt.

Digitized by Google

XI.

Männerfürsorge.

Wie es gefährdete und gefallene Mädchen gibt, so gibt es auch gefährdete und gefallene Männer. In Ausnahmefällen habe ich Gelegenheit gehabt, mich auf dem Stadtpolizeiamt — von Beginn meiner Tätigkeit an — auch um einzelne Männer anzunehmen. Es handelte sich um solche, welche mir von den Herren Polizeikommissären, vom Gefangenenwärter oder von Schutzleuten als unterstützungswert empfohlen wurden. Vom 1. Febr. 1903 bis 1. Febr. 1907 hatte ich im ganzen 220 Männer in Fürsorge. Von diesen konnten mit Unterstützung der ev. Stadtmission und des kath. Männer-Vincenz-Verein 102 in Stellung, in Trinkerheilanstalten und in der Arbeiterkolonie untergebracht werden.

Vom 1. Dezember 1906 ab habe ich es übernommen, mit Erlaubnis des Herrn Polizeiamtsvorstandes, mit allen jugendlichen Gefangenen bis 18 Jahren zu sprechen, um denselben zur Erlangung eines geordneten Erwerbs behilflich zu sein, wobei ich von der Stadtmission und dem katholischen Männer-Vincenz-Verein ebenfalls aufs regste unterstützt werde. Wie notwendig es ist, sich dieser jugendlichen Burschen anzunehmen, möge daraus hervorgehen, daß im Jahre 1904

allein 423 junge Burschen unter 18 Jahren wegen Arbeitsscheu, Bettel, Diebstahl und anderer Vergehen auf dem Stadtpolizeiamt in Stuttgart eingeliefert wurden, im Jahre 1905 346. Es gibt eine große Anzahl 14-, 15- und 16jähriger Burschen, welche bereits ein großes Strafregister aufweisen können. Wenn diese sich auch nicht bessern wollen und das freie Vagabundenleben einem geordneten Leben vorziehen, so könnte man doch bei ihnen noch die Fürsorgeerziehung beantragen. Leider wird dieselbe in Württemberg nur bis zum 16. Lebensjahr ausgesprochen. Im Jahre 1904 hat der Stuttgarter Zweigverein der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten an das Ministerium des Innern eine Eingabe gerichtet betreffs Ausdehnung der Fürsorgeerziehung auf das 18. Lebensjahr, wie es in Preußen der Fall ist. Leider war dieselbe aber von keinem Erfolg begleitet. Die Gesellschaft hatte hierbei hauptsächlich die jugendlichen Prostituierten im Auge; die Durchführung dieser Eingabe wäre jedoch für die männliche Jugend ein ebenso großer Segen. —

Nicht alle von der Polizei aufgegriffenen jungenBurschen sind aber als Vagabunden zu bezeichnen. Oft wird ein 14- oder 15jähriger Bursche wegen Bettel und Landstreicherei eingeliefert, der seinen Eltern oder seinem Meister davongelaufen ist, sich jetzt planlos herumtreibt, Angst hat heimzugehen und mit Tränen die angebotene Hilfe annimmt; ein Anderer wiederum, der in schlechte Gesellschaft geraten ist, im Begriff steht seinen Gefährten in ihrer Verbrecherlaufbahn zu folgen, läßt sich durch eindringliche Ermahnungen bewegen umzukehren. Wie dankbar sind dann die unglücklichen Eltern, wenn sie von der Einlieferung ihres Kindes benachrichtigt werden und wie gerne sind sie bereit, den verlorenen Sohn von der Polizei abzuholen und jetzt möglichst vor bösen Versuchungen zu bewahren!

Digitized by Google

Die bisher nur geübte Fürsorgetätigkeit der Gefängnisgeistlichen an Frauen und Männern im Gefängnis, die erst dann einsetzt, wenn der Mensch in der Regel bereits ganz verdorben ist, sollte möglichst in allen größeren Städten durch die vorbeugende Fürsorgetätigkeit der Polizeiassistenten ergänzt werden. Noch ehe die Menschen in das Gefängnis kommen, noch ehe sie ganz abgestumpft sind gegen dasselbe und dort durch die allerschlechtesten Elemente vollends verdorben werden, sollte die Fürsorge beginnen.

Ähnlich der „Zufluchtsstätte für schutzbedürftige Frauen und Mädchen" sind jetzt im Juni resp. Juli 1907 in Stuttgart auf meine Veranlassung auch für die entlassenen männlichen, jugendlichen Gefangenen, welche unter meiner Fürsorge stehen, ein evangelisches und ein katholisches Fürsorgeheim ins Leben gerufen worden.

Wie unter den weiblichen Gefangenen, so spielen auch unter den männlichen Gefangenen die Psychisch-Minderwertigen eine traurige Rolle. Auch sie richten in der Welt viel Unheil an, führen ein trostloses Dasein zwischen Landstraße und Zuchthaus und gehen schließlich jämmerlich zu Grunde. Wie viele Verbrechen könnten verhütet werden, wenn auch diese männlichen „Minderwertigen" in staatlichen Erziehungsanstalten rechtzeitig eingewiesen und eventl. dauernd interniert werden könnten. Da ich die Notwendigkeit staatlicher Fürsorge für diese schwachsinnigen Menschen bereits eingehend erörtert habe, will ich mich jetzt damit begnügen, aus meinen Erfahrungen mit den männlichen Schwachsinnigen einen besonders charakteristischen Fall anzuführen:

Es ist dies ein jetzt 26jähriger Mensch, Trinker und Schwachsinniger, der sein ganzes Leben mit Vagabundieren und Betteln zubringt. Zum Stehlen ist er zu dumm. Mit Hilfe der Stadt-

Digitized by Google

mission habe ich ihn einmal in die Arbeiterkolonie gebracht, doch lief er sogleich nach Stuttgart zurück. Das Arbeiten behagte ihm durchaus nicht. In Stuttgart hat er Stadtverbot, was ihn aber nicht abhält immer wieder nach Stuttgart zu kommen und sich einsperren zu lassen. Ja, er gibt sich oft alle Mühe, ins Gefängnis zu kommen, besonders im Winter, wo man bei Mutter Grün nicht übernachten kann. Einmal sprach er einen jungen Schutzmann, der ihn noch nicht kannte, auf der Straße an: „Sie, nehmen Sie mich mit." „Ja, wer sind Sie denn?" fragte der Schutzmann. Da sah er ihn aber ganz empört an: „Was, Sie sind Schutzmann und kennen mich nicht mal? Schauen Sie nur in Ihrem Büchle nach, ich habe doch Ausweis, ich bin doch der Robert N. von N." Der Schutzmann schlug sein „Büchle" auf und nachdem er die Richtigkeit dieser Angabe konstatiert hatte, entschloß er sich seufzend, den weiten Weg auf das Stadtpolizeiamt mit dem Übeltäter anzutreten. Dieser junge Mensch, der geistig viel zu beschränkt ist, um ohne Zwang arbeiten zu können, kommt nun jahraus jahrein von einem Gefängnis in das andere, bald sitzt er in Stuttgart, bald in Ulm, bald in Heilbronn. Oft zerreißt er mutwillig seine Kleider derart, daß er nicht transportfähig ist und jedesmal wird er dann aufs Armenamt geführt und erhält neue Kleider oder es werden ihm solche auf Kosten der Polizei angeschafft. Welche Unsummen an Gefängniskosten wird dieser hoffnungsvolle Jüngling den Staat noch kosten, wenn er ein hohes Alter erreichen sollte! Welche großen Ersparnisse würde der Staat machen, wenn er Anstalten errichten und die schwachsinnigen Menschen, die in der Freiheit nur eine Plage für Stadt und Land sind, dort unterbringen und beschäftigen würde.

Von den von mir in Fürsorge genommenen Männern ist — wie vorauszusehen war — ein großer Teil auch wieder

Digitized by Google

rückfällig geworden. Ein Teil von ihnen hält sich aber gut und beweist mir noch nach Jahren eine dankbare Anhänglichkeit. So habe ich z. B. vor 3 Jahren einen Trinker, welcher innerhalb 2 Jahren 18 Mal im Polizeiarrest wegen groben Unfugs und Nachtruhestörung gesessen hat, in Fürsorge genommen. Nach 4 verschiedenen Trinkerheilanstalten habe ich ihn verbracht. Jetzt fängt er endlich an, sich zu bessern, ist seit 1 Jahr in einer Stellung, wo er sich gut hält und beweist mir seine Dankbarkeit durch unzählige Briefe und Ansichtskarten. Zum letzten Osterfest sandte er mir eine Vase mit Blumen, zum Weihnachtsfest einen selbst geschnitzten wunderhübschen Handschuhkasten u. a. m.

Ein Handwerker, der wegen Bettels eine Strafe zu verbüßen hatte, wurde nach Bayern in seine Heimat gesandt, wo er in Stellung ist und sich gut hält.

Ein Fabrikarbeiter kam vom Amtsgerichtsgefängnis, wo er wegen Betrugs gesessen hatte, in meine Sprechstunde und bat, daß ich ihm zur Erlangung einer gutenStelle behilflich sein möchte. Auf meine Frage, wer ihn an mich gewiesen habe, sagte er, er sei zum ersten Male im Gefängnis und die ganze Zeit sehr traurig gewesen. Da haben seine Zellengenossen geraten, gleich nach der Entlassung zu mir zu gehen, sie haben gesagt, „die Polizeischwester ist ein anständiger Mensch, zu der kann man sich ungeniert aussprechen." Er erhielt von mir einen Gutschein für die Herberge und kam dann — durch Vermittlung des städt. Arbeitsamts — in eine gute Stelle nach außerhalb, von wo er mir mehrmals recht dankbare herzliche Briefe schrieb.

Ein Hausbursche, der wegen groben Unfugs, Bettel und Arbeitsscheu mehrfach im Polizeiarrest war, kam durch mich in eine Stelle, wo er sich seit fast 4 Jahren gut hält. Neulich traf ich ihn auf der Straße. Er ging an mir vorüber und grüßte

Digitized by Google

nicht. Da hielt ich ihn an und fragte, ob er so wenig Anstand habe, daß er nicht mal grüßen könne. Er wurde verlegen und gestand mir dann, daß er mir immer aus dem Wege gehe, damit nur ja niemand merkt, daß er die Polizeischwester kennt, das wäre zu verdächtig. Dann erzählte er mir von seinen Ersparnissen und wie schön es doch wäre, ein anständiger Mensch zu sein.

Ein russischer Jude floh zur Zeit der Judenunruhen mit Frau und 2 Kindern von Rußland. Sie wollten sich nach Paris begeben, wo der Mann Verwandte hatte, reisten über Stuttgart und hier wurde der Mann festgenommen, weil er infolge von Landstreicherei und Bettelns vor mehreren Jahren in Stettin mit Landesverbot bestraft worden war und dieses Verbot jetzt nicht beachtet hatte. Er wurde auf die Polizei und von dort in das Stadtdirektionsgefängnis verbracht, wo er 2 Tage zu verbüßen hatte. Die ganze Familie war verzweifelt über diesen neuen Schicksalsschlag. Mann, Frau und Kinder starrten vor Schmutz und Ungeziefer. Der Mann beteuerte, daß er nicht gewußt habe, daß Stuttgart in Deutschland liegt; die kleine kranke Frau erklärte sich für unfähig, allein ihre beiden ungezogenen Buben 2 Tage zu hüten. Außerdem weigerten sie sich, die ihnen gebotene Nahrung zu nehmen und wollten lieber verhungern, als nicht „koscher" essen. Als der Mann in das Gefängnis überführt wurde, blieb die Frau den ganzen Tag mit ihren Kindern auf meinem Bureau, was eine harte Geduldsprobe für mich war, denn die Kinder waren unsagbar ungezogen. Das Essen ließ ich ihnen aus einem jüdischen Restaurant holen, wo ich sie auch für die Nacht einquartierte. Auf meine Veranlassung sorgte der Herr Synagogenverwalter dann dafür, daß der Mann im Gefängnis auch jüdische Kost erhielt und bemühte sich nach der Entlassung des Mannes um den weiteren Transport der Familie. Es gelang

Digitized by Google

mir durch eine Privatsammlung eine weitere Unterstützung für die unglücklichen Heimatlosen aufzubringen, deren tragisches Schicksal einen unauslöschlichen Eindruck auf mich gemacht hat. —

Wegen Bettels wurde vor 3 Jahren ein junger Kaufmann eingeliefert, der einen verhältnismäßig günstigen Eindruck machte. Vorstrafen hatte er in Stuttgart nicht und gab auch dem diensttuenden Polizeikommissär an, noch nicht bestraft zu sein. Er hatte eine Stelle in München in Aussicht und wollte gerne dorthin reisen, hatte aber das Reisegeld nicht. Der Herr Polizeikommissär schickte den jungen Mann zu mir mit der Anfrage, ob ich ihm zur Reise nach München behülflich sein wolle. Ich erklärte mich sogleich dazu bereit. Als ich mir die Personalien des Betreffenden notierte, sagte dieser plötzlich: „Schwester, ich möchte Sie nicht belügen. Ich bin schon wiederholt vorbestraft, mehrfach wegen Bettel und Landstreicherei, dann wegen Diebstahls und jetzt komme ich direkt aus dem Zuchthaus in B., wo ich 3 Jahre wegen Brandstiftung gesessen habe. Er schilderte mir dann sein Leben. Er sei der Sohn einer achtbaren Kaufmannswitwe, habe sich mit seinem älteren Bruder nicht recht vertragen können und sei dann mit 16 Jahren aus Trotz von Hause fortgelaufen. Da sein kleines Taschengeld bald zu Ende war, habe er gebettelt und wurde dann wegen Bettel und Landstreicherei ins Gefängnis gesteckt. Sein ganzes Leben habe sich seither — viele Jahre hindurch — zwischen Gefängnis, Arbeitshaus und Landstraße abgespielt. Eines Nachts habe ihn im Gefängnis der Zorn über sein trostloses Dasein übermannt und er habe den Strohsack in seiner Zelle in Brand gesteckt. Dafür erhielt er 3 Jahre Zuchthaus. Jetzt habe er dieses Vagabundenleben satt und wenn ich ihm nach allem, was er mir offen und ehrlich über seine Vergangenheit gebeichtet habe, noch helfen wollte, würde er von Herzen

Digitized by Google

dankbar ſein. Er gab mir die Adreſſe des Zuchthausgeiſtlichen in B., Herrn Pfarrer R., bei dem ich mich ſogleich nach ihm erkundigte. Herr Pfarrer R. beſtätigte mir in einem ausführlichen Briefe alle Angaben des St. und ſprach die Hoffnung aus, daß Gott mir die Kraft geben möge, dieſen armen Schiffbrüchigen zu retten. Ich verſah St. mit Reiſegeld nach München, wo er laut Beſcheinigung die ihm gebotene Stelle ſogleich angetreten hat. Sowohl an Herrn Pfarrer R., der ſich im Zuchthaus große, anſcheinend vergebliche Mühe gegeben hatte, ihn zu beſſern, wie an mich, ſchrieb er dann mehrfach Briefe voller Dankbarkeit. Zum Weihnachtsfeſt ſandte er mir beifolgendes Gedicht:

Der Leuchtturm am heiligen Abend.

Siehſt du den Turm auf Felsgeſtein
Hoch aus den Wolken ragen?
Was ſoll ſein heller Feuerſchein
Was mir ſein Licht beſagen?
Ein Hüter droben auf hoher Wacht
Der ſchaut hinaus in die „ſtille Nacht“,
Er ſchaut herab von hoher Wehr
In das brauſende, weite Meer.

Dem Hüter brennt kein Weihnachtsbaum,
Er wacht bei Sturm und Wetter,
Sein Licht erhellt den weiten Raum
Manch Irrendem zum Retter.
Der Wächter droben auf hoher Wehr,
Der ſchaut hinab ins brauſende Meer
Und um ihn ſingt's und klingt's mit Macht
Gelobet ſeiſt du „Heilige Nacht“.

Ein Fiſcherboot in weiter Fern
Iſt in Well'n und Sturm verloren.
Die Fiſcher beten ſtill zum Herrn:
„Mein Heiland iſt geboren.“

Digitized by Google

Der Wächter droben auf hoher Wehr
Der ſchaut beſorgt rings um ſich her,
Er ſchürt mit Fleiß des Feuers Glut
Und heller wird es auf der Flut.

Das Boot fährt in des Lichtes Kreis,
Es iſt auf ſicheren Wegen;
Die Fiſcher aber danken heiß
Dem Herrn für ſeinen Segen:
Der Hüter droben auf hoher Wacht
Der hat uns gerettet in „heiliger Nacht,“
Drum loben wir Herrn Jeſum Chriſt,
Er, der da war und der da iſt.

In dem beigelegten Briefe ſchrieb er, daß meine Hilfe für ihn der Leuchtturm war in dunkelſter Nacht. Er ſei dem Untergang nahe geweſen und dieſe Rettung in der höchſten Not habe einen neuen Menſchen aus ihm gemacht und ihm den Glauben an eine höhere Macht wiedergegeben.

Digitized by Google

Strafprozess- und Strafvollzugsreform.

Es ist wohl am Platze, an dieser Stelle auch einiges darüber zu sagen, welche dringliche Forderungen in bezug auf die Reform des Strafrechts und des Gefängniswesens zu erheben sind. Dabei sei in erster Reihe der Behandlung jugendlicher Verbrecher gedacht. Leider stellt die Jugend einen ziemlichen Prozentsatz der zur Aburteilung gelangenden Personen. Im Jahre 1904 waren in Deutschland von 516 976 verurteilten Personen 50 028 d. h. fast 10 % Jugendliche. Interessant ist hierbei die Mitteilung eines Gefängnisvorstehers aus dem Kanton Bern, wonach ein Verbrecher, der von 1862 bis 1892 21 Mal zu Freiheitsstrafen verurteilt wurde und dem Kanton Bern wenigstens 4000 Frcs. Gerichts- und Verpflegungskosten verursachte, bereits als 11jähriger Knabe in der Strafanstalt Thorberg untergebracht werden mußte. Würden Staat oder Gemeinde mehr Geld für die Erziehung der Jugend, namentlich der verwahrlosten Jugend ausgeben, manche Ausgabe für die Internierung von Verbrechern würde ihnen erspart bleiben.

Bei der Behandlung jugendlicher Verbrecher wäre in erster Reihe auf ihre möglichst vollständig durchgeführte Trennung von den Erwachsenen Gewicht zu legen. Die Einrichtung von Gerichtshöfen für Kinder, wie solche in Amerika

bestehen, scheint mir in höchstem Maße erstrebenswert. Bei der Aburteilung jugendlicher Verbrecher muß noch in weit höherem Maße als bei den Erwachsenen die Anwendung formalen Rechts ergänzt werden durch psychologisch scharfe Beobachtung seitens des Richters, durch möglichst intimes Eindringen in die Seele und die Moralvorstellungen des Kindes. Es wird nicht bestritten werden können, daß ein Richter, der nur mit Jugendlichen zu tun hat, sich solcher Aufgabe mit mehr Geschick und Verständnis unterziehen wird als einer, der in bunter Folge Angeklagten aller Altersstufen gegenüber steht und leicht geneigt sein wird, kindlichen Eigensinn mit der Verstocktheit des Gewohnheitsverbrechers auf eine Stufe zu stellen. Auf zahlreichen Kongressen sind Forderungen nach dieser Richtung hin erhoben worden. Besonders erwähnenswert scheinen mir die von Trüper-Jena zu sein, der u. a. folgendes durchgeführt wissen wollte: „Bevor jugendliche Individuen wegen Gesetzesverletzung öffentlich vor den Strafrichter gestellt werden, sollten sie zunächst einem „Jugendgericht", bestehend aus dem Leiter der betreffenden Schule, dem Lehrer des betreffenden Kindes, dem Schularzte, dem Geistlichen und dem Vormundschaftsrichter überwiesen werden. Erst auf Beschluß dieses Jugendgerichts sollten Jugendliche dem öffentlichen Verfahren überwiesen werden.

Des Weiteren befürworte ich, namentlich Jugendlichen gegenüber, die Durchführung der bedingten Verurteilung, die dort, wo sie besteht, schon segensreiche Wirkungen gezeitigt hat. Sie bietet selbstverständlich keine vollständige Sicherheit gegen die Rückfälligkeit überhaupt; aber sie vermindert die Rückfälle tatsächlich in sehr erheblichem Umfange und wird bei Kindern, deren Ehrgefühl noch nicht völlig abgestumpft ist und vom Richter in geeigneter Weise angestachelt wird, besonders erfolgreich sein können.

Digitized by Google

Jugendliche Verbrecher gelangen in vielen Fällen dazu, sich als Helden zu fühlen, wenn sie als Angeklagte die Hauptrolle in öffentlichen Gerichtsverhandlungen spielen. Sie prahlen ihren Schulkameraden gegenüber sowohl hiermit als mit ihrem Aufenthalt im Gefängnis. Das bietet weitere Fingerzeige dafür, in welcher Art die heute geltenden Normen des Strafrechts verbesserungsbedürftig sind. Vor allem aber ist stets im Auge zu behalten, daß Kinder weit weniger der Strafe, als der Fürsorge und der verständnis- und liebevollen Erziehung bedürftig sind. Diesem Bedürfnis entsprechen nun die heutigen Strafanstalten in keiner Weise. Besonders in den kleinen Polizei- und Oberamtsgefängnissen kommt alles wahllos in eine Zelle: das von Haus entlaufene 14- oder 15jährige Mädchen, die erfahrene Prostituierte, die alte Kupplerin, sie alle treffen sich hier, und so manches unschuldige Mädchen ist erst durch das Gefängnis an Leib und Seele total verdorben worden.

Die Haftstrafe nimmt den Mädchen tatsächlich in der Regel den letzten Rest von Scham.

So meldete sich z. B. vor einem Jahre ein 14jähriges Mädchen, Klara L. bei mir mit der Bitte um Fürsorge. Sie gab an, sie sei seit frühester Kindheit elternlos, sei in einem Waisenhaus erzogen worden und dann in Stellung gekommen. Dort habe sie einen Ring gestohlen, sei angezeigt und mit 14 Tagen Gefängnis bestraft worden. Im Gefängnis habe sie die ganze Zeit mit einer älteren Prostituierten zusammen gesessen, welche sich alle Mühe gab, sie zu überreden, daß sie nach ihrer Entlassung vom Gefängnis mit ihr „auf den Strich“ gehe. Klara wollte dieses nicht und da gab ihr die Prostituierte, welche mich, von ihren vielfachen Einlieferungen auf der Polizei her, gut kannte, den Rat, sich an mich zu wenden. Klara,

Digitized by Google

welche demnächst ihrer Niederkunft entgegensah, fand in der „Zufluchtsstätte für schutzbedürftige Mädchen und Frauen" sogleich Aufnahme. Es wurde dann, auf Veranlassung des Vorstands der „Zufluchtsstätte", das Fürsorge-Erziehungsverfahren eingeleitet. Klara geht von der Zufluchtsstätte aus jetzt in eine Fabrik und soll auch nach ihrer Entbindung mit dem Kinde in der Zufluchtsstätte bleiben.

Ein 13jähriger, unehelich geborener Knabe, Alois M., wurde von Mutter und Stiefvater sehr schlecht behandelt. Eine Familie auf dem Lande erbarmte sich seiner, auf Veranlassung des Ortsgeistlichen, und nahm ihn auf. Alois mochte das Landleben aber gar nicht, er konnte sich an die Pflegeeltern auch nicht recht gewöhnen, wurde dazu noch von Mutter, Stiefvater und Großvater gegen dieselben ständig aufgehetzt, so daß er sich sehr unglücklich fühlte und gerne davongelaufen wäre, hätte er nur gewußt wohin. Seine einzige Freude war die in der Familie gehaltene Ziege. Eines Tages, als seine Pflegeeltern verreisen mußten, besuchte ihn die Mutter und redete ihm lange vor, wie schlecht er es auf dieser Welt habe. Der 13 jährige Alois wurde ganz verwirrt im Kopf. Er kam aus der Schule heim, wollte sich an der ganzen Menschheit rächen, nahm seine geliebte Ziege auf den Arm und zündete die Scheune seiner Pflegeeltern an. In einem Augenblick stand diese in Brand, es brannten die Ställe mit dem brüllenden Vieh und Alois stand mit seiner Ziege auf dem Arme da und sah in die prasselnde Glut hinein. So stand er noch da, als die Feuerwehr aus dem Nachbarort anrückte, als die von der Reise zurückkehrenden Pflegeeltern ganz entsetzt vor ihm standen und der Landjäger ihn am Arm packte, um ihn auf das Oberamt zu transportieren, von wo aus er in das Untersuchungsgefängnis kam. Zu wieviel Monaten Gefängnis er verurteilt wurde, habe ich nicht erfahren. Armer

Alois! In einer Erziehungsanstalt, unter liebevollem Einfluß hätte dieser ohne jede Liebe aufgewachsene Junge noch ein brauchbarer Mensch werden können. Nach Entlassung aus dem Gefängins wird er aber — selbst wenn er dann noch einer Erziehungsanstalt überwiesen wird — für sein ganzes weiteres Leben verdorben sein.

Es wäre weiterhin zu wünschen, daß bei den Gerichtsverhandlungen, in welchen geschlechtliche Dinge zur Sprache kommen, grundsätzlich die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird. Die Zuhörerschaft bei solchen Verhandlungen rekrutiert sich zum großen Teile aus Zuhältern und anderen Elementen — den sogenannten „Kriminalstudenten" — welche sich lediglich aus Neugierde einfinden und um ihre grobsinnlichen Gelüste zu befriedigen. Auch sollte die Möglichkeit gegeben sein, daß die einzelne vor Gericht tretende weibliche Person auf Wunsch einen weiblichen Beistand erhält. Man stelle sich z. B. ein Mädchen vor, welches wegen Gewerbsunzucht angeklagt ist und das nun vor einem Richterkollegium von Männern und in Anwesenheit der lüsternen männlichen und weiblichen Zuhörer über ihr Leben berichten soll. Ich habe als Zeugin einer solchen Verhandlung beigewohnt. Das angeklagte Mädchen war mehrfach wegen Gewerbsunzucht vorbestraft und sollte jetzt der Landespolizeibehörde behufs Einweisung in das Arbeitshaus überwiesen werden. Sie war gewiß nicht unschuldig, und doch als der Richter sie fragte: „sind Sie geständig, auf den Strich zu gehen?" wobei ich im Zuschauerraum lautes Kichern und Flüstern hörte (es waren nur Männer anwesend), wurde sie feuerrot und ich schämte mich, daß ich als einziges anwesendes weibliches Wesen gegen sie auftreten mußte, statt sie vor allen diesen Männern zu verteidigen. Weibliche Richter und weibliche Verteidiger für Frauen erweisen sich als dringend nötig und

ne Zeit ist hoffentlich nicht zu fern, wo wir sie in Deutschland im Werke sehen werden.

Im allgemeinen werden bei der Aburteilung der Landstreicher und Prostituierten auf polizeilichem Wege ganz jugendliche männliche Beamte ohne Erfahrung verwendet, während ältere Beamte einer solchen Tätigkeit doch mehr Verständnis und sittliche Reife entgegenbringen würden, was eine größere Wirkung ihres Auftretens verbürgte.

Wie bereits vorher betreffs der notwendigen staatlichen Fürsorge für Erwachsene erwähnt, so wäre es auch für jugendliche Elemente das Beste, wenn man sie in besonders für sie eingerichtete staatliche Erziehungsanstalten verbringen könnte. Die kurzen Haftstrafen, die gegen zum Teil geistig minderwertige oder in ihrer Verantwortung doch noch beschränkte Personen angewandt werden, üben keinerlei erzieherischen Einfluß aus. Die Scheu vor dem Gefängnis verliert sich bald, zumal dort durch das Zusammentreffen mit viel schlimmeren Elementen das noch vorhandene Ehrgefühl völlig abgestumpft wird. So manches der Wesen, das durch geeignete Fürsorge, welche keinen Strafcharakter trägt, hätte gerettet werden können, ist auf diesem Wege völlig untergegangen.

Nicht zu billigen ist es, daß insbesonders in kleinen Gefängnisse die zum größten Teil kräftigen und arbeitsfähigen Leute nicht zur Arbeit angehalten werden. Sie sitzen vielfach den ganzen Tag untätig in ihrer Zelle, erzählen sich von ihren schlechten Streichen, treiben Unzucht miteinander und sind bei ihrer Entlassung keineswegs gebessert, sondern noch viel schlechter geworden, als sie vorher waren. Auch die Aufsichtspersonen sind in diesen kleinen Gefängnissen vielfach ungeeignet. Es sind zum größten Teil ganz ungeschulte Leute, welche keinen erzieherischen Einfluß auf die Gefangenen ausüben und fast nur männliche Aufseher. Diese lassen

ihre Spottluſt an den Gefangenen aus und treiben mit den weiblichen Inhaftierten oft die bedenklichſten Scherze. In gleicher Weiſe ſind die Gefängnisabteilungen der Krankenhäuſer zu reformieren, in welche geſchlechtskranke Frauen polizeilich eingewieſen werden. Auch hier iſt Wert auf eine geeignete Leitung zu legen, welche die bereits arbeitsfähig gewordenen Perſonen zur Arbeit anhält und verhütet, daß die freie Zeit mit Unfug, wie dem Schreiben von Liebesbriefen, der gegenſeitigen Anſtachelung der Sinnlichkeit, dem Ausprobieren immer neuer Haarfriſuren ꝛc. ausgefüllt wird.

In Obigem kann es ſich natürlich nicht um eine vollſtändige Aufzählung aller notwendigen Reformen des Strafrechts handeln, vielmehr mußte ich mich darauf beſchränken, diejenigen Forderungen zu erheben, die ſich mir aus den Erfahrungen meiner Amtstätigkeit heraus als beſonders dringlich herausgeſtellt haben.

Digitized by Google

Schluss.

Es wird mir hoffentlich nicht als eine Anpreisung meiner eigenen Tätigkeit ausgelegt werden, wenn ich den Wunsch ausspreche, daß die Stellung einer Polizeiassistentin, wie ich sie in Stuttgart bekleide, auch anderwärts, wenigstens in allen größeren Städten geschaffen werden möge, ein Wunsch der übrigens in einigen Städten bereits in Erfüllung gegangen ist. Ich hege diesen Wunsch auch nur, weil ich auf Grund meiner eigenen Tätigkeit die Überzeugung gewonnen habe, wie bitter notwendig in so vielen Fällen die Hilfe gewesen ist, die ich den Armen und Elenden zu bringen vermochte. Denen Hilfe zu bringen, die in höchster Not sind, das helle Licht der Liebe und des Erbarmens in die dunkelste Nacht hinauszutragen, die rettende Hand allen zu bieten, „die den Pfad verloren" und am Abgrund des tiefsten Verderbens stehen, das sind die Aufgaben, welche in der Ausübung des Berufs einer Polizeiassistentin zu erfüllen sind. Es handelt sich hier um eine Rettungsarbeit, die mit nie versagender Geduld, mit immer neuer Hoffnung und mit inniger Liebe zu allen Verlorenen zu verrichten ist.

Keine Gemeindebehörde sollte sich durch die verhältnismäßig geringe Ausgabe für das Gehalt einer oder mehrerer Beamtinnen von deren Anstellung abschrecken lassen, zumal sie dadurch ja an Armen-, Gefängnis- und Hospitalkosten bedeutende Ersparnisse macht. Der Frauenwelt wird mit diesem Beruf ein neues und weites Arbeitsfeld erschlossen, das wohl reich an Mühe und Arbeit, an Enttäuschungen und Widerwärtigkeiten, aber doch auch reich an tiefer innerer Befriedigung ist. Mögen daher viele Frauen sich bereit finden, ihr Leben dieser Arbeit zu widmen! Mögen alle jetzt noch bestehenden Zweifel und Befürchtungen auch von Seiten sittlich hochstehender, humandenkender Menschen über den tatsächlichen Wert und die Erfolge dieser neuen Rettungsarbeit dahinschwinden! Die Liebe und das Erbarmen mit unseren schwachen und verirrten Schwestern und Brüdern wird über alle Schwierigkeiten und Vorurteile hinweghelfen, die sich vor dem Einzelnen gerade auf diesem Gebiet aufzutürmen scheinen. Notwendig aber ist vor allem, daß sich jeder Einzelne und vornehmlich der im öffentlichen Leben tätige Mann, stehe er in der Gesetzgebung oder in der Verwaltung, *der sittlichen Pflicht bewußt* wird, die er den Ärmsten gegenüber zu erfüllen hat. Und auch die Frauen mögen daran denken, daß sie ja seit Jahren das Recht haben, Vormundschaften zu übernehmen, wovon sie leider sehr wenig Gebrauch machen. Manche Frau könnte ihrem Leben einen tieferen Inhalt geben, wenn sie den verlassenen Geschöpfen aus der Kinderwelt ihren Schutz durch Übernahme der Vormundschaft angedeihen ließe. Die heutige Zeit hallt wieder von heftigen Anklagen gegen die Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft, deren Mangelhaftigkeit es verschulde, daß Viele dem Irrtum verfallen und vom Pfade des Rechts und der Tugend abweichen. Die bittere Wehmut ist noch nicht gebannt, die einst das Lied

des alten Harfenspielers in Goethes „Wilhelm Meister“ durchzitterte:

„Ihr führt ins Leben uns hinein,
Ihr laßt den Armen schuldig werden,
Dann überlaßt ihr ihn der Pein.“

Aber es muß das einmütige Bestreben aller von Liebe und Erkenntnis erfüllten Menschen sein, einen Zustand herbeizuführen, in dem die menschliche Gesellschaft von der Anklage mangelhafter Pflichterfüllung restlos freizusprechen ist und wo über Schwache und Verirrte nicht mehr von oben herab pharisäerhaft der Stab gebrochen, sondern wo die auch in ihnen schlummernde menschliche Würde geachtet wird und ihre Persönlichkeiten in den Kreis der übrigen Menschheit als gleichwertige und gleichberechtigte Glieder zurückgeführt werden können.

Diese Zeiten anbahnen zu helfen, soll der Zweck dieses Buches sein. Und wenn sich auch nur Wenige finden, bei denen es mir gelungen ist, Vorurteile oder Mißverständnisse aus dem Wege zu räumen, so werde ich meines Werkes herzlich froh sein.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Zur Einführung	5
Vorwort	11
Die verschiedenen Gruppen von weiblichen Polizeigefangenen	13
Moralische Auffassungen unter den Prostituierten	25
Die psychisch Minderwertigen	31
Beruf und Prostitution	36
Die moralische Beurteilung der Prostitution durch die heutige Gesellschaft	42
Staat und Prostitution	45
Fürsorgetätigkeit	59
Das Vorasyl	62
Der göttliche Funke im Menschen	70
Vorbeugende Tätigkeit:	
a) Fürsorge für die unehel. Mutter und ihr Kind	78
b) Jugendfürsorge	92
Männerfürsorge	97
Strafprozeß- und Strafvollzugsreform	106
Schluß	113

Digitized by Google

Von derselben Verfasserin
sind bereits früher erschienen:

Bilder
aus der Gefängniswelt.

6. verbesserte Auflage. Preis brosch. 30 Pfg.

Mehr
staatliche Fürsorge
für Gefallene und Gefährdete!

Der beste Weg zur Bekämpfung
— der Geschlechtskrankheiten! —

5.—7. Tausend. Preis brosch. 30 Pfg.

Zwei Broschüren, von denen innerhalb weniger Monate mehrere Tausend Exemplare abgesetzt wurden!

Verlag von Max Kielmann, Stuttgart.

Ein hochintereſſanter Beitrag zur Kriminal-Pſychologie, der uns einen erſchütternden Einblick in das Seelenleben von Verbrechern gibt, iſt:

Poeſie im Zuchthaus.

Gedichte von Verbrechern.

Geſammelt und zum Beſten der Schutzfürſorge

herausgegeben von

Dr. Johannes Jäger

Strafanſtaltspfarrer in Amberg.

Mit einer künſtleriſchen Umſchlagzeichnung in Dreifarbendruck von Kunſtmaler **W. Plank.**

Geſchmackvoll broſch. **Mk. 3.—**, elegant gebd. **Mk. 3.60.**

Ein einzigartiges Buch, das durch die beigefügten, kurzen biographiſchen Notizen über die Verfaſſer der einzelnen Gedichte erhöhtes Intereſſe erweckt. Aus der Flut glänzender Beſprechungen ſeien gegenüberſtehend einige wenige wiedergegeben. ▫ ▫ ▫ ▫ ▫ ▫ ▫ ▫ ▫ ▫ ▫ ▫ ▫ ▫

Verlag von **Max Kielmann, Stuttgart.**

Einige Urteile der Presse über:

„Poesie im Zuchthaus".

Frankfurter Zeitung: Diese seltsame Anthologie ist allen Menschenfreunden bestens zu empfehlen. Sie wird den Psychiater wie den Juristen, den Kriminalisten und den Pädagogen, Geistliche und Weltkinder, nicht zuletzt alle Freunde der Poesie fesseln.

Deutsche Literaturzeitung: . . wir greifen dankbar zu der allerdings recht seltsamen Lektüre.

Leipziger Zeitung: Das Buch verdient in jeder Hinsicht unsere Empfehlung . .

Ungarische Rundschau: Ein Aufsehen erregendes Werk . .

Preuß. Jahrbücher: Das Buch gehört zu den interessantesten documents humains . . .

Dresdener Nachrichten: Ein hochinteressanter Beitrag zur Psychologie des Verbrechers . . .

Archiv f. Kriminalanthropologie: Der Verfasser hat seinen Zweck erreicht — reiches, lehrreiches und der Verwertung in vielfacher Richtung fähiges Material hat er uns geliefert — ich bin davon überzeugt, daß manche auch gewiegte Kriminalisten darüber staunen werden, was „bei diesen Leuten" vorkommt.

Literarische Warte: Das Buch enthält nicht wenige Stücke von seltener Schönheit und hohem dichterischem Wert, sodaß es selbst Nur-Literaten Freude und in Verbindung mit dem Studium der beigegebenen biographischen Charakteristiken psychologisches Interesse bietet.

Deutsche Warte: . . . das Büchlein will nicht nur poetisch-ästhetisch, sondern psychologisch verstanden sein und ist ein wertvoller Beitrag zur Seelenkunde der Sträflinge.

Verlag von **Max Kielmann, Stuttgart.**

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 048151532

Leben und Religion.

Gedanken aus den Werken, Briefen und hinterlassenen Schriften von **Max Müller**, Oxford.

251 Seiten mit einem Porträt Max Müllers. Geschmackvoll brosch. **Mk. 3.—**, in elegantem Leinenband **Mk. 4.—**, in hochelegantem Lederband mit Goldschnitt **Mk. 5.50.**

National-Zeitung Berlin: Tiefe Gedanken und abgeklärte Lebensweisheit, der nichts Menschliches fremd bleibt und die die großen und kleinen Erscheinungen des Lebens in hohem Geiste erfaßt; die reife Frucht eines wichtigen Lebens! — Idee und Wirklichkeit sind hier glücklich vereint. — — — unter den vielen Sentenzen, die das vorliegende, wahrhaft vornehm ausgestattete Büchlein enthält, sind viele echte Perlen. ▫ ▫ ▫ ▫ ▫ ▫ ▫ ▫ ▫

Die Weltanschauung des modernen Naturforschers

von

Dr. phil. E. Dennert.

Preis broschiert **Mk. 7.—**, elegant gebunden **Mk. 8.—**.

In seinem neuesten Werke unterzieht der rühmlichst bekannte Verfasser die Weltanschauungen von Häckel, Wallace, Verworn, Romanes, Ostwald, Driesch und Reinke einer eingehenden Besprechung. Hochinteressant und zugleich gewinnbringend und belehrend ist es, die Anschauungen dieser auf dem Gebiete der Naturwissenschaft und Naturphilosophie monumentalen Größen an der Hand eines so verständnisvollen, kenntnisreichen und doch kritischen Führers, wie Dennert, kennen zu lernen. ▫ ▫ ▫ ▫ ▫ ▫ ▫ ▫

Verlag von **Max Kielmann, Stuttgart.**

Digitized by Google

Photocraft
Periodical
Binding
Detroit Blvd.
Detroit, Mich.
10-28-71 MM

This Book is Due

To Wash Library

Digitized by Google